



**BISTUM LIMBURG**

*Jahresbericht 2022*



**KATHOLISCHE  
KIRCHE  
BISTUM LIMBURG**



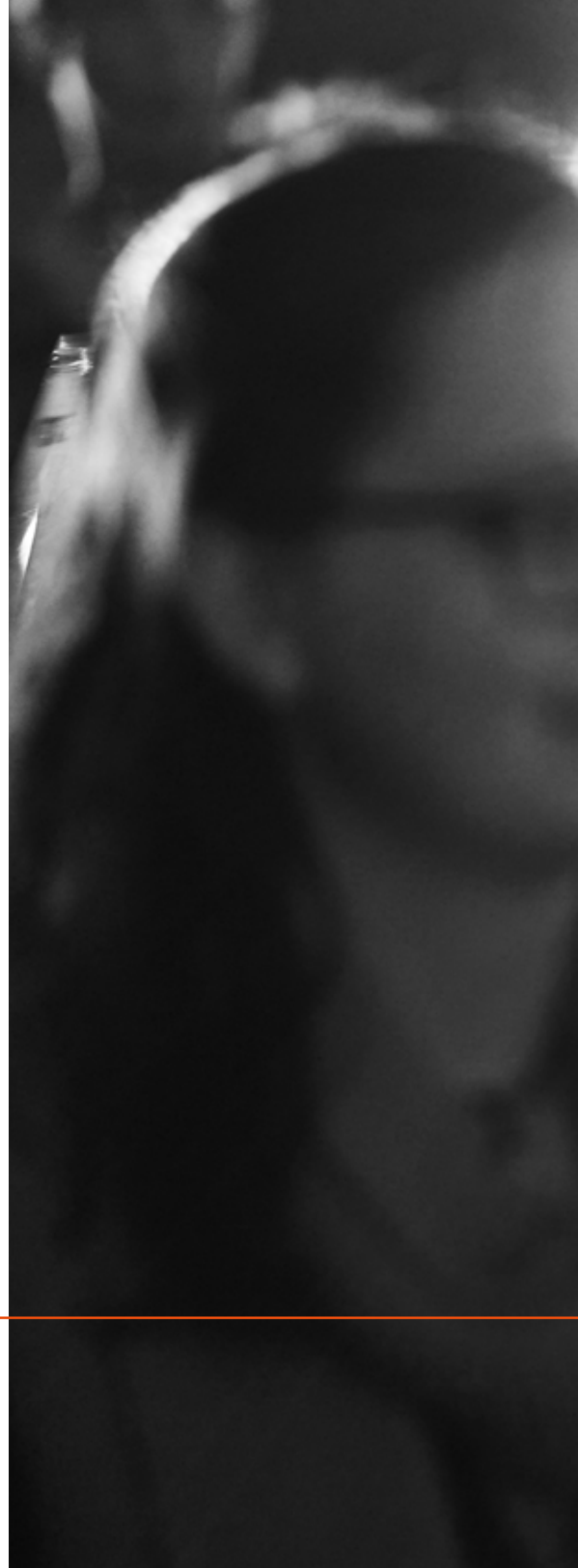
# Inhalt

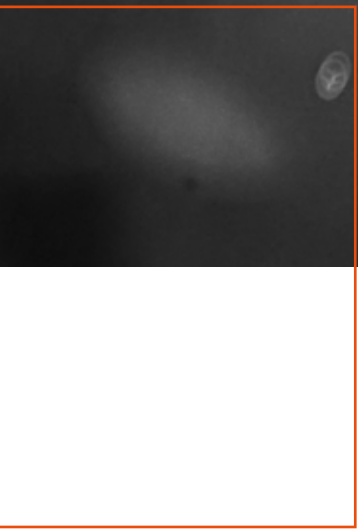
<b>01</b> EDITORIAL	4
<b>02</b> EINBLICKE	16
<b>03</b> JAHRESABSCHLÜSSE ZUM 31. DEZEMBER 2022	36
<b>04</b> STATISTIK	152



# 01 Editorial

- 6 DAS BISTUM LIMBURG
  - 10 GELEITWORT GENERALVIKAR
  - 12 VORWORT DIÖZESANÖKONOM
- 
- 





# Das Bistum Limburg

Das Bistum Limburg ist eine junge Diözese (gegründet 1827) im Südwesten Deutschlands und umfasst Teile der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Ihr Gebiet erstreckt sich auf rund 6.200 Quadratkilometer zwischen dem Westerwald und Frankfurt, zwischen Lahn-Dill-Eder und dem Rheingau. Hier leben Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenskulturen. Genau diese Vielfalt zwischen städtischen, ländlichen, zwischen volkskirchlich geprägten Regionen und der Diaspora, zeichnet das Bistum aus.

Vielen bekannt ist der Limburger Dom. Die Hessen wählten ihn zur schönsten Kirche im Land. Hoch über der Lahn auf Felsen erbaut, ist er gut von der A3 aus sichtbar und das Wahrzeichen des Bistums und der Bischofsstadt. In seiner jetzigen Form wurde er im Jahr 1235 als Pfarr- und Stiftskirche dem Heiligen Georg und dem Heiligen Nikolaus geweiht. Tausende Besucher treten jedes Jahr durch das Portal und bestaunen die schlichte Eleganz der Architektur. Sie genießen die Ruhe im Innern und lassen den spätromanischen Stil mit frühgotisch beeinflussten Elementen auf sich wirken. So wird für manchen der Dom zur Stadt Gottes unter den Menschen.



So wird für manchen  
der Dom zur Stadt Gottes  
unter den Menschen.

Die größte Kirche im Bistum ist der gotische St. Bartholomäus-Dom in Frankfurt. Obwohl die Kirche nie eine Bischofskirche war, wird sie auch wegen ihrer Bedeutung im Heiligen Römischen Reich als Dom bezeichnet. Der dritte Dom des Bistums steht in Wetzlar und ist eine der ältesten Simultankirchen in Deutschland. Sie wird von katholischen und evangelischen Christen zu gleichen Teilen genutzt.

Bischof Wilhelm Kempf (1949 – 1981) prägte und etablierte den synodalen Weg im Bistum Limburg. „Synodos“ ist griechisch und bedeutet gemeinsamer Weg. Gemeint ist hier, dass Bischof, Priester, Diakone und Laien ihre je unterschiedliche Verantwortung für die Sendung der Kirche gemeinsam in synodalen Gremien wahrnehmen. Am 16. März 1969 wurde im Bistum Limburg zum ersten Mal in Deutschland ein Pfarrgemeinderat gewählt.

Prägend für die Diözese sind auch die Bistumspartnerschaften und ihr weltkirchliches Engagement. Kontakte gibt es heute zu katholischen Diözesen in der ganzen Welt. Intensive Beziehungen bestehen zu den Partnerdiözesen Kumbo und Ndola in Afrika, Alaminos auf den Philippinen, Košice, Olomouc und Sarajevo in Osteuropa.

Die Geschichte des Bistums begann mit dem Zusammenbruch der weltlichen und kirchlichen Machtstrukturen in Europa als Folge der Französischen Revolution. Durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803, Grundlage für das letzte bedeutende Gesetz des Heiligen Römischen Reiches, wurden Gebiete der alten geistlichen Kurfürstentümer Mainz und Trier den nassauischen Herzogtümern zugeschlagen, darunter das Gebiet um Limburg, das bis dahin den rechtsrheinischen Teil des Trierer Bistums darstellte. Das Herzogtum Nassau mit Regierungssitz in Wiesbaden initiierte zusammen mit der freien Reichsstadt Frankfurt die Errichtung eines eigenen Bistums. Am 23. November 1827 wurde das Bistum gegründet und der erste Bischof, Jakob Brand, nahm seine Amtsgeschäfte auf. Dr. Georg Bätzing ist der 13. Diözesanbischof. Er wurde am 18. September 2016 zum Bischof geweiht und in sein Amt eingeführt.



227

## KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

in Trägerschaft der Pfarreien. Insgesamt gibt es  
300 Kitas in kirchlicher Trägerschaft.

42

## PFARREIEN NEUEN TYPES

(Stand: 31. Dezember 2022)

6

## PASTORALE RÄUME

1.878

## MITARBEITERINNEN &amp; MITARBEITER

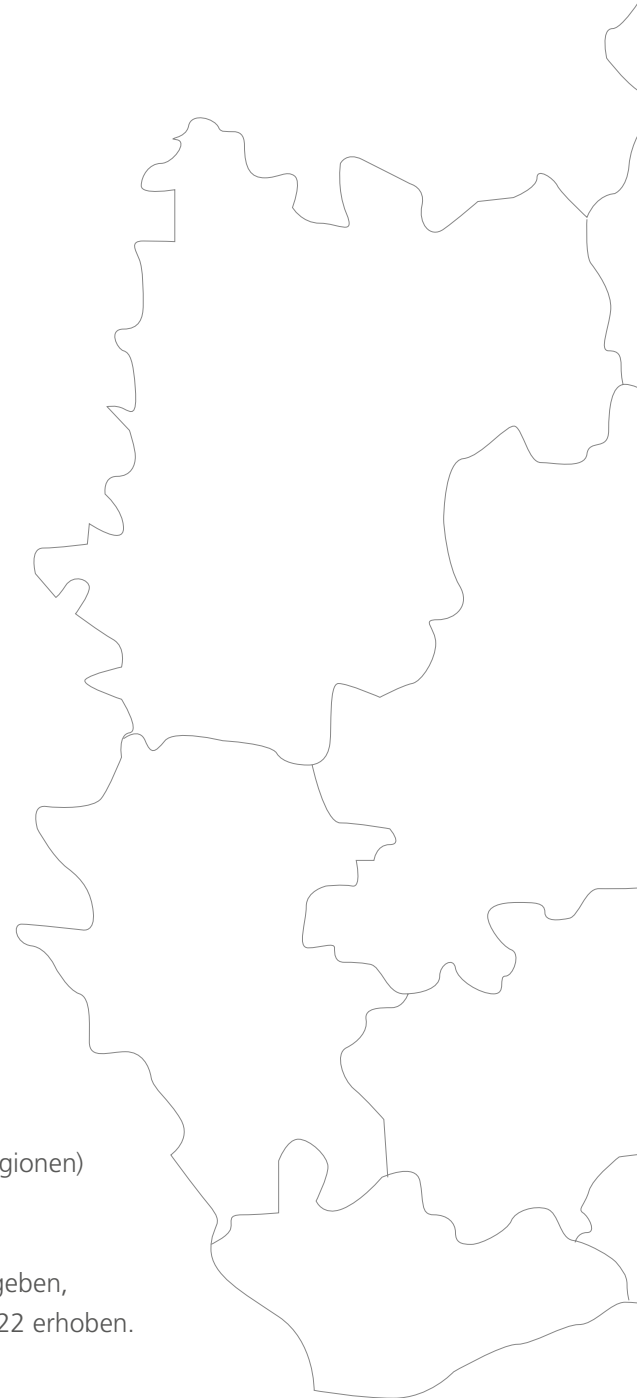
des Bistums und des Domkapitels  
im aktiven Dienst

11

## BEZIRKE

(aus 11 Bezirken werden künftig 5 Regionen)

Die Daten wurden, soweit im Einzelfall nicht anders angegeben,  
auf den Stichtag 31. Dezember 2022 bzw. für das Jahr 2022 erhoben.







539.135 KATHOLIKEN

1.509 IMMOBILIEN  
1.412 (Eigentum der Kirchengemeinden und des Gesamtverbandes)  
97 (Eigentum des Bistums)

6.182 km<sup>2</sup> GESAMTFLÄCHE

\*9.669 MITARBEITERINNEN & MITARBEITER  
der Kirchengemeinden im aktiven Dienst  
4.696 (Zuständigkeit Rentamt Nord)  
4.973 (Zuständigkeit Rentamt Süd)

\* Im Bereich der Kirchengemeinden war der Bedarf an Aushilfskräften, insbesondere in den Kinderbetreuungseinrichtungen, pandemiebedingt erheblich. Jede Aushilfstätigkeit ist als Neueinstellung zu erfassen und abzurechnen. Dies führte im Kalenderjahr 2022 zu einer erheblichen Anzahl zusätzlich abzurechnender Personalfälle.

# Geleitwort Generalvikar

## LIEBE LESERINNEN UND LESER,

ich freue mich, Ihnen unseren Bericht für das am 31. Dezember 2022 geendete Geschäftsjahr vorlegen zu können. Darin finden Sie wie gewohnt die Jahresabschlüsse der drei diözesanen Körperschaften Bistum Limburg, Bischöflicher Stuhl zu Limburg und Limburger Domkapitel sowie der Schulstiftung als kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts. Das Jahr 2022 war dabei in vielfacher Hinsicht herausfordernd, insbesondere aufgrund der geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Obgleich sich die Corona-Krise wie auch die wirtschaftliche Lage zu Beginn des Jahres langsam normalisierten, trat mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar eine neue Krise auf den Plan.

Mit dem Jahresbericht wollen wir zuvorderst in finanzieller Hinsicht transparent offenlegen, wie wir mit den uns von unseren Mitgliedern zur Verfügung gestellten Mitteln umgehen und wo diese im Sinne des kirchlichen Auftrags eingesetzt werden. Diese ökonomische Perspektive wird auch in diesem Jahr durch inhaltliche Einblicke ergänzt. Dabei schauen wir im Detail auf unsere Bistumspartnerschaft mit der afrikanischen Diözese Kumbo, unser Engagement in der Katastrophenhilfe und unseren Einsatz für die Schöpfungsgerechtigkeit, insbesondere im Kontext der globalen Klimaveränderungen.

Zwei besondere Projekte finden ebenfalls Berücksichtigung in unseren „Einblicken“. Das MHG-Folgeprojekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ lief auf Hochtouren, zahlreiche abgeleitete Maßnahmen sind bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung. Im Jahr 2023 wird der Projektcharakter beendet und durch neu geschaffenen Ressourcen in die Arbeitsstrukturen übergehen. Von der erfolgreichen Arbeit in diesem Themenkomplex möchten wir mit einem Rück- sowie Ausblick berichten.

Als zweites Projekt rückt die Kirchliche Immobilien-Strategie (KIS) verstärkt in den Fokus und berichtet über die Herausforderungen und Erfolge, die mit der Neustrukturierung unserer rund 1.500 diözesanen sowie kirchengemeindlichen Immobilien verbunden sind. Dieses Projekt zeigt für ein Themenfeld den aktiven Umgang des Bistums Limburg mit den sich gesamtgesellschaftlich für die Religionsgemeinschaften verändernden Rahmenbedingungen.

Ein weiterer Baustein ist hierbei auch der unter anderem auf die Verwaltungsstrukturen fokussierende Transformationsprozess im Bistum Limburg, der das Geschäftsjahr 2022 mit zahlreichen Projekten und hohem Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprägt hat. Vielfältige Ausarbeitungen und Überlegungen haben ihre Umsetzungsreife erreicht und werden in der im Geschäftsjahr 2023 beginnenden Umsetzung ihren Ausdruck finden und so das Bistum Limburg fit für die Zukunft machen.



In der zweiten Jahreshälfte 2022 beschäftigten uns stark die Entwicklungen auf dem Energiemarkt. Die leichte Erholung, die sich mit dem Ausklang der Pandemie noch im Vorjahr abzeichnete, nahm in Folge des Angriffskriegs in der Ukraine eine völlig andere Wendung.

Das Bistum Limburg ist weiterhin gut aufgestellt, muss aber dringend die entsprechenden Weichen für die Zukunft stellen. Dies zeigt sich zunehmend in der Ertragslage, wo letztmalig Nachholeffekte aus der Corona-Pandemie das Kirchensteueraufkommen stabilisieren, und macht kurz- und insbesondere mittelfristig Anpassungen in den Haushalten der Zukunft notwendig. Dazu soll die im Jahr 2023 konkreter werdende Transformation unserer Strukturen einen entscheidenden Beitrag leisten. Unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, unsere zahlreichen Partnerinnen und Partner und vor allem diejenigen, die mit ihren Kirchensteuern unsere Arbeit finanzieren, setzen sich dafür ein, dass Kirche im Bistum Limburg gelingt und mit Leben gefüllt wird. Für dieses Engagement darf ich Ihnen in diesen herausfordernden Zeiten sehr herzlich danken.

Bei der Lektüre des vorliegenden Berichts wünsche ich Ihnen viel Freude sowie interessante Einblicke in unsere Diözese und grüße Sie sehr herzlich.

Ihr  
Dr. Wolfgang Pax  
Generalvikar

“  
Das Bistum Limburg ist weiterhin gut aufgestellt, muss aber dringend die entsprechenden Weichen für die Zukunft stellen.

# Vorwort Diözesanökonom

## LIEBE LESERINNEN UND LESER,

es freut mich, dass Sie Interesse an unserem Jahresbericht 2022 haben und hoffe, dass wir auch in diesem Jahr eine gute Mischung aus Finanzberichterstattung und interessanten Einblicken in die Arbeit unserer Körperschaften gefunden haben. Zugleich legen wir damit die jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Jahresabschlüsse und Lageberichte des Bistums Limburg, des Bischöflichen Stuhls zu Limburg, des Limburger Domkapitels und der Schulstiftung des Bistums Limburg offen. Alle Jahresabschlüsse sind um einen Lagebericht nach handelsrechtlichen Normen ergänzt, sodass wir vollständig den gesetzlichen Anforderungen an große Kapitalgesellschaften für alle Körperschaften entsprechen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war weiterhin geprägt von Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und den damit verbundenen Verwerfungen, insbesondere auf dem Energiemarkt. Zusätzlich wurde die Lage durch Lieferengpässe und hohe Inflationsraten geprägt. Dies schlägt sich insbesondere in der Ergebnissituation der Körperschaft Bistum Limburg nieder. Zwar sind die Kirchensteuererträge nominal wieder leicht über das Vorjahresniveau gestiegen, dies ist aber vor allem letztmalig coronabedingten Nachholeffekten aus der Kircheneinkommensteuer geschuldet, der die aufgrund der Kirchengaustritte rückläufige Kirchenlohnsteuer kompensiert. Bei deutlich erhöhtem Aufwandsniveau, insbesondere durch die personalkostengetriebene Anpassung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen, weist das Bistum abermals ein negatives Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit aus (-16,0 Mio. €), welchem wiederum ein starkes Finanzergebnis (21,8 Mio. €) gegenübersteht. Durch den Versorgungsfonds entsteht in diesem Jahr erstmals ein Bilanzverlust in Höhe von 41,6 Mio. €, der aufgrund der infla-

tionsbedingt sehr volatilen Situation zunächst auf neue Rechnung vorgetragen wird und die unabwendbare Notwendigkeit des Wandels deutlich unterstreicht.

In diesem Zeichen steht auch die diesjährige Ergebnisverwendung aus dem Haushaltsvermögen des Bistums. Um in den kommenden Jahren trotz enger werdender Haushalte notwendige Projekte im Bistum und in den Kirchengemeinden gestalten zu können, wurde die in 2018 erstmals dotierte Zukunftssicherungs- und Infrastrukturrücklage (ZIR) erneut mit 27,4 Mio. € substantiell gestärkt. Diese zentrale Rücklage stellt für die zukünftige Haushaltsplanung eine zentrale Größe dar und ermöglicht so trotz rückläufiger Ergebnisse Gestaltungsspielräume für die Zukunftsentwicklung.

Der bauliche Bereich ist eine der größten Herausforderungen der Zukunft, das Bistum und seine Pfarreien besitzen rund 1500 Gebäude. Um die Pfarreien auf dem Weg zu sinnvollen und tragfähigen Immobilienkonzepten zu führen, unterstützt das Bistum sie mit dem interdisziplinären Projekt Kirchliche Immobilien-Strategie (KIS). Hierbei werden die Gemeinden von Experten aus den zukünftigen Bereichen Pastoral und Bildung sowie Ressourcen und Infrastruktur in allen Phasen beraten und begleitet. Wir berichten in diesem Jahr von den Erfolgen und Herausforderungen.

Für den Bischöflichen Stuhl als zweitgrößte Körperschaft wird in diesem Jahr als Zwischenergebnis ein Fehlbetrag von rund 1,5 Mio. € ausgewiesen, der sich

Der bauliche Bereich ist eine der größten Herausforderungen der Zukunft, das Bistum und seine Pfarreien besitzen rund 1500 Gebäude.



durch das Finanzergebnis und die nachgelagerte Rücklagenveränderung auf ein negatives Bilanzergebnis von 502 T€ verbessert. Die Ergebnissituation ist maßgeblich von der abschreibungsbedingten Wertanpassung des Sachanlagevermögens getrieben und wird auch in den kommenden Jahren anhalten. Die Jahresabschlüsse des Limburger Domkapitels und der Schulstiftung des Bistums Limburg weisen gegenüber dem Vorjahr keine Besonderheiten auf. Mit Blick auf die Schulstiftung können auch in diesem Jahr wieder Mittel in Höhe von rund 664 T€ für die vielfältige Arbeit in unseren Schulen bereitgestellt werden.



**Es ist eine Zeit des  
Umbruchs in der Kirche.**

Es ist eine Zeit des Umbruchs in der Kirche. Davon zeugen die vielen inhaltlichen Debatten, die Transformationsanstrengungen, aber auch die finanziellen Herausforderungen. Das Bistum Limburg ist gut gerüstet für diese Herausforderungen, muss aber die neuen ökonomischen Bedingungen anerkennen und die Zeit sinnvoll



für eine langfristig stabile Neuausrichtung nutzen. So können wir auch in Zukunft mit den Mitteln, die uns unsere Mitglieder anvertrauen, Glauben verkünden, Hoffnung stiften und Nächstenliebe unterstützen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre und viele spannende Einblicke. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen oder Anmerkungen zur Verfügung. Wir freuen uns auf den gemeinsamen Austausch!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr  
Thomas Frings  
Diözesanökonom





## 02 Einblicke

- 18 **BISTUMSPARTNERSCHAFTEN**  
Bistum Limburg und Bistum Kumbo
- 22 **KATASTROPHENHILFE**  
Wenn schnell Hilfe benötigt wird
- 24 **SCHÖPFUNGSGERECHTIGKEIT**  
Bistum Limburg setzt sich für die Bewahrung der Schöpfung ein
- 28 **KIS**  
Ein neues Zentrum für die Menschen vor Ort
- 32 **MHG FOLGEPROJEKT**  
Betroffene hören – Missbrauch verhindern

## JUBILÄUM, FÖRDERUNG UND BESUCH

# Bistum Limburg und Bistum Kumbo

LIMBURG.- Vor 40 Jahren ist das Bistum Kumbo in Kamerun gegründet worden. Bereits seit den 80er-Jahren besteht eine Bistumspartnerschaft zwischen Kumbo und Limburg. Am Donnerstag, 8. Dezember 2022, feierten die Diözesen dieses Gründungsjubiläum. Verbunden waren die Bistümer beispielsweise mit Videobotschaften der jeweiligen Partner.

„Auch wenn wir uns nicht persönlich treffen konnten, wollten wir doch gemeinsam feiern“, sagte Johannes Ludwig, Referent für Globale Vernetzung und Solidarität der Abteilung Weltkirche im Bistum Limburg. „Wir wollten verschiedene Perspektiven zeigen: Was ist in der Vergangenheit geschehen und wie können wir Partnerschaft auch in der Zukunft leben?“, so Ludwig.



„Wir wollten verschiedene Perspektiven zeigen: Was ist in der Vergangenheit geschehen und wie können wir Partnerschaft auch in der Zukunft leben?“

*Johannes Ludwig, Referent für Globale Vernetzung und Solidarität*

### Förderungen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 förderte das Bistum Limburg verschiedene Projekte in Kumbo. Dazu zählen unter anderem dörfliche Wasserversorgungen in Zusammenarbeit mit Misereor, strukturelle Hilfen, wie beispielsweise die Ausstattung von diözesanen Infrastrukturgebäuden mit Solarenergie, Sicherung von Gesundheits- und Bildungshilfen für Kinder, insbesondere Kinder, die HIV-positiv sind oder keine Familie mehr haben. Weiterhin haben Binnengeflüchtete lebensnotwendige Hilfen über Caritas Kumbo erhalten.



### **Anfänge der Partnerschaft**

„Es gibt so viel zu erzählen, wenn wir auf 40 Jahre schauen“, sagte Winfried Montz, Leiter der Abteilung Weltkirche. „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute – das ist, was uns verbindet.“ Darauf schaute Montz gemeinsam mit Gästen, wie beispielsweise Andreas Feldmar, stellvertretender Präsident der Diözesanversammlung, und dem Freundeskreis Kumbo, die zum Fest in das Bischöfliche Ordinariat nach Limburg kamen. Father Robert Tanto, in den 80er Jahren Jugendpfarrer in Kumbo, erzählte beispielsweise von den Anfängen der Partnerschaft und seinen Erfahrungen mit Bischöfen und der ersten Reise nach Deutschland. Später habe er dann in Rom studiert, „aber mein Herz war in Limburg“, sagte Tanto.

Stefan Diefenbach schrieb zusammen mit Brigitta Sassin und Hiltrud Bibo das Partnerschaftsgebet, das heute nicht nur in den Diözesen Limburg und Kumbo, sondern auch darüber hinaus in verschiedenen Diözesen weltweit gebetet wird. „Wir sind als Christinnen und Christen unterwegs, da gehört das Gebet dazu“, erzählte Diefenbach von der Entstehung. „Natürlich beten wir das Vaterunser zusammen, aber wir dachten uns, etwas Spezifisches wäre doch toll.“ Den Grundtext dazu schrieben sie dann zu dritt in der Jugendbegegnungsstätte Kloster Arnstein, deren Leiter Diefenbach zu dieser Zeit war. Die Abstimmung mit Kumbo lief per Post. „Da scheinen wir den richtigen Ton getroffen zu haben“, sagte Diefenbach.

### Ein Jahr in Kumbo – mit Folgen

Auch Menschen, die bereits einen Freiwilligendienst in Kumbo absolviert haben, kamen zu Wort. Raquel Herrmann war aus Frankfurt digital zugeschaltet. Sie betonte: „Was mir extrem am Herzen liegt sind die persönlichen Beziehungen, die ich bis heute weiterführe. Und ganz viel aus deren Leben mitbekomme. Das finde ich ganz besonders.“ Weiterhin habe sie ihre Arbeit vor Ort dazu inspiriert, Jura zu studieren und sich für Gerechtigkeit einzusetzen.



Was mir extrem am Herzen liegt sind die persönlichen Beziehungen, die ich bis heute weiterführe.

*Raquel Herrmann*

Vanessa Esper dachte, sie käme zum Helfen, konnte aber von den Menschen vor Ort und über sich viel mehr lernen. Zudem war sie daran beteiligt, gemeinsam in Kamerun eine Partnerschaftserklärung auf den Weg zu bringen. „Alle Seiten bringen etwas ein. Die Struktur beim Arbeiten hat uns da zusammengebracht und wir hatten eine sehr angenehme Arbeitsatmosphäre. Spaß bei der Sache – das ist etwas ungemein Verbindendes“, sagte Esper.

### Es ist möglich, nach Kamerun zu reisen

Eingeladen zum Jubiläum war Johannes Stahl aus Stuttgart. Er ist Teil der Basler Mission, Deutscher Zweig, einem Missionswerk, das Projekte im Bereich von Entwicklungsarbeit verwirklicht. Mit einer Gruppe aus dem Südwesten Deutschlands reiste er kurz zuvor nach Kamerun. „Weil wir uns nicht in Kumbo mit unseren Partnern treffen konnten, brauchten wir eine andere Lösung“, erzählte Stahl. Seit Jahren herrscht im anglophonen Teil Kameruns, zu dem auch das Bistum Kumbo gehört, Krieg. Die Lösung sei ein Treffen an einem Dritttort, beispielsweise in Bafoussam, außerhalb des Kriegsgebietes, gewesen. „Partnerschaft braucht diese Begegnung“, sagte Stahl. Diese Variante, sich an einem anderen Ort zu treffen, sei für die Partner kein Problem gewesen. „Es war viel wichtiger, dass wir da waren“, so Stahl.

## DEUTSCHLAND

Bistum Limburg

Bereits im Gottesdienst am frühen Morgen im Limburger Dom griff Bischof Georg Bätzing das Jubiläum der Partnerdiözese auf. „Vor 40 Jahren wurde unser Partnerbistum Kumbo gegründet. Es sollte unter dem Segen Gottes stehen, es sollte unter dem Segen der Gottesmutter stehen. Und wir verbinden uns an diesem Tag mit dem Bischof und mit unseren vielen Partnerinnen und Partnern, die wir in den vergangenen Jahrzehnten kennengelernt haben“, so der Bischof. Seit mehr als sechs Jahren herrsche in Kamerun Gewalt. „Und wie immer sind die Menschen dazwischen am meisten betroffen. Ihr Leben ist bedroht und gefährdet, Kinder können nicht zur Schule gehen, Krankenhäuser sind bedroht, die Infrastruktur steht nicht mehr so zur Verfügung, wie es Menschen nötig hätten in diesem Land.“ Er rief zum Gebet für die Partnerinnen und Partner auf, damit endlich Frieden in diesem Land einkehre.

Zu Beginn des Jahres 2023 waren zudem Pfarrer Leonard Zifac und Lucia Ngayi aus dem Bistum Kumbo in Limburg zu Gast und erzählten über die Situation in ihrem Heimatland. Mit ihrem Besuch ließen sie alte Verbindungen wieder aufleben und knüpften neue Kontakte für die künftige Partnerschaft der Bistümer. Für Pfarrer Zifac hat der Besuch die Partnerschaft gestärkt. „Sie ist konkreter, reeller geworden“, sagt er. „Wenn wir auf das Partnerschaftsgebet schauen, heißt es: ‚Wir sind Brüder und Schwestern, die einander nah und füreinander da sind‘. Du kannst nicht Kumbo sagen, ohne Limburg zu nennen. Das ist unmöglich. Ich habe es gehört, gesehen und jetzt bin ich hier. Ich habe nun Erfahrungen aus erster Hand.“

*Felicia Schuld*

## KAMERUN

Bistum Kumbo



## KATASTROPHENHILFE

# Wenn schnell Hilfe benötigt wird

Ukraine-Krieg, Corona in Indien, Brand im Lager Moria, Explosion im Hafen von Beirut – das sind Beispiele dafür, wo das Bistum Limburg mit einer Sofortspende gemeinsam mit dem Caritasverband für die Diözese Limburg geholfen hat. Zeitgleich wird immer zu Spenden für Caritas International aufgerufen.

Hinter den schnellen Entscheidungen bezüglich einer Sofortspende steht ein Abstimmungsmechanismus, die „Katastrophenhilferegelung des Bistums“. Damit wird sichergestellt, dass im Falle einer Katastrophe schnell und unbürokratisch geholfen werden kann. Durch die Spende des Bistums und des Caritasverbandes werden weitere Menschen zu Spenden ermutigt. Das Bistum Limburg hat dazu in Abstimmung mit dem Diözesancaritasverband eine Regelung entworfen.

Dabei wird das Ausmaß der Katastrophe betrachtet, die gesellschaftliche Betroffenheit und die mediale Präsenz, um die benötigte Spendenhöhe festzustellen. Ein weiterer Aspekt ist dabei, ob es bereits einen Spendenaufruf von Caritas International oder dem Hilfswerk Misereor gibt. Wenn Regionen der Bistumspartnerschaften betroffen sind, kann dies zusätzlich ein Grund für eine Spendenvergabe sein.



### Kurzfristig und konkret

Bischof, Generalvikar, die Leitung des Diözesancaritasverbandes, der Bereich Pastoral und Bildung (im Wesentlichen die Abteilung Weltkirche) und der Finanzdezernent treffen gemeinsam die Entscheidung für die Bereitstellung der Katastrophenhilfe. Wichtig ist hierbei, dass die Entscheidung kurzfristig, das heißt innerhalb von drei Tagen, fällt.

Die Höhe der bereitgestellten Hilfe wird im Einzelfall festgelegt, soll aber laut Regelung einen angemessenen Umfang haben. Als Richtwerte können 50.000 oder 100.000 Euro gesehen werden. Im Verhältnis von 1 zu 10 beteiligt sich der Diözesancaritasverband für das Bistum Limburg an der Spende. Das heißt, wenn es eine Spende in Höhe von beispielsweise 75.000 Euro gibt, kommen davon 67.500 Euro aus den Mitteln des Bistums, 7.500 Euro kommen vom Caritasverband.

Weiterhin ist geregelt, was genau mit der Katastrophenhilfe des Bistums Limburg gefördert wird. Es geht um Projekte der akuten Nothilfe in der Krisenregion, beispielsweise für Lebensmittel oder medizinische Versorgung. Projekte des Wiederaufbaus und der Entwicklung werden hingegen vom Eine-Welt-Fonds gefördert. Dazu müssen vor der Bewilligung konkrete Projektbeschreibungen vorliegen.

Es geht um Projekte der akuten Nothilfe in der Krisenregion, beispielsweise für Lebensmittel oder medizinische Versorgung.

*Felicia Schuld*

## NACHHALTIGE MISSION

Bistum Limburg setzt sich für die Bewahrung der Schöpfung ein

Im Jahr 2022 hat das Bistum Limburg vielfältige Maßnahmen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes umgesetzt, die einen nachhaltigen Umgang mit der Schöpfung fördern. Dazu gehört vor allem die Errichtung der „Stabsstelle Nachhaltigkeit und kulturelle Vielfalt“ unter der Leitung von Barbara Reutelsterz. Die Stabsstelle fungiert als zentraler Koordinationspunkt für alle schöpferbezogenen Aktivitäten im Bistum Limburg. „Mit dem Schaffen der neuen Stelle zeigt sich auch der Wille, das Thema Umwelt und Schöpfung systematisch anzugehen“, sagt Reutelsterz. „Eine vorbildliche Initiative hatten wir zuvor durch das Umweltmanagement, das dazu beigetragen hat, Umweltaspekte und Nachhaltig-

keit in den verschiedenen Bereichen des Bistums zu berücksichtigen und zu fördern“, betont sie. Die neue Stabsstelle geht darüber hinaus und will das Thema Schöpfungsbewahrung und Schöpfungsgerechtigkeit strategisch im Bistum Limburg implementieren.



Mit dem Schaffen der neuen Stelle zeigt sich auch der Wille, das Thema Umwelt und Schöpfung systematisch anzugehen.

*Barbara Reutelsterz, Stabsstelle Nachhaltigkeit und kulturelle Vielfalt*

### Strategiepapier für ein gutes Leben mit der Schöpfung

Für die Implementierung entwarf eine Arbeitsgruppe der Stabsstelle 2022 das „Strategiepapier Schöpfungsgerechtigkeit“. Das Papier soll als Leitlinie für das Handeln des Bistums im Einklang mit der Umwelt dienen. Es beinhaltet Ziele in verschiedenen Handlungsfeldern, die sowohl mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) als auch mit den „10 Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung“ der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) verbunden sind. Damit beschreibt das





Strategiepapier eine Vision von einem „guten Leben für alle mit der Schöpfung“ und macht konkrete Angaben, wie das Bistum zu diesem Ziel gelangen kann. Am 1. April 2022 wurde das Strategiepapier an den damaligen Generalvikar Wolfgang Rösch übergeben und anschließend in mehreren Gremien des Bistums beraten. Es wurde beschlossen, das Papier mit den laufenden Prozessen des Transformationsprogramms im Bistum abzugleichen und in der neuen Organisationsstruktur im Querschnittsbereich „Strategie und Entwicklung“ zu verankern.

Im Zuge der Bestrebungen, den Umwelt- und Klimaschutz im Bistum Limburg weiter voranzutreiben, hat Reutelster die Stelle einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers initiiert, die 2023 besetzt werden soll. Das Klimaschutzmanagement soll ein integriertes Klimaschutzkonzept für das Bistum erstellen und anhand eines konkreten Maßnahmenplans ein Szenario hin zur Treibhausgas-Neutralität beschreiben. Darüber hinaus wurde im Main-Taunus die dynamische Stelle „Schöpfungsverträgliche Pastoral“ mit zwei Personen besetzt. Durch verschiedene Aktivitäten und Initiativen fördert die Stelle das Bewusstsein für ökologische Themen und ermutigt die Menschen, sich aktiv für den Schutz der Umwelt einzusetzen. Die Schöpfungsverträgliche Pastoral arbeitet eng mit den

Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen zusammen, um umweltfreundliche Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

#### **Webseite und Newsletter informieren regelmäßig**

Um die Öffentlichkeit über die Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten zu informieren, ließ die Stabsstelle „Nachhaltigkeit und kulturelle Vielfalt“ ein eigenes Logo entwickeln und rief die Webseite [schoepfung.bistumlimburg.de](https://schoepfung.bistumlimburg.de) ins Leben. Die Seite bietet Informationen und Tipps zu verschiedenen umweltrelevanten Themen und soll die Sensibilisierung und das Bewusstsein für den Umweltschutz fördern. Ein Newsletter informiert zusätzlich alle Interessierten regelmäßig über alle schöpfungsrelevanten Themen im Bistum und bietet einen Überblick zu bevorstehenden Veranstaltungen.

Beim Kreuzfest 2022 stand der „Tag der Bildung“ unter dem Motto: „Erneuere das Angesicht der Erde“, es gab außerdem im September eine Beteiligung beim World Cleanup Day und den Aufruf zum Weltklimastreik. Mit Stiftungsmitteln förderte die Stabsstelle nachhaltige Projekte wie die Kartoffelaktion oder das Klimakonzert eines Pianisten, der auf einer Spendentour in Limburg gastierte.



### Fahrrad statt Auto

Zudem hat sich das Bistum Limburg 2022 aktiv dafür eingesetzt, seine Mitarbeitenden zu motivieren, beim Klimaschutz mitzuwirken. Seit März 2022 können die Beschäftigten am JobRad-Programm teilnehmen und damit ein Fahrrad über das Bistum beziehen. Dadurch unterstützt die Diözese ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf umweltfreundliche Weise zur Arbeit zu pendeln und damit aktiv zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen beizutragen. Die Nutzung der Fahrräder ist aber auch im privaten Bereich möglich. Weiterhin machte die Diözese beim Stadtradeln in Limburg mit. Dabei schlossen sich Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen des Bischöflichen Ordinariats zusammen, um gemeinsam Fahrradkilometer zu sammeln. Während des Aktionszeitraums wurden auch Dienstwege vermehrt mit dem Fahrrad zurückgelegt. Neben der Verringerung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks stärkte die Teilnahme beim Stadtradeln auch das Gemeinschaftsgefühl der Mitarbeitenden und machte deutlich, dass jede und jeder Einzelne einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.





### Energiesparen und Ressourcen schonen

Mit Blick auf die Energiekrise waren die Pfarreien des Bistums besonders herausgefordert. Es galt, Energiekosten einzusparen und Mehrkosten zu finanzieren. In Handreichungen wurden Tipps gegeben und Wege aufgezeigt, wie dies gelingen kann. Viele Kirchengebäude wurden daraufhin weniger oder gar nicht mehr beheizt. Teils wurden Gottesdienste in alternative Räumlichkeiten verlegt. Darüber hinaus wurde den Pfarreien empfohlen, ihre Heizungsanlagen und deren Einstellungen überprüfen zu lassen. Für andere kirchliche Gebäude oder Gemeindezentren wurde die Raumtemperatur auf maximal 19 Grad gesenkt. Weitere Empfehlungen umfassten das Entlüften von Heizkörpern, das Überprüfen der Türen und Fenster auf Dichtheit, richtiges Stoßlüften sowie die korrekte Einstellung von Kühlschränken und das Ausschalten nichtgenutzter Geräte. Auch innerhalb des Bischöflichen Ordinariats wurden diese Maßnahmen umgesetzt. Besonders die Kindertageseinrichtungen, die größtenteils von den Pfarreien betrieben werden und werktags von hundert Kindern besucht werden, erforderten besondere Maßnahmen. Für diese Einrichtungen wurden spezifische Empfehlungen ausgesprochen.

Neben den Handreichungen bot das Bistum den Pfarreien weitere Unterstützung an. Ein besonderes Augenmerk lag darauf, die Luftfeuchtigkeit und die Temperatur in sakralen Gebäuden zu kontrollieren. Daher finanzierte das Bistum bis zu vier Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsgeräte pro Pfarrei. Weiterhin gewährte das Bistum Zuschüsse in Höhe von 250 Euro pro Kirchenheizung, um die Einstellung und Überprüfung von Heizungsanlagen im Hinblick auf Energieeffizienz zu fördern. Für jede weitere Heizungsanlage wurde ein Zuschuss von 150 Euro gewährt.

*Caroline Beese*




## KIRCHLICHE IMMOBILIEN-STRATEGIE

# Ein neues Zentrum für die Menschen vor Ort

Der gesellschaftliche Wandel umfasst zahlreiche Lebensbereiche. Er stellt auch das Bistum Limburg und seine Pfarreien vor große Herausforderungen. Davon betroffen sind unter anderem eine Vielzahl von Immobilien – von der Kirche bis zum Pfarrhaus. Mehr als 1.509 Gebäude befinden sich im Besitz der Diözese und seiner Pfarreien. Sinkende Kirchensteuermittel bei gleichzeitig hohen Sanierungs- und Instandhaltungskosten bedeuten eine hohe Belastung für die Pfarreien. Mit dem Projekt „Kirchliche Immobilien-Strategie“ (KIS) unterstützt und begleitet das Bistum die Pfarreien dabei, frühzeitig Perspektiven für eine langfristige Nutzung und Entwicklung des Gebäudebestands zu entwickeln. So auch in Sainerholz, einem 400-Einwohner-Dorf im Westerwald, das zur Ortsgemeinde Ötzingen gehört. Derzeit wird die Kapelle des Ortes einer neuen Nutzung zugeführt und in ein Bürgerhaus umgewandelt.

Mitten im Ortskern von Sainerholz liegt die Kapelle „Mutterschaft Mariens“. Das 1964 erbaute Gebäude prägt das Erscheinungsbild des Dorfes und auch seine Identität: Viele Bewohnerinnen und Bewohner haben in den 60er-Jahren am Bau der Kapelle mitgewirkt, durch handwerkliche Leistungen und durch die Unterstützung der Finanzierung. Manche von ihnen leben noch heute im Ort. Doch schon seit einiger Zeit ist die Kapelle kein gesellschaftliches Zentrum von Sainerholz mehr. Nur noch wenige Gottesdienste wurden in den vergangenen Jahren in dem Gebäude gefeiert, besucht von immer weniger Menschen. „Die Zahl der Katholikinnen und Katholiken insgesamt geht zurück und damit leider auch die Zahl der Gottesdienstbesucherinnen und -besucher“, erklärt Michael Zimmermann, Verwaltungsleiter der Pfarrei Sankt Laurentius Nentershausen, zu der auch Sainerholz gehört. „Hinzu kommt, dass die Menschen sehr mobil sind. Sie beschränken sich nicht auf die Gottesdienstangebote direkt im Heimatort, sondern nehmen auch Angebote in anderen Kirchorten der Großpfarre wahr“, so Zimmermann weiter.



## Das kirchliche Leben vor Ort gestalten und Veränderungen wagen als erklärtes Ziel

*Michael Zimmermann, St. Laurentius Nentershausen*

Das kirchliche Leben vor Ort gestalten und Veränderungen wagen, das war das erklärte Ziel, als die Pfarrei St. Laurentius im Jahr 2016 mit der Erarbeitung eines zukunftsfähigen Immobilienkonzeptes gestartet ist. Dafür sind zunächst alle Immobilien der Pfarrei im Rahmen des KIS-Projektes des Bistums erfasst und bewertet worden. In einem weiteren Schritt hat eine Arbeitsgruppe der Pfarrei mit Unterstützung der Diözese intensiv an einem Gebäudekonzept gearbeitet. Zum Start des Projektes gab es in den zwölf Kirchorten insgesamt 56 Gebäude, darunter 26 Kirchen, drei Kapellen, sieben Gemeindehäuser, elf Pfarrhäuser, ein Wohngebäude und acht Kindertagesstätten. Das innerhalb von KIS erarbeitete Immobilienkonzept sieht vor, dass es in der Pfarrei mit Blick auf die Größe, die geografische Lage und einer guten Gebäudeauslastung künftig vier Schwerpunktzentren gibt. Diese sollen St. Laurentius im Süden der Pfarrei mit dem Sitz der Pfarrkirche und des zentralen Pfarrbüros, St. Goar Hundsangen im Osten, St. Petrus Meudt im Norden und St. Johannes der Täufer Ruppach-Goldhausen im Westen sein. Das Konzept sieht vor, dass die Kirchen in Steinfrenz, Berod, Niedererbach, Obererbach, Niederahr oder Oberahr (hier steht die Entscheidung noch aus), die Alte Wehrkirche Dreikirchen, das Gemeindehaus in Wallmerod, das Gemeindehaus und das Pfarrhaus in Großholbach dauerhaft erhalten bleiben. Zunächst erhalten bleiben sollen zudem die Kirchen Mariä Himmelfahrt in Heilbergscheid, St. Kilian in Nornborn, Mariä Himmelfahrt in Boden,

St. Jakobus in Girod, Hl. Dreifaltigkeit in Großholbach, Hl. Peter und Paul in Kleinholbach, St. Petrus und Marcellinus und die Kapelle in Heiligenroth, Zur Schmerzhafte Mutter in Dahlen und St. Sebastian in Weroth. Diese Kirchen können im Besitz der Pfarrei bleiben, solange Ressourcen aus Rücklagen und Drittmittel vorhanden sind. Aufgegeben werden sollen laut Konzept die Kapellen in Nentershausen und Goldhausen, die Pfarrhäuser in Steinfrenz, Dreikirchen, Niederahr und Girod, die Kirche Maria Königin Wallmerod, das Gemeindehaus in Berod, die Kirchen in Görgeshausen und Dreikirchen sowie die Kapelle in Sainerholz.

„Dass die Kapelle in Sainerholz aufgegeben werden soll, war für viele Dorfbewohnerinnen und -bewohner erstmal ein Schock“, berichtet Michael Zimmermann. Das Gebäude habe eine wichtige Bedeutung für das Dorfleben, rein optisch, durch seine zentrale Lage, aber auch in Bezug auf seine gesellschaftliche Bedeutung. „Es gibt viele Bereiche, in denen ein sakrales Gebäude das Dorfleben prägt. Beispielsweise werden durch das Läuten der Kirchenglocke alle im Ort darüber informiert, dass jemand verstorben ist“, erklärt der Verwaltungsleiter. Viele Menschen könnten sich zudem an die Entstehung der Kapelle erinnern, weil sie selbst oder Angehörige bei der Erbauung geholfen hätten. Umso wichtiger war es für die Pfarrei, eine künftige Nutzung für das Gebäude zu finden, die den Menschen in Sainerholz gerecht wird. „Als klar war, dass die Kapelle nicht gehalten werden kann, haben wir relativ schnell Kontakt mit dem Förderverein der Kapelle und mit der Ortsgemeinde aufgenommen“, berichtet Zimmermann. Nachdem in den

ersten zwei Phasen des KIS-Projektes der Immobilienbestand erhoben und klassifiziert wurde, ging es für die Pfarrei nun in die dritte Phase: den Projektschritt der Umsetzung. Und dieser fügte sich von Beginn an positiv. Es stellte sich heraus, dass die Ortsgemeinde auf der Suche nach Räumlichkeiten für ein Bürgerhaus oder Gemeindezentrum in Sainerholz war. Nach ersten Besichtigungen und einem Gutachten über den Wert und Sanierungsbedarf des Gebäudes war klar, dass die Kapelle als Bürgerhaus in Frage kommt und an die Ortsgemeinde verkauft werden kann.

### Eine Win-win-Situation für die Pfarrei und die Ortsgemeinde

Geplant ist, dass die Kapelle um einen Anbau erweitert wird und künftig von allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Sainerholz genutzt werden kann. „Das ist eine echte Win-win-Situation“, ist sich Verwaltungsleiter Zimmermann sicher. Die Kapelle als ortsbildprägendes Gebäude bleibt erhalten, die Ortsgemeinde verfügt durch das Bürgerhaus über einen Ort für Veranstaltungen und andere gemeinnützige Zwecke und die Gläubigen können die Kapelle ebenfalls weiterhin nutzen, wenn auch nicht mehr im klassischen Sinne. „Durch die Profanierung handelt es sich bei der Kapelle nicht mehr um ein sakrales Gebäude. Trotzdem können dort Gottesdienste gefeiert werden, ähnlich wie beispielsweise in einem Pfarrheim“, erläutert Zimmermann. Da es in Sainerholz keine Trauerhalle gibt, können je nach Wetterlage auch Trauerfeiern im Bürgerhaus gehalten werden. Für diese Zwecke soll es künftig einen eigenen Kirchenschrank oder einen kleinen Raum im neuen Bürgerhaus geben, in dem liturgische Gewänder und Geräte aufbewahrt werden können und somit immer vor Ort verfügbar sind, wenn sie benötigt werden. Sakramente, wie bei Taufe oder Hochzeit, können in dem Gebäude nach der Profanierung allerdings nicht mehr gespendet werden.

Ende 2023 soll der Eigentumsübergang von der Pfarrei auf die Ortsgemeinde abgeschlossen sein. Michael Zimmermann und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bis zur Schlüsselübergabe noch einiges zu tun. „Wir schauen derzeit, was mit den Gegenständen in der Kapelle passiert“, sagt der Verwaltungsleiter. Dabei gelte es, sorgfältig einzuordnen, was von besonderer liturgischer oder kunsthistorischer Bedeutung sei, aber auch abzuwägen, welche Dinge für die Menschen in Sainerholz wichtig sind. „Vielleicht ist es ein Kreuz, eine besondere Figur oder eine Gedenktafel an Gefallene der Weltkriege, die für die

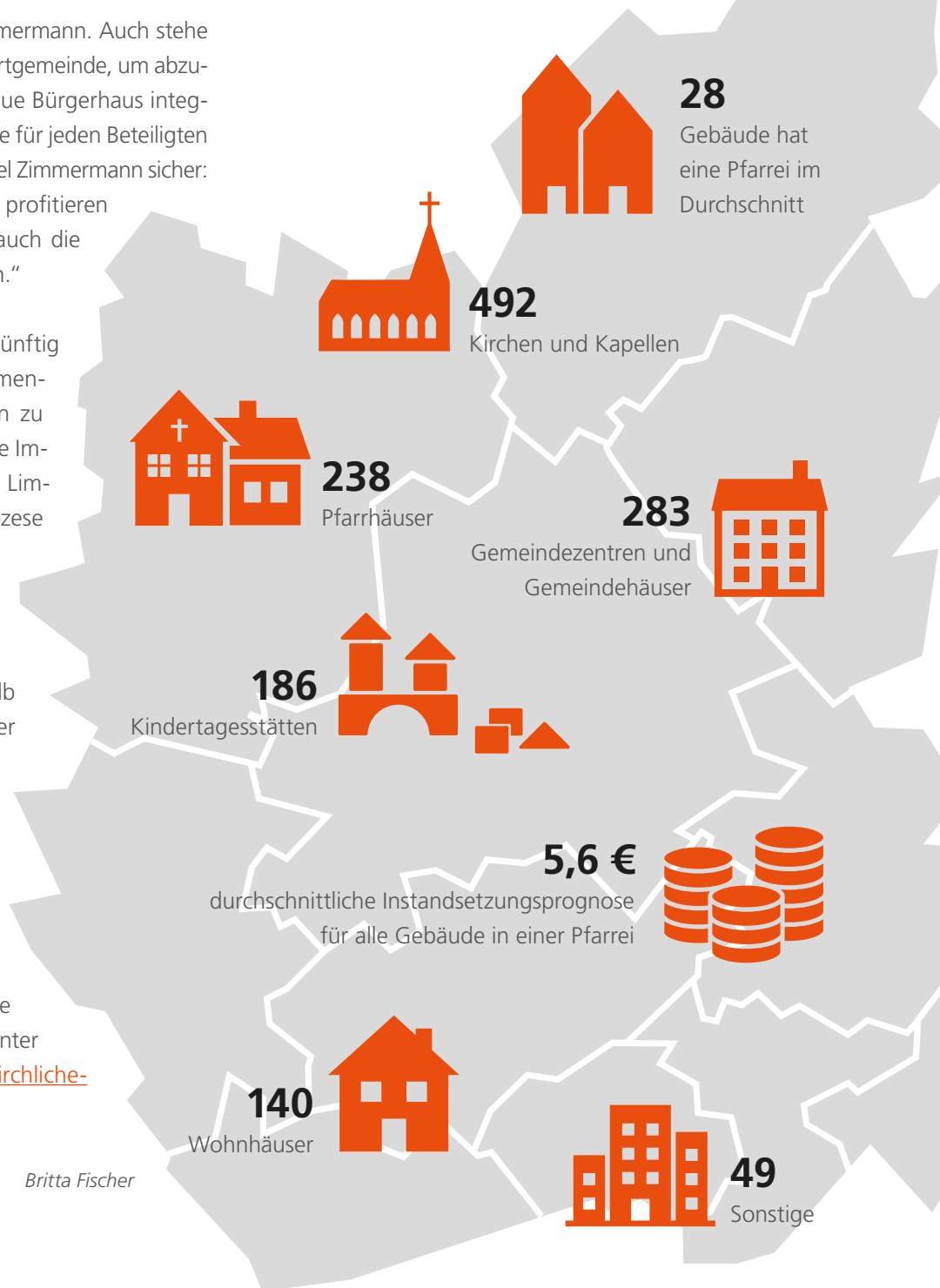
## IMMOBILIENBESTAND

## Gebäude im Bistum Limburg

Geschichte des Ortes stehen“, so Zimmermann. Auch stehe die Pfarrei in engem Kontakt mit der Ortsgemeinde, um abzuklären, was von der Kapelle in das neue Bürgerhaus integriert werden könne. „Sainerholz ist eine für jeden Beteiligten sehr gute Entscheidung“, ist sich Michael Zimmermann sicher: „Vom Bürgerhaus als neuem Zentrum profitieren die Gläubigen aus der Pfarrei, aber auch die Menschen, die nicht zur Kirche gehen.“

Hintergrund: Damit Pfarreien auch künftig ausreichend Mittel haben, um eine menschnahe Pastoral vor Ort gestalten zu können, gibt es das Projekt „Kirchliche Immobilien Strategie“ (KIS) im Bistum Limburg. Auf diesem Weg will die Diözese Pfarreien bei der Neuausrichtung ihres Gebäudebestands unterstützen. Ob sie mitmachen und welche Phasen sie durchlaufen möchten, entscheiden die Pfarreien selbst. Innerhalb von KIS durchlaufen sie folgende vier Projektphasen: Erfassen und Bewerten, Entwickeln und „Zukunft sichern“, Umsetzen sowie Überprüfen und Anpassen. Zum Jahresbeginn 2023 verstärkt das Bistum die Unterstützung für die Pfarreien innerhalb von KIS durch drei neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitere Informationen zum Projekt gibt es unter [finanzen.bistumlimburg.de/beitrag/kirchliche-immobilien-strategie-kis](https://finanzen.bistumlimburg.de/beitrag/kirchliche-immobilien-strategie-kis).

Britta Fischer

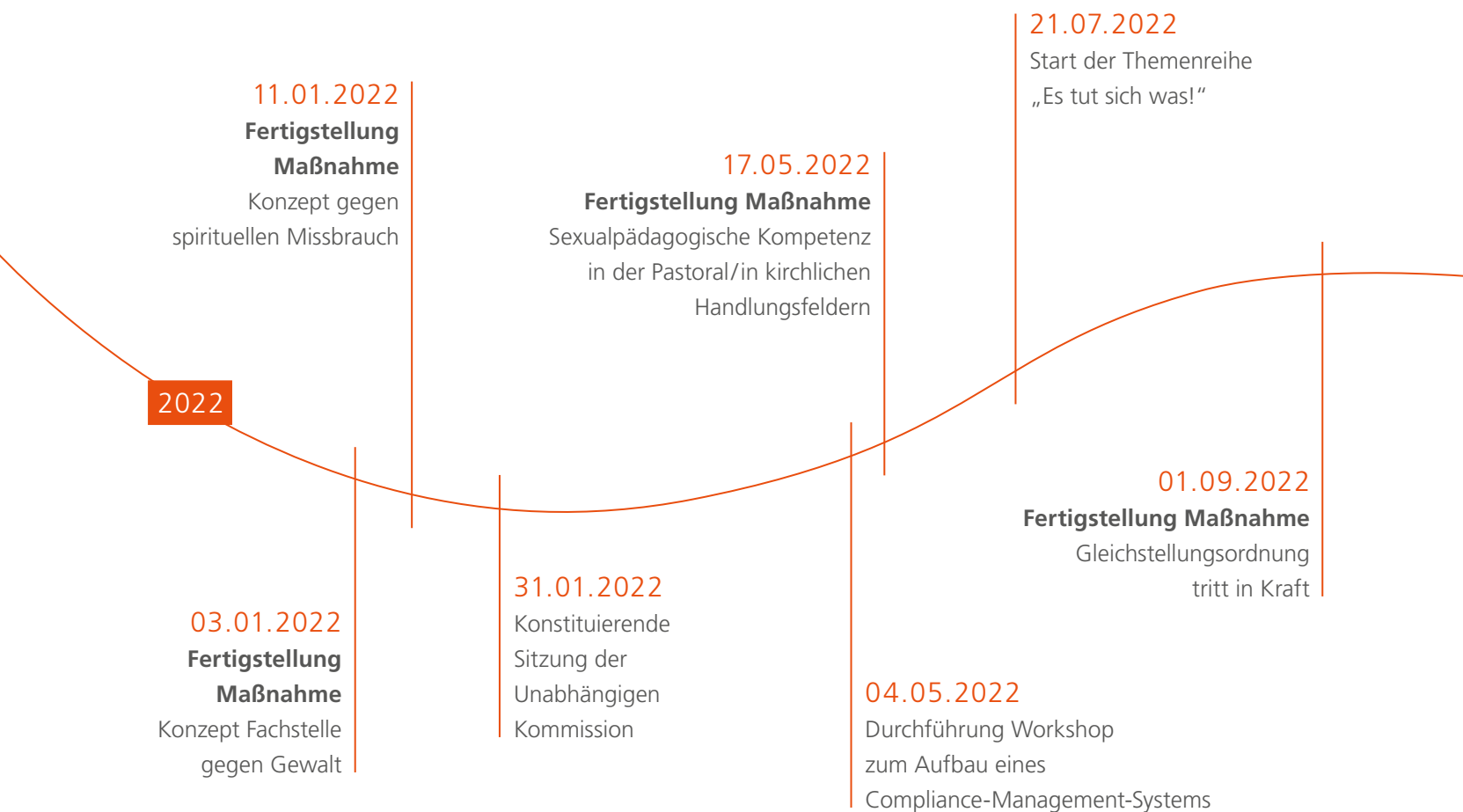


## MHG-FOLGEPROJEKT

# Betroffene hören – Missbrauch verhindern

Als Reaktion auf die MHG-Studie der Deutschen Bischofskonferenz entschied sich das Bistum Limburg im April 2019 zu dem Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“. Missbrauchsfälle im Bistum Limburg wurden aufgearbeitet und Maßnahmen entwickelt, um zukünftig sexuelle Übergriffe und Missbrauch an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Verantwortungsbereich des Bistums Limburg bestmöglich zu verhindern und bei neuen Fällen adäquat zu handeln.

Die Ergebnisse wurden im Juni 2020 veröffentlicht und seit Januar 2021 sukzessiv von etwa 160 Personen aus allen Bereichen des Bistums umgesetzt.







## INHALTE

### Themenreihe „Es tut sich was!“:

Nachdem im vergangenen Jahr bereits an 46 Maßnahmen die Arbeit aufgenommen wurde und die meisten Implementierungsaufträge gestartet sind, liegt inzwischen eine ganze Reihe von Ergebnissen vor. Diese Fortschritte und ihre Konsequenzen gilt es in die Breite zu kommunizieren. Es soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass im Bistum Limburg viel passiert.

Dazu wurde eine siebenteilige Themenreihe mit dem Titel: „Es tut sich was! Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ konzipiert. Sie besteht zum einen aus Artikeln zu Themen, die besonders für Pfarreien, Verbände und Einrichtungen des Bistums relevant sind. Diese Artikel werden zur Verfügung gestellt, um im Pfarrbrief oder auf den eigenen Internetseiten veröffentlicht zu werden.

Zum anderen wurden diese Artikel ergänzt durch sechs Online-Veranstaltungen, bei denen Dr. Caspar Söling mit Fachexpertinnen und -experten die inhaltlichen Themen erläuterte und Fragen aus dem Publikum beantwortete.

Bei der Veranstaltung „Damit Kommunikation hilft: In Verbindung sein mit Betroffenen im Bistum“ wurde beispielsweise die Arbeit der Fachkraft für Kommunikation vorgestellt, die überarbeitete Interventionsordnung und die neue Internetseite. Darüber kamen die Vorsitzende der Unabhängigen Kommission Limburg, Claudia Burgsmüller, und die Fachkraft für Kommunikation, Dagmar Gerhards, ins Gespräch. Im Zentrum stand, Betroffene in ihren Interes-

sen zu unterstützen, sich für ihre Belange einzusetzen und sie als Partnerinnen und Partner auf Augenhöhe zu betrachten. Besonders mit den Leitplanken für Kommunikation wird deutlich, dass das Bistum in der Kommunikation mit Betroffenen und der Öffentlichkeit eine ehrliche und angemessene Sprache wählt.

Bei der zweiten Veranstaltung „Kinder stärken – Kinder schützen: Für die Rechte der Kleinsten im Bistum“ berichtete die Implementierungsverantwortliche Inge Rocco von der Erarbeitung der Leitlinien „Starke Kinder – Starke Gemeinden“ und die damit gewollte, stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kirche. Ziel soll sein, Kirche zu einem kinder- und jugendgerechten Ort zu entwickeln, an dem sie vor sexualisierter und jeglicher Gewalt geschützt sind.

Alle Artikel und Aufzeichnungen finden Sie hier: [ogy.de/estutsichwas](https://www.kommunikation.bistumlimburg.de/estutsichwas)

### Implementierungsfortschritt:

Mit Ende 2022 konnten bereits mehr als 1/3 der Maßnahmen umgesetzt werden. Einen Schwerpunkt bildete hier der Transformationsprozess, bei dem die Struktur und Organisation des Bistums maßgeblich verändert wurde. Dabei wurden stets die Kriterien aus „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ eingebracht und beachtet, sodass sieben Maßnahmen darin aufgingen. Darunter fallen beispielsweise die Einrichtung von Doppelspitzen, Gewaltenunterscheidung, Subsidiarität und Geschäftsverteilungspläne.

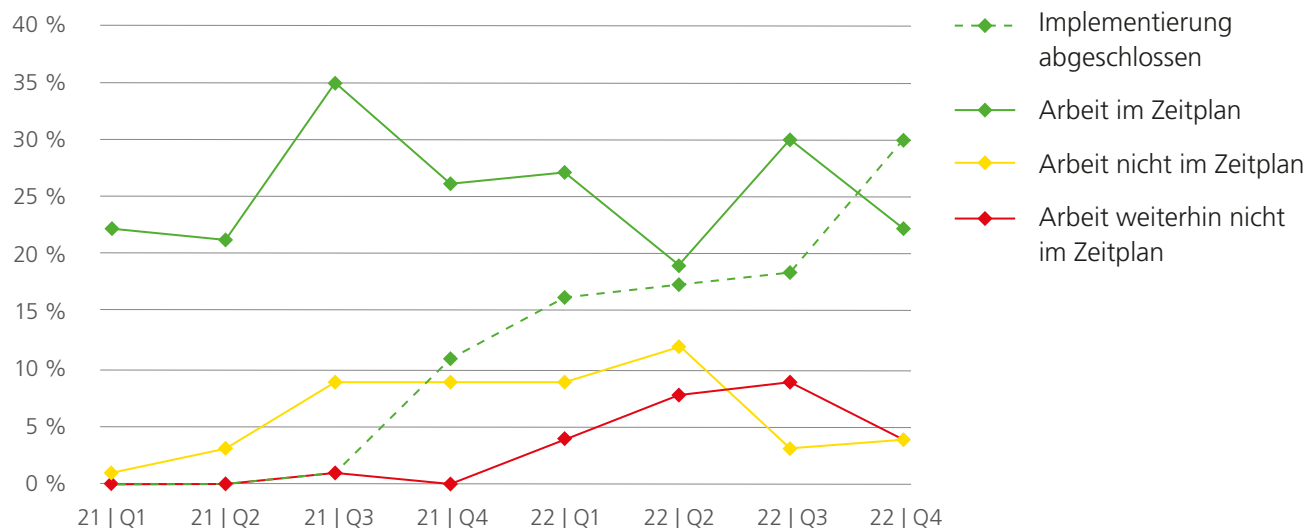


Abbildung 1: Implementierungsfortschritt 2022

Weiterhin werden vierteljährlich Quartalsberichte erstellt, um transparent über den aktuellen Stand der Umsetzung zu informieren. Mit dem einfachen Ampelsystem wurde in den Farben grün, gelb und rot verdeutlicht, wie das Vorankommen der jeweiligen Implementierungen erfolgte beziehungsweise ob Probleme auftraten. Die Kategorie „Grün gestrichelt“ kam im Jahr 2022 neu dazu und zeigt die Entwicklung der bereits abgeschlossenen Implementierungen.

Die vereinfachte Darstellung des Implementierungsfortschrittes zeigt die Entwicklung im Jahr 2022. 30 der Maßnahmen konnten bereits in diesem Jahr abgeschlossen werden, 22 sind im Zeitplan und lediglich bei acht Maßnahmen kam es zu Verzögerungen.

## GREMIEN

### Unabhängige Kommission (UKo Limburg)

Im Januar 2022 fand eine gemeinsame Sitzung mit Bischof Dr. Georg Bätzing und dem damaligen Generalvikar Rösch zur Konstituierung der Unabhängigen Kommission (UKo) Limburg statt. Zur Vorsitzenden wurde Claudia Burgsmüller gewählt, den stellvertretenden Vorsitz hat Prof. Dr. Stephan Goertz inne.

Im Jahr 2022 konnten bereits 27 Maßnahmen des MHG-Projektes unter Beteiligung der Implementierungsverantwortlichen in der UKo inhaltlich beraten und bewertet werden. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden in den weiteren Implementierungsprozess eingebunden. Ein weiterer Schwerpunkt lag bei der Erarbeitung einer Geschäftsordnung und einem eigenen Internetauftritt. [uko-limburg.de](http://uko-limburg.de)

### Betroffenenbeirat

Anfang 2022 fand ein erstes Treffen zwischen dem Betroffenenbeirat und Dr. Caspar Söling statt, um die zukünftige Zusammenarbeit zu überlegen. Bei der Umsetzung der MHG-Projektergebnisse ist es ein wichtiges Anliegen, die Expertise des Betroffenenbeirates satzungsgemäß einzubinden. Dies wurde im Jahr 2022 über die Betroffenen aus dem Bistum Limburg wahrgenommen.

Auf Antrag des gemeinsamen Betroffenenbeirates wurde im September die Struktur des Beirates verändert. Die Mitglieder von Limburg und Fulda führen seitdem das Gremium als gemeinsamen Betroffenenbeirat für die beiden Diözesen weiter. Im Bistum Mainz ist eine Neugründung eines Betroffenenbeirates auf Bistumsebene vorgesehen. Der Beirat will damit seine Arbeitsfähigkeit verbessern.

Anna Sauer

# 03 Jahresabschluss

## ZUM 31. DEZEMBER 2022

### 38 GRUNDLAGEN DER JAHRESABSCHLÜSSE

#### 42 BISTUM LIMBURG KDÖR

44 Bilanz zum 31. Dezember 2022

46 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

48 Anhang für das Geschäftsjahr 2022

62 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

74 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

78 Verwendung der Kirchensteuer im Jahr 2022

#### 80 BISCHÖFLICHER STUHL ZU LIMBURG KDÖR

82 Bilanz zum 31. Dezember 2022

84 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

86 Anhang für das Geschäftsjahr 2022

96 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

102 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers





<b>106</b>	<b>LIMBURGER DOMKAPITEL KDÖR</b>
108	Bilanz zum 31. Dezember 2022
110	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
112	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
120	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
126	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
<b>130</b>	<b>SCHULSTIFTUNG DES BISTUMS LIMBURG</b>
132	Bilanz zum 31. Dezember 2022
134	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
136	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
140	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
146	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## GRUNDLAGEN DER Jahresabschlüsse

### Vorbemerkung

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 wurden nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten rechtlichen Grundlagen aufgestellt. Gemäß der Haushaltsordnung des Bistums Limburg bestehen die Jahresabschlüsse aus Bilanz, Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang. Der Anhang enthält wesentliche Informationen, zeigt die geltenden Grundsätze für Ansatz, Ausweis und Bewertung der Einzelposten auf und benennt ggf. im Gesamtabschluss enthaltene rechtlich un- selbstständige Rechnungslegungseinheiten.

Die Darstellung der Jahresabschlüsse der vier diözesanen Körperschaften Bistum Limburg, Bischöflicher Stuhl zu Limburg, Limburger Domkapitel und Schulstiftung des Bistums Limburg, in diesem einleitenden Kapitel, beschränkt sich daher auf zusammengefasste, übergreifend geltende Informationen. Informationen zu den einzelnen Jahresabschlüssen sind dem jeweiligen Anhang zu entnehmen.

### Beratung und Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse wurden durch die zuständigen Gremien ausführlich beraten und festgestellt. Dabei wurden die Regelungen des Gesetzes über die diözesane Vermögensverwaltung im Bistum Limburg vom 1. April 2016 für die Körperschaften Bistum Limburg und Bischöflicher Stuhl zu Limburg sowie, soweit zutreffend, die Vorschriften der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) angewandt:

- Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 der Körperschaften **Bistum Limburg** und **Bischöflicher Stuhl** zu Limburg wurden am 15. Juli 2023 durch den Diözesankirchensteuerrat in Anwesenheit eines Vertreters der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausführlich beraten und festgestellt. Die Finanzkammer des Bischöflichen Ordinariates hatte die Jahresabschlüsse im Rahmen der kurieninternen Beratung zuvor zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Das **Limburger Domkapitel** hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2023 den Jahresabschluss der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 beraten und festgestellt.
- Im Vorstand der **Schulstiftung des Bistums Limburg**, die eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des Bürgerlichen Rechts ist, wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 am 26. Juni 2023 beraten und festgestellt.

### Organisation der Buchführung

Nach § 24 Abs. 1 HOBL gelten die allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung uneingeschränkt, von ihnen darf nicht abgewichen werden. In § 238 Absatz 1 Satz 2 HGB ist festgelegt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie „einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann“. Dies ist durch entsprechende interne Prozesse sichergestellt und unterliegt der jährlichen Prüfung.

Daneben regelt die Haushaltsordnung, dass der Jahresabschluss grundsätzlich einer den handelsrechtlichen Maßstäben entsprechenden externen Prüfung unterzogen werden soll. Dabei ist es Aufgabe des Diözesankirchensteuerrates, über Art und Umfang der Prüfung zu entscheiden und den Abschlussprüfer zu wählen. Die Bescheinigungen des Wirtschaftsprüfers zu den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2022 sind in diesem Jahresbericht abgedruckt.



### Bewertungsgrundsätze

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen hat. Maßstab für Ansatz, Ausweis und Bewertung sind damit die handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie sich insbesondere aus den § 252 ff. HGB ergeben.

Somit gilt das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip uneingeschränkt. Dabei handelt es sich nicht um eine Besonderheit in der Rechnungslegung im Bistum Limburg oder der katholischen Kirche, sondern um eine übliche Vorgehensweise bei allen Körperschaften, die ihre Rechnungslegung an handelsrechtlichen Standards ausrichten. Diese werden gleichermaßen von dem größten Teil der in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen und bilanzierenden Unternehmen angewandt. Dies bedeutet, dass für Aktivposten (Vermögensgegenstände) das sogenannte „Niederstwertprinzip“ gilt und positive Vermögensveränderungen erst bei tatsächlicher Realisierung ausgewiesen werden dürfen. Verpflichtungen (Passiva) werden dagegen nach dem „Höchstwertprinzip“ bemessen und Risiken sowie Verluste bereits berücksichtigt, wenn sie absehbar sind. Die so entstehenden „Buchwerte“, die Gegenstand der Jahresabschlüsse und damit dieser Veröffentlichung sind, fallen deshalb sehr oft niedriger aus, als der tatsächliche Marktwert, der beispielsweise beim Verkauf einer Immobilie, einer Beteiligung oder von Fondsanteilen auf dem Markt erzielt werden könnte. Es ergeben sich „stille Reserven“, die jedoch nach dem handlungsleitenden Vorsichtsprinzip keinen Niederschlag im Jahresabschluss finden dürfen. Kommt es zu einer Veräußerung des entsprechenden Vermögensgegenstandes, werden stille Reserven selbstverständlich realisiert und im Jahresabschluss ausgewiesen.

Stille Reserven im Immobilienbestand sind meist nicht sofort zu quantifizieren, da die betreffenden Vermögensgegenstände in der Regel nicht an einem preisbildenden Markt gehandelt werden. Es bedürfte jeweils eines eigenständigen – teils aufwändigen – Wertermittlungsverfahrens.

Im Bestand der Finanzanlagen sind stille Reserven ein sehr wichtiger Risikopuffer, denn Kapitalmärkte sind keine „Einbahnstraßen“. In günstigen Marktphasen werden stille Reserven aufgebaut; das insgesamt verwaltete Finanzanlagevermögen der vier Körperschaften weist derzeit stille Reserven von rund 40 % bezogen auf die Buchwerte aus. In Zeiten schwächerer Entwicklungen können diese Reserven auch sehr schnell aufgezehrt werden. Solange diese Schwankung (Volatilität) im Bereich der stillen Reserven geschieht, muss um den Substanzerhalt des Vermögens nicht gefürchtet werden. Wären stille Reserven nicht vorhanden, würde beispielsweise eine ungünstige Kapitalmarktentwicklung dazu führen, dass die Erfüllung wichtiger langfristiger Aufgaben und Verpflichtungen gefährdet wäre. Mit dem Jahr 2022 endet eine lange Phase niedriger bis sogar negativer Zinsen, die – von den Corona-Verwerfungen abgesehen – ein für Finanzanlagen attraktiven Zeitraum bedeutete. Mit der sich nun abzeichnenden Zinswende ist mittelfristig auch eine Erholung der laufenden Finanzerträge zu erwarten. Hier waren die Erträge durch das Auslaufen festverzinslicher Wertpapiere in den vergangenen Jahren rückläufig.

Stille Reserven sind also ein „flüchtiges Gut“, dem – solange der betreffende Vermögensgegenstand im Eigentum





der Körperschaft gehalten werden soll – nur als Risikobudget eine substantielle Bedeutung zukommt. Die im Anlagevermögen (Sach- und Finanzanlagen) einer kirchlichen Körperschaft enthaltenen Vermögensgegenstände sind in aller Regel gerade dazu bestimmt, dauerhaft und langfristig im Bestand gehalten zu werden und der Erfüllung der Aufgaben zu dienen.

Die wesentlichen grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Einzelposten der Jahresabschlüsse werden im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss erläutert.

### **Handelsrechtliche Bestimmungen**

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 sind wie im Vorjahr vollständig nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt worden. Daher konnten durch den Wirtschaftsprüfer erneut uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt werden.



BISTUM LIMBURG

*Körperschaft  
des öffentlichen Rechts*

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022





# Bilanz

## ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVSEITE	31.12.2022 in €	31.12.2021 in T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.508,35	625
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	83.486.552,28	85.947
2. Technische Anlagen und Maschinen	49.316,62	52
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.185.058,24	3.414
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.261.629,36	980
	<b>87.982.556,50</b>	<b>90.393</b>
III. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	1.036.691,19	1.174
2. Beteiligungen	8.870.009,17	8.870
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.080.165.855,41	1.039.923
4. Sonstige Ausleihungen	2.923.744,48	3.124
	<b>1.092.996.300,25</b>	<b>1.053.091</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.403.239,51	8.179
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften	9.203.886,62	6.423
3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.665.892,78	1.534
4. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43.947,19	15
5. Forderungen aus Kirchensteuern	5.285.551,42	8.821
6. Sonstige Vermögensgegenstände	3.941.282,15	4.207
	<b>29.543.799,67</b>	<b>29.179</b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	141.751.788,92	123.774
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	2.943.126,97	3.022
	<b>1.355.255.080,66</b>	<b>1.300.084</b>
<b>TREUHANDVERMÖGEN</b>	108.944.495,56	102.416

PASSIVSEITE	31.12.2022 in €	31.12.2021 in T€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Bistumskapital	479.706.079,83	479.507
II. Zweckerücklagen	190.808.212,16	186.827
III. Ergebnismrücklagen	273.522.987,51	230.055
IV. Bilanzergebnis	-41.657.876,27	199
	<u>902.379.403,23</u>	<u>896.588</u>
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS</b>		
1. Sonderposten für Maßnahmen im investiven Bereich	4.761.925,64	4.921
2. Sonderposten für sonstige Maßnahmen	40.000,00	50
	<u>4.801.925,64</u>	<u>4.971</u>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	240.548.268,46	201.853
2. Sonstige Rückstellungen	108.268.195,00	103.134
	<u>348.816.463,46</u>	<u>304.987</u>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 € (Vorjahr 77 T€)	0,00	77
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 7.707.125,97 € (Vorjahr 5.884 T€)	7.707.125,97	5.884
3. Verbindlichkeiten ggü. kirchlichen Körperschaften - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 84.610.100,60 € (Vorjahr 80.038 T€)	84.610.100,60	80.038
4. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 966.730,04 € (Vorjahr 1.268 T€)	966.730,04	1.268
5. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 21,34 € (Vorjahr 0 T€)	21,34	0
6. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 5.904.171,19 € (Vorjahr 6.200 T€) - davon aus Steuern 3.940.979,03 € (Vorjahr 3.950 T€) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 229.46 € (Vorjahr 7 T€)	5.904.171,19	6.200
	<u>99.188.149,14</u>	<u>93.467</u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	69.139,19	71
	<b>1.355.255.080,66</b>	<b>1.300.084</b>
<b>TREUHANDVERBINDLICHKEITEN</b>	108.944.495,56	102.416

# *Gewinn- und Verlustrechnung*

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022



	2022 in €	2021 in T€
1. Erträge aus Kirchensteuern	227.471.822,94	224.725
2. Erträge aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	10.903.396,88	9.121
3. Sonstige Umsatzerlöse	26.946.048,26	22.022
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-34
5. Sonstige Erträge	17.148.737,58	8.522
	<u>282.470.005,66</u>	<u>264.356</u>
6. Aufwendungen aus Finanzzuweisungen	110.030.835,51	113.435
7. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.312.809,73	750
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.382.433,68	2.497
	<u>3.695.243,41</u>	<u>3.247</u>
8. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	82.527.937,01	79.613
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 42.303.228,10 € (Vorjahr 26.215 T€)	66.640.319,37	43.957
	<u>149.168.256,38</u>	<u>123.570</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>19.575.670,36</b>	<b>24.104</b>
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.307.291,29	4.227
10. Sonstige Aufwendungen	31.298.177,33	32.426
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-16.029.798,26</b>	<b>-12.549</b>
11. Erträge aus Beteiligungen	32.152,94	32
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	25.548.235,25	23.995
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung 1.025.538,14 € (Vorjahr 0 T€)	1.126.070,22	182
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	130
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung 4.394.181,28 € (Vorjahr 5.037 T€)	4.875.124,82	5.387
<b>16. Ergebnis vor Sonstigen Steuern</b>	<b>5.801.535,33</b>	<b>6.143</b>
17. Sonstige Steuern	10.059,30	10
<b>18. Ergebnis nach Steuern, zugleich Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>5.791.476,03</b>	<b>6.133</b>
19. Entnahme aus Zweckrücklagen	0,00	23.628
20. Entnahme aus Ergebnismrücklagen	9.935.191,45	9.961
21. Einstellung in Zweckrücklagen	3.748.850,00	2.523
22. Einstellung in Ergebnismrücklagen	53.635.693,75	37.000
<b>23. Bilanzergebnis</b>	<b>-41.657.876,27</b>	<b>199</b>

# Anhang

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

### 1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Finanzdezernenten von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf. Derartige Abweichungstatbestände bestehen derzeit nicht.

Folgende nicht rechtsfähige, jedoch selbständig bilanzierende Rechnungslegungseinheiten sind von dem vorliegenden Jahresabschluss erfasst:

- Bistum Limburg (sog. „Haushaltsvermögen“)
- Kirchlicher Eigenbetrieb „Tagungs- und Bildungshäuser im Bistum Limburg“
- Versorgungsfonds des Bistums Limburg
- Baustiftung des Bistums Limburg
- Hilfsfonds des Bistums Limburg für kirchliche Projekte in der Einen Welt („Eine-Welt-Fonds“)
- Bistumsdotationsfonds
- Nachlass Becker
- Nachlass Hild
- Nachlass Pfister-Wüst
- Diverse Schenkungen und Nachlässe
- Stiftung Dey
- Theologenfonds (einschl. Dr. Rohmer-Stiftung)





Die Erstellung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte nach den handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von dem Fortbestand des Bistums und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Bistums Limburg ist Limburg an der Lahn. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für die Betriebe gewerblicher Art.

## 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2003 erworbenen Immobilien erfolgte, sofern nicht konkret ermittelbar, zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Brandversicherungswerte und der indexierten Baupreise der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2003 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem 1. Januar 2018 bis € 800,00 netto (davor bis € 410,00 netto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab einem Wert von € 800,01 netto (davor ab € 410,01 netto) erfolgt die Abschreibung linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz



oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. In den zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Werten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung erfasst.

Das Bistum Limburg hält zur dauerhaften Vermögensanlage im Finanzanlagevermögen 91 % der Anteile an drei für das Bistum aufgelegten Spezialfonds, die im Rahmen fester Bandbreiten in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere investieren. Der Zeitwert der Anteile dieser Spezialfonds beträgt zum 31. Dezember 2022 T€ 1.254.455 und liegt damit um T€ 270.796 über dem Buchwert von T€ 983.659. Daneben werden insgesamt 1.000.914 Anteile an Immobilien-Spezialfonds der Aachener Grund mit einem um T€ 5.314 über dem Buchwert von T€ 64.007 liegenden Zeitwert von T€ 69.321 gehalten. Für das Jahr 2022 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von T€ 24.989 aus diesen Spezialfonds. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen mit Ausnahme der enthaltenen Immobilienfonds nicht vor. Im Fonds Pax-Nachhaltig-Global sowie in Einzelpositionen des Immobilien-Spezialfonds der Aachener Grund bestehen zum Bilanzstichtag den Buchwert unterschreitende Marktwerte. Aufgrund der als nicht als dauerhaft eingeschätzten Wertminderung erfolgte keine Abschreibung. Die Höhe der nicht vorgenommenen Wertminderung beträgt 2.972 TEUR.

Die laufende Steuerung der Finanzanlagen erfolgt unter Berücksichtigung eines klaren Risikomanagements und der Ableitung klarer Risikobudgets. Diese speisen sich in der Regel aus den stillen Reserven der Finanzanlagen. Zusätz-

lich können gemäß § 9 Abs. 2 der allgemeinen Anlagerichtlinie explizit als solche gekennzeichnete passivische Reserven in das Risikobudget einbezogen werden.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den **Rücklagen** werden die haushaltsrechtlichen Pflicht- und Wahlrücklagen abgebildet. Die Pflichtrücklagen, insbesondere die Ausgleichs- und die Betriebsmittelrücklage, sind vollständig entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften gebildet.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst. Darüber hinaus enthalten die Sonderposten zweckgebundene Mittel.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus **Pensionsverpflichtungen** wurden **Rückstellungen** gebildet. Zur Anwendung gelangte das Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. **Projected Unit Credit-Methode**). Die Berechnung wurde wie im Vorjahr mit Hilfe der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, durchgeführt und mit 1,78 % p. a. zum 31. Dezember 2022 abgezinst (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 10-Jahresdurchschnitt ermittelter Zins, Stand: Dezember



2022); im Vorjahresabschluss war ein Zinssatz von 1,87 % anzuwenden. Es wurde eine erhöhte Rentendynamik von 2,50 % p. a. unterstellt. Die Bewertung auf der Grundlage des im Vorjahr maßgeblichen Rechnungszinses von 1,87 % p. a. hätte zu einer um T€ 4.121 niedrigeren Rückstellung geführt. Die Zinsausgleichsrücklage dotiert mit dem Vorjahreswert von T€ 36.732. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G mit einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 1,44 % p. a. der Deutschen Bundesbank, würde sich zum 31. Dezember 2022 vor Saldierung eine Pensionsrückstellung in Höhe von € 262.786.387 ergeben. Der sich somit ergebende Mehrbetrag in Höhe von € 16.621.134 unterliegt der Ausschüttungssperre des § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Die **Rückstellungen** für **Beihilfeverpflichtungen** wurden ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, und eines 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatzes von 1,44 % p. a. durchgeführt; im Vorjahr war ein Zinssatz von 1,35 % p. a. anzuwenden. Es wurde eine Kostendynamik von unverändert 2,50 % unterstellt. Ergänzend zu der Beihilferückstellung bleibt eine Zinsausgleichsrücklage in Höhe von T€ 2.957 bestehen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Die Clearing-Rückstellung in Höhe von T€ 22.500 (Vorjahr: T€ 19.400) berücksichtigt das Risiko aus den noch nicht schlussgerech-

neten Jahren 2019 bis 2022. Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Bewertung der Aufwandsrückstellungen wurde das Beibehaltungswahlrecht nach den Vorschriften des BilMoG ausgeübt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.



### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Das Bistum ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

	STAND 31.12.2022				2022	
	Brutto- wert in T€	kum. Wert- bericht. in T€	Buch- wert in T€	Kapital- anteil in%	Eigen- kapital in T€	Jahres- ergebnis in T€
<b>Beteiligungen</b>						
Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH, Frankfurt	6.715	0	6.715	48,4	100.413	4.485
Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln	1.024	0	1.024	2,8	606.182	27.549
Bank im Bistum Essen eG, Essen	60	0	60	0,2	220.827	4.648
Pax-Bank eG, Köln	1.000	0	1.000	1,0	101.661	1.316
Bauverein Dillenburg eG, Dillenburg	1	0	1	0,0	20.367	485
Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U. A. („Oikocredit“), Amersfort/Niederlande	1	0	1	0,0	1.258.100	15.300
Oikocredit Förderkreis	68	0	68	0,0	138	0
St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH, Limburg	2.560	2.560	0	100,0	7.456	194
Bischöfliches Weingut Rüdesheim GmbH, Rüdesheim	240	240	0	100,0	611	-452
Gesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH & Co. KG, Mainz	16	16	0	25,3	976	-155
Verwaltungsgesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH, Mainz	6	6	0	25,2	36	1
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz	6	6	0	20,0	12.069	844
	<b>11.697</b>	<b>2.828</b>	<b>8.869</b>			
Ausleihungen an Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH	0	0	0			
Ausleihungen an St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH	0	0	0			
Ausleihungen (bedingt rückzahlbare)	848	848	0			
	<b>12.545</b>	<b>3.676</b>	<b>8.869</b>			

Im Bereich der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt eine Verrechnung des Erfüllungsbetrags mit den ausschließlich der Erfüllung der Schulden dienenden Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beträgt T€ 246.165. Der beizulegende Zeitwert, der zugleich auch der Nennwert der verrechneten Vermögensgegenstände ist, beträgt T€ 5.617. Es ergibt sich eine ausgewiesene Rückstellung in Höhe von T€ 240.548.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden aus Baumaßnahmen von T€ 21.276, die Clearing-Rückstellung von T€ 22.500 sowie die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen von T€ 43.996.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	<b>RESTLAUFZEIT (VORJAHR)</b>	
	bis fünf Jahre in T€	von mehr als fünf Jahren in T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0 (77)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.707 (5.884)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	84.610 (80.038)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	967 (1.268)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	5.904 (6.200)	0 (0)
	<b>99.188 (93.467)</b>	<b>0 (0)</b>

Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind vollständig unbesichert.

### **Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten**

Das Treuhandvermögen umfasst im Wesentlichen vom Bistum verwaltete Vermögen in Form von Bankguthaben der Kirchengemeinden. Ein Teilbetrag des Treuhandvermögens betrifft die für die Kirchengemeinden verwalteten Ablösebeträge von kommunalen Baulastverpflichtungen. Dem Treuhandvermögen stehen entsprechende Treuhandverbindlichkeiten gegenüber.

## 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge betreffen mit 73 % Erträge aus Kirchensteuern, mit 3 % Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen, mit 14 % Finanzerträge und mit 10 % sonstige Erträge.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit T€ 4.394 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen.

Aufwendungen, die einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind, sind im Berichtsjahr in Höhe von T€ 3.211 ausgewiesen und entfallen im Wesentlichen auf Koordinationskosten betreffend das Jahr 2021 sowie Mietnebenkostenabrechnungen. Periodenfremde Erträge werden im Berichtsjahr in Höhe von T€ 12.420 ausgewiesen. Hiervon entfallen T€ 6.193 auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (im Wesentlichen Bauverpflichtungen sowie Clearing). Vom Restbetrag in Höhe von T€ 6.227 entfallen T€ 4.359 auf Betriebskostenabrechnungen 2021 der Kitas. Die periodenfremden Aufwendungen betreffen Nebenkostenabrechnungen betreffend Vorjahre, Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuschüssen u. a. Diese periodenfremden Aufwendungen und Erträge stellen zugleich Aufwendungen bzw. Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung/Bedeutung dar. Daneben wird im Geschäftsjahr eine Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von T€ 42.303 ausgewiesen, die im Wesentlichen aus der Anpassung der langfristigen Kostendynamik resultiert.

## SONSTIGE ANGABEN

### 4.1. Organe

Gesetzliche Vertreter gem. § 32 des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG):

- Dr. Georg Bätzing, Bischof von Limburg
- Wolfgang Rösch, Generalvikar des Bischofs von Limburg, bis 24. April 2023
- Dr. Wolfgang Pax, Generalvikar des Bischofs von Limburg, ab 25. April 2023

#### Diözesanökonom:

Thomas Frings, Finanzdezernent, durch Vollmacht zur Vertretung des Bischöflichen Stuhls berechtigt, Diözesanökonom

#### Diözesankirchensteuerrat:

Dem Diözesankirchensteuerrat gehören derzeit 18 gewählte (13) und berufene (5) Mitglieder an. Der als Mitglied in den Diözesankirchensteuerrat berufene Finanzdezernent hat kein Stimmrecht. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesankirchensteuerrat gehören an:

- Marco de Almeida Pinto (gewählt)
- Frank Bermbach (gewählt)
- Dr. Herbert Braun (gewählt; Vorsitzender)
- Marvin Fechner (gewählt)
- Georg Franz (berufen, Personaldezernent)
- Thomas Frings (kraft Amtes, Finanzdezernent und Diözesanökonom, ohne Stimmrecht)
- Gerhard Glas (gewählt)
- Prof. Dr. Holger Hünemohr (gewählt)
- Dr. Sascha Koller (kraft Amtes, Justitiar)
- Andreas Lammel (gewählt)
- Wiegand Otterbach (gewählt)
- Dr. Wolfgang Pax (kraft Amtes, Generalvikar, ab 25. April 2023)
- Wolfgang Rösch (kraft Amtes, Generalvikar, bis 24. April 2023)
- Edmund Schaaf (gewählt)
- Sylvia Schneider (gewählt; stellv. Vorsitzende)
- Hiltrud Thelen-Pischke (gewählt)
- Prof. Dr. Melanie Wald-Fuhrmann (gewählt)
- Prof. Dr. Hildegard Wustmans (berufen, Dezernentin Pastorale Dienste)
- Reinhard Christian Zechner (gewählt)



Der Bischof von Limburg sowie der/die Präsident/in der Diözesanversammlung sind zu jeder Sitzung einzuladen und haben Rede- und Antragsrecht. Das Amt der Präsidentin der Diözesanversammlung hat derzeit Frau Ingeborg Schillai inne.

#### Diözesanvermögensverwaltungsrat:

Dem nach Maßgabe des can. 492 § 1 CIC gebildeten Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören neben dem Generalvikar als geborenem Mitglied und Vorsitzendem ohne Stimmrecht fünf Mitglieder an, die nach Vorschlagswahl des Diözesankirchensteuerrates durch den Bischof von Limburg ernannt werden. Daneben nehmen Finanzdezernent und Diözesanökonom mit beratender Stimme an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören an:

- Stephan Heger
- Peter Hülshörster
- Andreas Lammel
- Sylvia Schneider
- Judith Straub
- Wolfgang Rösch (kraft Amtes, Vorsitzender, ohne Stimmrecht, bis 24. April 2023)
- Dr. Wolfgang Pax (kraft Amtes, Vorsitzender, ohne Stimmrecht, ab 25. April 2023)
- Thomas Frings (kraft Amtes, Finanzdezernent und Diözesanökonom, beratende Stimme)

#### Konsultorenkollegium:

Entsprechend der partikularen Rechtstradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Limburg durch das Kathedralkapitel wahrgenommen. Dem die Aufgaben des Konsultorenkollegiums gemäß can. 502 CIC wahrnehmenden Domkapitel gehören folgende Mitglieder, die hierfür keine eigene Vergütung erhalten, an:

- Domdekan Weihbischof Dr. Thomas Löhr, ab 5. März 2022 Domkapitular
- Domkapitular Gereon Rehberg (Senior Capituli)
- Domkapitular Dr. Johannes zu Eltz
- Domkapitular Georg Franz
- Domkapitular Dr. Christof May (†), verstorben am 9. Juni 2022
- Domkapitular Dr. Wolfgang Pax, ab 5. März 2022 Domdekan
- Domkapitular Wolfgang Rösch

#### 4.2. Schutzklausel

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde in analoger Anwendung Gebrauch gemacht.

#### 4.3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von € 4.863.335,72. Von einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht ausgegangen, da die Schuldner die langfristig bestehenden Verbindlichkeiten seit Jahren fristgerecht bedienen und sich in stabiler wirtschaftlicher Verfassung befinden.

#### 4.4. Abschlussprüferhonorar

Für das Rechnungsjahr 2022 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung T€ 120 zurückgestellt.

#### 4.5. Mitarbeiter

Zum Stichtag waren im Bistum 1.848 Mitarbeiter beschäftigt, davon 222 Geistliche, 110 Beamte, 1.415 Angestellte und 101 Geistliche im Ruhestand.

#### 4.6. Ergebnisverwendung

Nach einem Jahresüberschuss von € 5.791.476,03 werden € 9.935.191,45 den Ergebnisrücklagen entnommen sowie € 3.748.850,00 in Zweckerücklagen und € 53.635.693,75 in Ergebnisrücklagen eingestellt. Danach ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von € 41.657.876,27, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Limburg an der Lahn, 6. Juni 2023

gez. Thomas Frings  
Finanzdezernent



# Entwicklung des Anlagevermögens

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01.01.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	31.12.2022 in €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.973.149,94	0,00	0,00	0,00	1.973.149,94
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.376.568,21	4.569,90	0,00	0,00	2.381.138,11
	<b>4.349.718,15</b>	<b>4.569,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.354.288,05</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	144.248.923,99	85.098,36	0,00	0,00	144.334.022,35
2. Technische Anlagen und Maschinen	418.189,17	0,00	0,00	0,00	418.189,17
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.441.441,52	940.232,62	557.527,38	0,00	18.824.146,76
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	979.961,76	281.667,60	0,00	0,00	1.261.629,36
	<b>164.088.516,44</b>	<b>1.306.998,58</b>	<b>557.527,38</b>	<b>0,00</b>	<b>164.837.987,64</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	1.173.833,29	0,00	953.785,85	0,00	220.047,44
2. Beteiligungen	11.697.711,28	341,16	0,00	0,00	11.698.052,44
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.039.922.864,57	40.242.990,84	0,00	0,00	1.080.165.855,41
5. Sonstige Ausleihungen	3.753.884,90	0,00	200.140,42	0,00	3.553.744,48
	<b>1.056.548.294,04</b>	<b>40.243.332,00</b>	<b>1.153.926,27</b>	<b>0,00</b>	<b>1.095.637.699,77</b>
	<b>1.224.986.528,63</b>	<b>41.554.900,48</b>	<b>1.711.453,65</b>	<b>0,00</b>	<b>1.264.829.975,46</b>

ABSCHREIBUNGEN					RESTBUCHWERTE	
01.01.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	31.12.2022 in €	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
1.973.149,94	0,00	0,00	0,00	1.973.149,94	0,00	0,00
1.751.163,27	592.466,49	0,00	0,00	2.343.629,76	37.508,35	625.404,94
<b>3.724.313,21</b>	<b>592.466,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.316.779,70</b>	<b>37.508,35</b>	<b>625.404,94</b>
58.301.752,99	2.545.717,08	0,00	0,00	60.847.470,07	83.486.552,28	85.947.171,00
366.512,73	2.359,82	0,00	0,00	368.872,55	49.316,62	51.676,44
15.027.590,05	1.166.747,90	555.249,43	0,00	15.639.088,52	3.185.058,24	3.413.851,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.261.629,36	979.961,76
<b>73.695.855,77</b>	<b>3.714.824,80</b>	<b>555.249,43</b>	<b>0,00</b>	<b>76.855.431,14</b>	<b>87.982.556,50</b>	<b>90.392.660,67</b>
0,00	0,00	816.643,75	0,00	-816.643,75	1.036.691,19	1.173.833,29
2.828.043,27	0,00	0,00	0,00	2.828.043,27	8.870.009,17	8.869.668,01
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.080.165.855,41	1.039.922.864,57
630.000,00	0,00	0,00	0,00	630.000,00	2.923.744,48	3.123.884,90
<b>3.458.043,27</b>	<b>0,00</b>	<b>816.643,75</b>	<b>0,00</b>	<b>2.641.399,52</b>	<b>1.092.996.300,25</b>	<b>1.053.090.250,77</b>
<b>80.878.212,25</b>	<b>4.307.291,29</b>	<b>1.371.893,18</b>	<b>0,00</b>	<b>83.813.610,36</b>	<b>1.181.016.365,10</b>	<b>1.144.108.316,38</b>

# Lagebericht

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

### Grundlagen des Bistums

Gemessen an der 2.000-jährigen Geschichte der katholischen Kirche ist das Bistum Limburg jung an Jahren: 2002 wurde mit einem Festakt in der Frankfurter Paulskirche das 175-jährige Bestehen gefeiert. Seine Geschichte beginnt mit dem Zusammenbruch der weltlichen und kirchlichen Machtstrukturen in Europa als Folge der Französischen Revolution. Durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803, dem letzten Gesetz des Heiligen Römischen Reiches, werden Gebiete der alten geistlichen Kurfürstentümer Mainz und Trier den nassauischen Herzogtümern zugeschlagen, darunter das Gebiet um Limburg, das bis dahin den rechtsrheinischen Teil des Trierer Bistums darstellt. Das Herzogtum Nassau mit Regierungssitz in Wiesbaden initiiert zusammen mit der freien Reichsstadt Frankfurt die Errichtung eines eigenen Bistums.

Am 23. November 1827 ist es so weit: Das Bistum wird gegründet und der erste Bischof, Jakob Brand, nimmt seine Amtsgeschäfte auf. Das Bistum hat zum damaligen Zeitpunkt 134 Pfarreien mit 175.000 Katholiken. Die ehemalige Stiftskirche St. Georg, deren eigene Geschichte bis in das 10. Jahrhundert zurückreicht, wird zur Kathedrale. Derzeitiger Diözesanbischof ist Dr. Georg Bätzing, der von Papst Franziskus am 1. Juli 2016 zum 13. Bischof von Limburg ernannt wurde. Am 18. September 2016 erfolgte im Hohen Dom zu Limburg die Bischofsweihe. Er wird in der Verwaltung der Diözese durch das Bischöfliche Ordinariat unterstützt, dem sein Generalvikar, Domdekan Dr. Wolfgang Pax, vorsteht.

Mit seinen rund 539.000 Katholiken (Vorjahr: 561.000) zählt das Bistum Limburg zu den mittelgroßen Diözesen in Deutschland. Seine elf Bezirke mit 68 Pfarreien verteilen sich dabei auf die Bundesländer Hessen sowie Rheinland-Pfalz und bilden von Diaspora-Regionen im Norden über den katholisch geprägten Westerwald bis hin zum Rhein-Main-Gebiet mit den Großstädten Frankfurt und Wiesbaden einen vielfältigen Querschnitt katholischen Lebens ab, dessen Finanzierung im Wesentlichen durch Zuweisungen und Zuschüsse des Bistums aus den Kirchensteuererträgen sichergestellt wird.

Die Katholikenzahl ist stetigen Veränderungen unterworfen. Im Berichtsjahr 2022 sank sie um 21.642 (davon 14.951 Austritte), womit die Kirche im Bistum Limburg zum 31.12.2022 539.135 Katholiken umfasst. Damit verstetigt sich das Austrittsverhalten auf ein Niveau, dass die bisherigen Annahmen der Langzeitprognose bis zum Jahr 2060 deutlich übersteigen. Hierbei wird über alle Effekte (Austritte, demographische Effekte etc.) hinweg von einer Halbierung der Katholikenzahl ausgegangen.<sup>1</sup> Die Auswirkung der Kirchengaustritte auf die Finanzkraft erfolgt zeitversetzt und erhöht den Druck in den kommenden Jahren. Durch die perspektivisch sinkenden Kirchensteuererträge nimmt der Druck auf die Kosten stetig zu.

<sup>1</sup> Vgl. Peters/Gutmann (2020), Kirchensteuerentwicklung der beiden großen Kirchen in Deutschland, Eine Projektion bis 2060, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen 2020, S. 75.

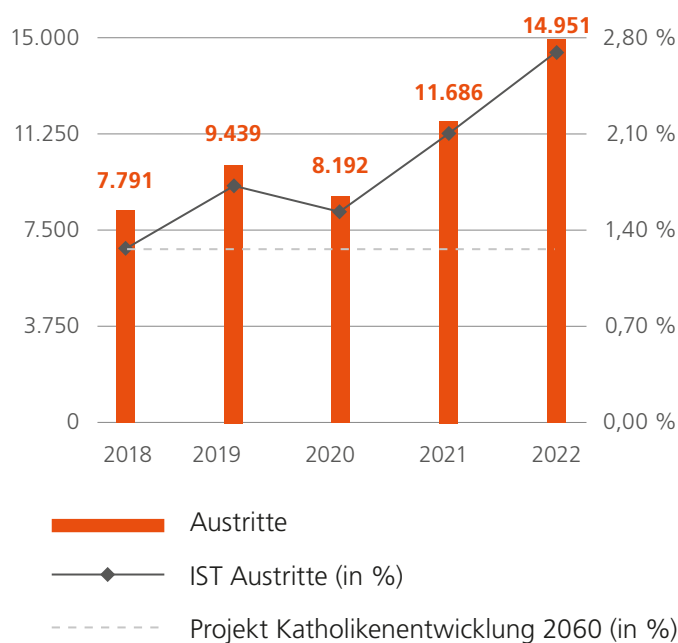


Abbildung 1: Entwicklung der Kirchenaustritte von 2018-2022

Auf diözesaner Ebene bestehen derzeit drei öffentliche juristische Personen kanonischen Rechts in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie eine kirchliche Stiftung, die jeweils für sich Rechnung zum 31.12. eines Jahres legen:

1. **Bistum Limburg**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
2. **Bischöflicher Stuhl zu Limburg**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
3. **Limburger Domkapitel**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
4. **Schulstiftung des Bistums Limburg**, Rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

Die Körperschaft Bistum Limburg setzt sich zusammen aus den folgenden sechs rechtlich unselbständigen, aber eigenständig bilanzierenden Teileinheiten:

1. Haushaltsvermögen
2. Versorgungsfonds des Bistums Limburg
3. Baustiftung des Bistums Limburg
4. Hilfsfonds des Bistums Limburg für kirchliche Projekte in der Einen Welt
5. Sonstige Nachlässe, Stiftungen und Fonds
6. Kirchlicher Eigenbetrieb Tagungs- und Bildungshäuser

Im Geschäftsjahr 2023 werden folgende Eigenbetriebe neu errichtet und das damit verbundene Vermögen auf das Bistum übertragen:

1. Eigenbetrieb Kolumbarium, Frankfurt
2. Eigenbetrieb Roncalli-Haus, Wiesbaden

Das Haushaltsvermögen bildet als größte Teileinheit das Kerngeschäft des Bistums mit den wesentlichen Aufgabebereichen ab. Die übrigen Teileinheiten grenzen Sondervermögen oder rechtlich unselbständige Stiftungen davon ab. Die dort bilanzierten Mittel und Erträge sind durch Zweckbindung nicht frei verwendbar und entlasten in Teilen das Haushaltsvermögen, etwa im Bereich der Altersversorgung oder der Bauzuschüsse. Daneben besteht derzeit ein Eigenbetrieb, der die Bewirtschaftung der Tagungshäuser Wilhelm-Kempff-Haus, Karlsheim Kirchähr und des Hildegardis-hof verwaltet und abbildet.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war weiterhin geprägt von Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und den damit verbundenen Verwerfungen, insbesondere auf dem Energiemarkt. Zusätzlich wurde die Lage durch Lieferengpässe und ein enormes Inflationsgeschehen geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg nach der leicht wachsenden Vorjahresphase (2,7%) weiter leicht mit 1,9%<sup>2</sup>. Der Arbeitsmarkt reagierte trotz widriger Umstände weitestgehend stabil<sup>3</sup>. Die Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist deutlich gewachsen, gleichzeitig wird das Instrument der Kurzarbeit auch weiterhin eingesetzt, insbesondere mit Blick auf das zweite Halbjahr.

Mit dem Jahr 2022 endet eine lange Phase niedriger bis sogar negativer Zinsen, die – von den Corona-Verwerfungen abgesehen – eine für Finanzanlagen attraktiven Zeitraum bedeutete. Mit der sich nun abzeichnenden Zinswende ist mittelfristig auch eine Erholung der laufenden Finanzerträge zu erwarten. Hier waren die Erträge durch das Auslaufen festverzinslicher Wertpapiere in den vergangenen Jahren rückläufig.

Hinsichtlich des Steueraufkommens 2022 setzt sich ein durch die Ukraine-Krise gebremstes Wachstum vor Inflation fort, das bereits in den allgemeinen Wirtschaftsdaten skizziert wurde. Das Steueraufkommen in den Steuerarten Lohn-, Einkommen- und Abgeltungssteuer in der Bundesrepublik Deutschland stieg um 10,4 Mrd. € (+ 3,5 %), das dem Bistum Limburg vor Clearing zufließende Steueraufkommen aus den vorgenannten anhängigen Kirchensteuerarten konnte daran nicht anknüpfen und stieg lediglich um 2 Mio. € (+ 0,6 %).

	DEUTSCHLAND <sup>4</sup>			BISTUM LIMBURG <sup>5</sup>		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Steueraufkommen	275.032 M€	300.779 M€	311.174 M€	278 M€	285 M€	287 M€
Veränderung		+ 25.747 M€	+ 10.395 M€		+ 7 M€	+ 2 M€
in %		+ 9,36 %	+ 3,46 %		+ 2,66 %	+ 0,63 %

Tabelle 1: Veränderung des Steueraufkommens

2 Vgl., auch im Folgenden, Statistisches Bundesamt (2023), Pressemitteilung 020/2023, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html).

3 Vgl., auch im Folgenden, Bundesagentur für Arbeit (2023), Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Dezember und Jahr 2022, S. 8.

4 Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2023), Datenbank zu Steuereinnahmen, [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Stuereinnahmen/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Stuereinnahmen/_inhalt.html).

5 Bruttoaufkommen vor Clearing



Weiterhin zeigt sich, dass die Zuwächse in den Annexsteuerarten nicht in gleichem Maße steigen, wie dies seitens der weltlichen Steuern der Fall war und in Abbildung 2 deutlich wird. Hier spielen neben der generellen Steuerentwicklung vielfältige Faktoren, wie etwa das Austrittsverhalten, Zusammensetzung der Kirchensteuerzahler, regionale Besonderheiten etc. eine Rolle.

Für die weltliche Steuerentwicklung ist deutlich erkennbar, dass diese im Jahr 2022 auf den linearen Wachstumspfad der Vorjahre bleibt und sich zum Basisjahr 2011 deutlich verbessert. Das Bruttoaufkommen im Bereich der Kirchensteuern im Bistum Limburg bleibt jedoch, trotz Erholung, weiterhin auf dem sich seit 2019 abzeichnenden rückläufigen Pfad.

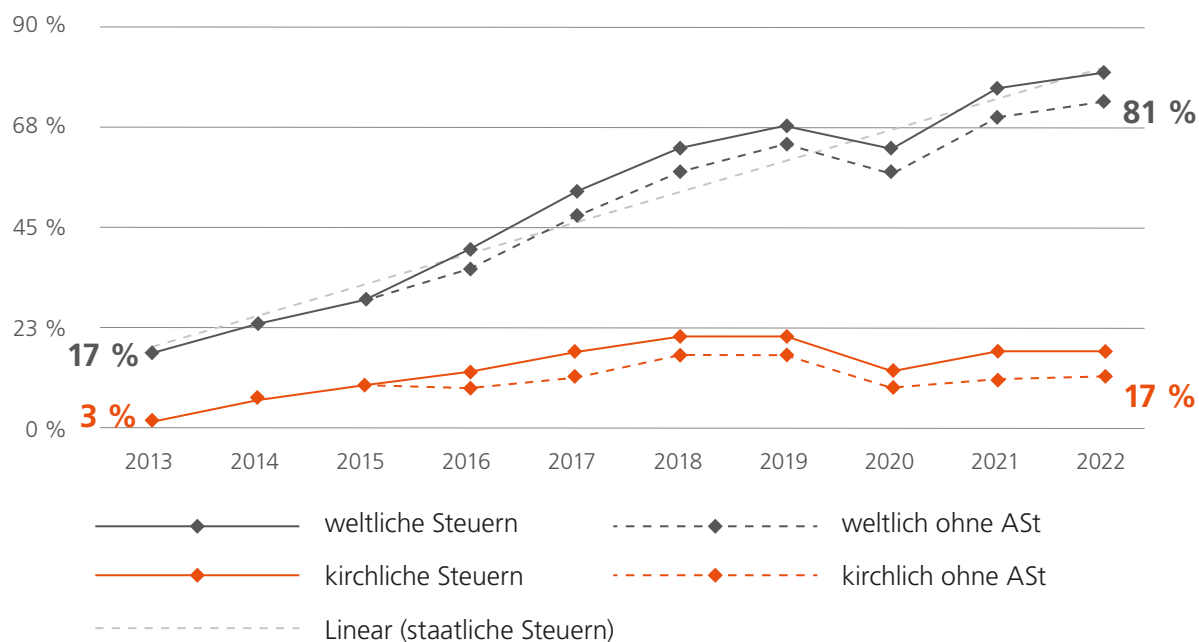


Abbildung 2: Entwicklung des Steueraufkommens (Basisjahr 2011).

Weiterhin ist der langfristige Trend von erheblichen Veränderungen in der Katholikenpopulation (vgl. Abbildung 1) und des damit verbundenen rückläufigen Kirchensteueraufkommens weiterhin erkennbar. Dies zeigt sich insbesondere mit Blick auf die unterschiedliche Entwicklung in der Lohn- und Einkommensteuer, wie auch in den Abbildungen 2 und 3 deutlich wird.

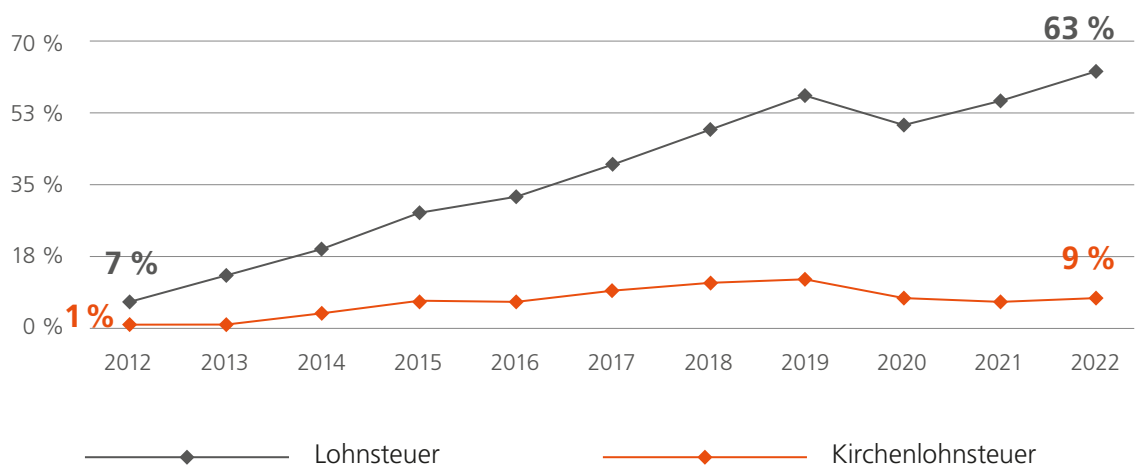


Abbildung 3: Entwicklung der Lohn- und Kirchenlohnsteuer (Basisjahr 2011).

Im Bereich der weltlichen Steuern zeigt sich für die Lohnsteuer sehr deutlich, dass das Vorkrisenniveau nach dem rezessiven Jahr 2020 wieder erreicht wird,

wohingegen die Entwicklung der Kirchenlohnsteuer trotz wirtschaftlicher Erholung auf einem Plateau verharrt und mit Blick auf die Inflationsentwicklung real rückläufig ist. Die gute Erholung ist sowohl in den weltlichen als auch in den kirchlichen Steuern weiterhin durch den Nachholeffekt in der Einkommensteuer getrieben und überdeckt, zumindest für den kirchlichen Bereich, den eigentlichen Negativtrend.

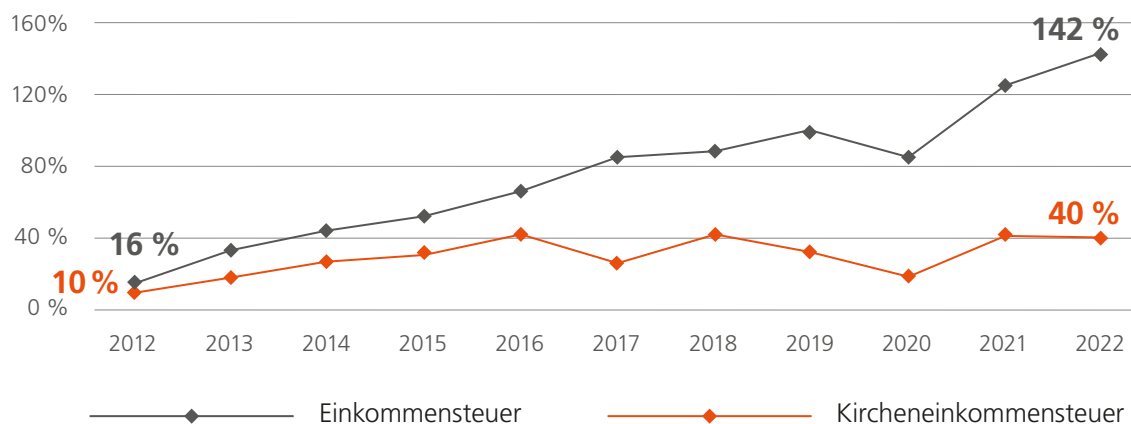


Abbildung 4: Entwicklung der Lohn- und Kircheneinkommensteuer (Basisjahr 2011).





## LAGE DES BISTUMS

### Vermögenslage

Mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2022 von 1.355.255 T€ kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung von 55.171 T€.

Im Anlagevermögen sind 87 % (Vorjahr: 88 %) der Bilanzsumme gebunden, hiervon entfällt mit 83 % der wesentliche Anteil auf das Finanzanlagevermögen (1.092.996 T€). Das Umlaufvermögen wird im Wesentlichen durch Forderungen (29.544 T€) und Kassenbestände bzw. Guthaben bei Kreditinstituten (141.752 T€) bestimmt.

Das Vermögen des Bistums ist hauptsächlich durch Eigenkapital finanziert, welches rund 67 % (Vorjahr: 69 %) der Passivseite ausmacht. Es setzt sich zusammen aus dem Bistumskapital (479.706 T€), den zweckgebundenen Rücklagen (190.808 T€), den Ergebnismrücklagen (273.523 T€) sowie dem Bilanzverlust (- 41.658 T€).

Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 99.188 T€ sowie Rückstellungen in Höhe von 348.816 T€. Es bestehen derzeit keinerlei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, wesentliche Positionen sind Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften (84.610 €) und aus Lieferungen und Leistungen (7.707 T€).

Die Rückstellungen werden geprägt durch die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (290.161 T€ vor Saldierung mit der Rückdeckungsversicherung), die Verpflichtungen aus dem Kirchensteuerclearing (22.500 T€) und Zuschusszusagen für Baumaßnahmen in den Kirchengemeinden (21.276 T€). Insbesondere die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind in erheblichem Maße zinssensitiv und erfuhren aufgrund der Absenkung des HGB-Rechnungszinses bei den Pensionen auf 1,78 % (Vorjahr: 1,87 %) und einer Erhöhung der Dynamisierung aufgrund der erwarteten Lohn- und Preissteigerungen allein in 2022 eine Anpassung in Höhe von 43.101 T€ vor Saldierung mit bestehendem Deckungsvermögen. Demgegenüber stehen derzeit noch Rücklagen in ausreichender Höhe zur Verfügung. Aufgrund der bestehenden Zweckbindung wird der Bilanzverlust des Versorgungsfonds in Höhe von 41.996 T€ jedoch zunächst auf neue Rechnung vorgetragen.

### Finanz- und Liquiditätslage

Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 141.752 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 17.978 TEUR erhöht. Neben einem stabilen Grundstock an liquiden Mitteln fließen dem Bistum derzeit noch monatlich Vorauszahlungen für die Kirchensteuer durch die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz zu. Diese decken in der Regel den monatlichen Liquiditätsbedarf bzw. wird der bestehende Grundstock nur in geringem Maße kurzfristig für Spitzen in Anspruch genommen. Mit rückläufigem Kirchensteueraufkommen wird in den kommenden Jahren dieser Kapitalstock stärker in Anspruch genommen werden müssen und ggf. Kontokorrentlinien eingerichtet werden. Entsprechende Freigaben seitens des Diözesankirchensteuerrates liegen bereits seit dem Haushaltsjahr 2022 vor. Die liquiden Mittel sind auf verschiedene Kreditinstitute verteilt, zusätzlich befindet sich ein Konto bei der Deutschen Bundesbank im Eröffnungsprozess, um Ausfallrisiken weiter zu begrenzen. Zusammenfassend war die Körperschaft im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität der Körperschaft ist als sehr gut zu bezeichnen.

### Ertragslage

Die Ertragslage war 2022 stabil. Die Erträge im betrieblichen Bereich stiegen um insgesamt 6,85 %, was im Wesentlichen aus Steigerungen im Bereich von Zuschüssen, den wieder gestiegenen sonstigen Umsatzerlösen sowie verschiedenen Einzeleffekten im Bereich der Sonstigen Erträge, etwa durch Auflösung von Rückstellungen, zuzuschreiben ist.

	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in %
Erträge aus Kirchensteuern	227.472	224.725	1,22
davon Kirchenlohnsteuer	172.175	168.313	2,29
davon Kircheneinkommensteuer	46.183	46.636	- 0,97
davon Kirchenabgeltungssteuer	9.114	9.776	-6,77
Erträge aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	10.903	9.121	19,54
Sonstige Umsatzerlöse	26.946	22.022	22,36
Sonstige Erträge (einschl. Bestandsveränderung)	17.149	8.488	102,04
<b>Erträge</b>	<b>282.470</b>	<b>264.356</b>	<b>6,85</b>

Tabelle 3: Ertragsveränderung

Demgegenüber stiegen die Aufwendungen im betrieblichen Bereich um 7,80 %. Rund 40 % der Aufwendungen fließen direkt in Form von Zuschüssen in die Kirchengemeinden sowie die anhängigen Organisationen und ermöglichen so das vielfältige Engagement in den Gemeinden und Einrichtungen als Kirche vor Ort. Der wesentliche Treiber ist hier der Personalaufwand (+ 25.598 T€, + 20,72%) in Form der damit verbundenen Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen.

	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in %
Aufwendungen aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	110.031	113.435	- 3,00
Materialaufwand	3.695	3.247	13,80
Personalaufwendungen	149.168	123.570	20,72
Abschreibungen	4.307	4.227	1,89
Sonstige Aufwendungen	31.298	32.426	-3,48
<b>Aufwendungen</b>	<b>298.499</b>	<b>276.905</b>	<b>7,80</b>

*Tabelle 4: Aufwandsveränderung*

Das daraus resultierende negative Zwischenergebnis in Höhe von 16.029 T€ konnte durch das positive Finanzergebnis von 21.830 T€ aufgefangen werden. Zudem konnten bestimmte Sachverhalte im Rahmen der Ergebnisverwendung durch Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden.

	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in %
Erträge	282.470	264.356	6,85
Aufwendungen	298.499	276.905	7,80
Finanzergebnis	21.830	18.692	16,79
Sonstige Steuern	10	10	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5.791</b>	<b>6.133</b>	<b>-5,58</b>

*Tabelle 5: Übersicht Ertragslage*

Es wird jedoch deutlich, dass die derzeitige Aufwandssituation nicht mehr allein durch die Kirchensteuererträge gedeckt werden kann und die Finanzergebnisse, die bisher verstärkt zur Risikovorsorge eingesetzt werden konnten, zunehmend für die laufenden Aufwendungen herangezogen werden müssen.

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### Prognosebericht

Neben den Herausforderungen, die die Bewältigung und Auswirkungen der Ukraine-Krise und die damit einhergehende Inflation mit sich bringen, hängt die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bistums Limburg wesentlich von der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung sowie der Entwicklung der Mitgliederzahlen und dem damit verbundenen Kirchensteueraufkommen zusammen. Der

zu erwartende Rückgang muss aufgrund der neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten frühzeitiger kompensiert werden, als dies bisher angenommen wurde. Gleichwohl zeichnet sich ab, dass das in 2022 erreichte Steueraufkommen in 2023 rückläufig sein könnte. Die Lohnsteuer ist in 2022 zwar nominal leicht gestiegen, insbesondere aufgrund der Kirchenaustritte, die ihre Ertragswirkung stets zeitversetzt zeigen, erwarten wir durch die erhöhte Dynamik stärkere Veränderungen in 2023 und den kommenden Jahren. Dies zeigen die Zahlen für das 1. Quartal 2023, in Limburg ist der Effekt durch eine Neuordnung der Finanzämter verstärkt. Die betroffenen Bistümer Limburg und Mainz befinden sich hierzu in enger Abstimmung mit dem Verband der Diözesen Deutschlands. Die beiden übrigen Steuerarten sind bereits rückläufig.

Das Bistum Limburg reagiert auf die veränderten Rahmenbedingungen und stellt sich auf die neue finanzielle Situation ein. Es gilt weiterhin die Aufwendungen an die neue Ertragslage anzupassen. Die Finanzsituation wurde in Kamingesprächen mit den kommunalen Partnern für den Bereich der Kindertageseinrichtungen offensiv angegangen. Hier möchte das Bistum weiterhin zuverlässiger Partner und attraktiver Betriebsträger sein, aber zugleich das Zuschussvolumen im Baubereich deutlich reduzieren. Dies wird von den Partnern positiv aufgenommen, erste Erfolge zeichnen sich ab und sollen in den anstehenden Vertragsverhandlungen weiter vorangetrieben werden. Auch im Bereich des Energiekostencontrollings im Bistum und in Kirchengemeinden konnten große Einsparungen erreicht werden, die bereits im Geschäftsjahr 2022 und auch in 2023 den Aufwand reduzieren (werden).

Dies gilt auch für die Reform des Immobilienbestands und die damit verbundene Zuschussnotwendigkeit. Das Projekt Kirchliche Immobilien-Strategie (KIS) ist hier ein wesentlicher Faktor und wird im kommenden Jahr weiter fokussiert. Die personelle Stärkung des Projekts, die der Diözesankirchen-

steuerrat mit Sondermitteln aus der Zukunftssicherungs- und Infrastrukturrücklage (ZIR) ermöglichte, konnte in 2022 erfolgreich umgesetzt werden. Die seit 2018 bestehende ZIR konnte zudem erneut mit rund 27,5 M€ verstärkt werden. Sie ermöglicht, gespeist aus den noch bestehenden Jahresüberschüssen, eine flexible Möglichkeit mit Projektmitteln auf die Herausforderungen der Zukunft reagieren zu können und erhöht den finanziellen Spielraum der Körperschaft. Seit 2022 findet zudem eine Rücklagenanalyse und -reform statt, die im Ergebnis zu einer weiteren Stärkung des ZIR führen wird.

Ein weiterer Entwicklungsfokus im Jahr 2023 liegt weiterhin auf der Umsetzung des Transformationsprozesses für das Bischöfliche Ordinariat. Das vorangegangene Transformationsprogramm, das die methodischen Grundlagen legte, wurde 2021 abgeschlossen. Die Umsetzung hat im 4. Quartal 2022 begonnen und wird eine erhebliche, auch finanzielle, Herausforderung für das Bistum darstellen. Es birgt aber zugleich das Potential den Dienstleistungscharakter unserer Verwaltung zu stärken, Synergien zu heben und unsere Organisationsstruktur auf die Zukunft sowie die neue finanzielle Situation einzustellen.

### **Chancen- und Risikobericht**

Zunächst ist eine Fortsetzung der positiven Entwicklung in 2023 nicht mehr vorausgesetzt. Die Kirchensteuererträge sind in der aktuellen Prognose 2023 rückläufig und können nicht zeitnah kompensiert werden. Zudem ist die Dynamik der Tarifverhandlungen von besonderer Bedeutung, sowohl mit Blick auf den Personalaufwand als auch die damit verbundenen notwendigen Rückstellungen. Der Versorgungsfonds des Bistums Limburg schließt erstmals mit einem Bilanzverlust ab, der noch durch Rücklagen in ausreichender Höhe gedeckt werden kann. Hier wird das Inflationsniveau und seine Entwicklung eine entscheidende Rolle für zukünftige bilanzielle Belastungen spielen. Zudem bleibt abzuwarten wie stark das gesteigerte Austrittsver-

halten den zu beobachtenden Negativtrend weiter verstärkt. Die bereits angestoßenen und angelaufenen Reformen tragen weiterhin dazu bei, dass in den nächsten Jahren auch trotz rückläufigem Kirchensteueraufkommen mit nur noch sehr leicht positiven Jahresergebnissen gerechnet werden kann. Ein wesentlicher weiterer Baustein bleibt auch in den nächsten Jahren die Anpassung der Aufwandsseite an die sich neu einstellende Ertragslage, damit das aktuell durch das Finanzergebnis getragene Jahresergebnis zusätzlich eine Entlastung erfährt und die Gestaltungsspielräume erweitert werden.

Die größten finanziellen Risiken für das Bistum Limburg bestehen in der Entwicklung der Kirchensteuererträge, die 75 % der Gesamterträge ausmachen. Verstärkt werden diese aktuell durch das Finanzergebnis mit einem Anteil von 7 %, welches auch in 2022 das negative Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit ausgleicht und damit auch die Notwendigkeit eines starken Finanzergebnisses erhöht. Gleichwohl wird dieser Spielraum jährlich enger, da hochverzinsten Papiere auslaufen und durch die einsetzende Zinswende erst nach und nach adäquat ersetzt werden können. Die im Jahr 2022 nach intensiver Prüfung und Beratung angepasste Anlagestrategie mit dem Anlagefeld „Private Debt“ trägt hier bereits erste Früchte. Zudem wurde erneut durch den Diözesankirchensteuerrat die Möglichkeit eröffnet, bestimmte Projekte kreditfinanziert umzusetzen. Die Aufnahme von Krediten ist dabei an enge Vorgaben geknüpft, etwa die eigenständige Bedienung des Kapitaldienstes durch das Projekt.

Die Kirchensteuererträge sind, analog zum weltlichen Steueraufkommen, in hohem Maße von der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung abhängig. Für die kommenden Jahre ist es daher entscheidend, ob die derzeitige Erholung nach der Corona-Pandemie von Dauer ist. Als Risiko kann hier weiterhin ausgemacht werden, dass es durchaus zu wirtschaftlichen Verwerfungen kommen kann, auch durch die Ukraine-

und Energiekrise. Die laufende Transformation in entscheidenden Wirtschaftszweigen, etwa der Automobilindustrie, und die damit verbundenen Unwägbarkeiten stellen zusätzliche Risiken dar. Damit eng verbunden ist die Entwicklung des Finanzergebnisses. Die derzeit zu beobachtende positive Entwicklung an den Finanzmärkten ist insbesondere durch die Niedrigzinsphase verstärkt worden. Eine abrupte Veränderung in den nächsten Jahren ist hier mit Blick auf die derzeitige Lage in der Europäischen Union und die aktuelle Zinspolitik der Europäischen Zentralbank nicht zu erwarten.

Ein weiteres Risikofeld bleibt weiterhin die Ukraine-Krise. Neben ihrem ungewissen Ausgang und den damit verbundenen Folgen für Europa, birgt sie weiterhin enorme Risikofaktoren. Die sich verstetigende Rekordinflation reduziert das nominal nur leicht steigende Kirchensteueraufkommen real mehr als deutlich und treibt den Kaufkraftverlust des Bistums. Insbesondere die Steigerungen der Energiekosten birgt für unseren erheblichen Immobilienbestand ein enormes Kostenrisiko. Ebenso die Steigerung der Baukosten mit Blick auf Neubau und Instandsetzung. Neben der Inflation verschärft auch die derzeitige Störung der globalen Lieferketten die Materialbeschaffung erheblich, sowohl in monetärer als auch temporärer Hinsicht.



Wie bereits erläutert ist ein weiterer Risikofaktor für die Ertragslage die Mitgliederentwicklung. In den vergangenen Jahren, insbesondere von 2010 bis 2019, wurde die Auswirkung der Austrittszahlen auf die Kirchensteuererträge von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung überlagert. Im Jahr 2022 waren erneut sehr hohe Austrittszahlen zu verzeichnen. Die Austrittsdynamik bleibt, auch aufgrund zahlreicher kirchenpolitischer Diskussionen in 2023 auf hohem Niveau und wird somit für zukünftige Jahre eine Verschlechterung hervorrufen, die losgelöst von der wirtschaftlichen Entwicklung wäre bzw. im Falle einer Rezession diese zusätzlich verstärken könnte.

Ein wesentlicher Risikofaktor ist die Entwicklung des Arbeitsmarktes, wo sich der Wettbewerb um Fachkräfte weiter verschärft. Umso bedeutender ist es für die Diözese die Themen Personalakquise aber vor allem auch die Personalbindung weiter voranzutreiben. Der im Zuge des Transformationsprozesses eingerichtete Querschnittsbereich Personalmanagement und -einsatz spielt hier zukünftig eine wichtige Rolle.

In der aktuellen politischen Diskussion spielen auch die Staatsleistungen eine Rolle, deren Ablösung als Zielsetzung im Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung festgehalten wurde. Aus diesen Entschädigungsleistungen, die ihren Ursprung in der Enteignung der Kirchen im Zuge der Säkularisation haben, fließen dem Bistum Limburg und dem Limburger Domkapitel jährlich rund 5 Mio. € zu. Ein möglicher Ausfall brächte somit für die Liquiditäts- und Ertragslage dauerhafte Auswirkungen mit sich, die in einer sich verschlechternden wirtschaftlichen Gesamtlage eine zusätzliche Belastung bedeuten würde.

Eine Herausforderung für den notwendigen Transformationsprozess bleibt, es, die neuen Strukturen so zu gestalten, dass die finanzielle Tragfähigkeit erhalten und auch mit Blick auf enger werdende finanzielle Rahmenbedingungen

dauerhaft finanzierbar bleibt. Mit dem Aufbau einer gestärkten Controlling-Einheit und dem damit verbundenen Berichtswesen werden bereits im laufenden Jahr wichtige Meilensteine gesetzt. Auch in den Bereichen Risiko- und Compliancemanagement werden erste Erfolge erzielt und die notwendigen Strukturen aufgebaut.

Im kommenden Jahr wird auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung einen größeren Schwerpunkt einnehmen. Das Bistum ist sich seiner Verantwortung bewusst und stößt in diesem Jahr wichtige Projekte an bzw. entwickelt diese weiter. So wurde ein Klimaschutzmanager für die Ausschreibung vorgesehen, das Thema Photovoltaikanlagen auf den kirchlichen Gebäuden vorangetrieben und die Energieoptimierung in den Einrichtungen verbessert. Gerade auch in der Energiekrise konnten wir durch schnelle Unterstützungsleistungen die Kirchengemeinden unterstützen und konnten, finanziert aus dem Kirchensteuermehrertrag der Energiepreispause, gemeinsam mit der Caritas über einen Nothilfefonds Hilfen ermöglichen.

Zusammenfassend befindet sich das Bistum Limburg in einer stabilen wirtschaftlichen Ausgangssituation, die durch die vorgenannten Risiken mittelfristig nicht bedroht ist. Die zugrundeliegenden Daten bestätigen aber die sich abzeichnende negative Dynamik mit Blick auf die zukünftige Finanzkraft. Das Umfeld hat sich deutlich verschlechtert und die Herausforderungen sind gestiegen. Dank der Vorsorgepolitik der vergangenen Jahre sind wir noch in der Lage, die notwendigen Veränderungen anzustoßen und umzusetzen, aber die Spielräume werden enger.

Limburg an der Lahn, den 6. Juni 2023

gez. Thomas Frings  
Finanzdezernent

# Bestätigungsvermerk

## DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Bistum Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –  
Limburg an der Lahn

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bistums Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bistums Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

ben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber

hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 19. Juni 2023

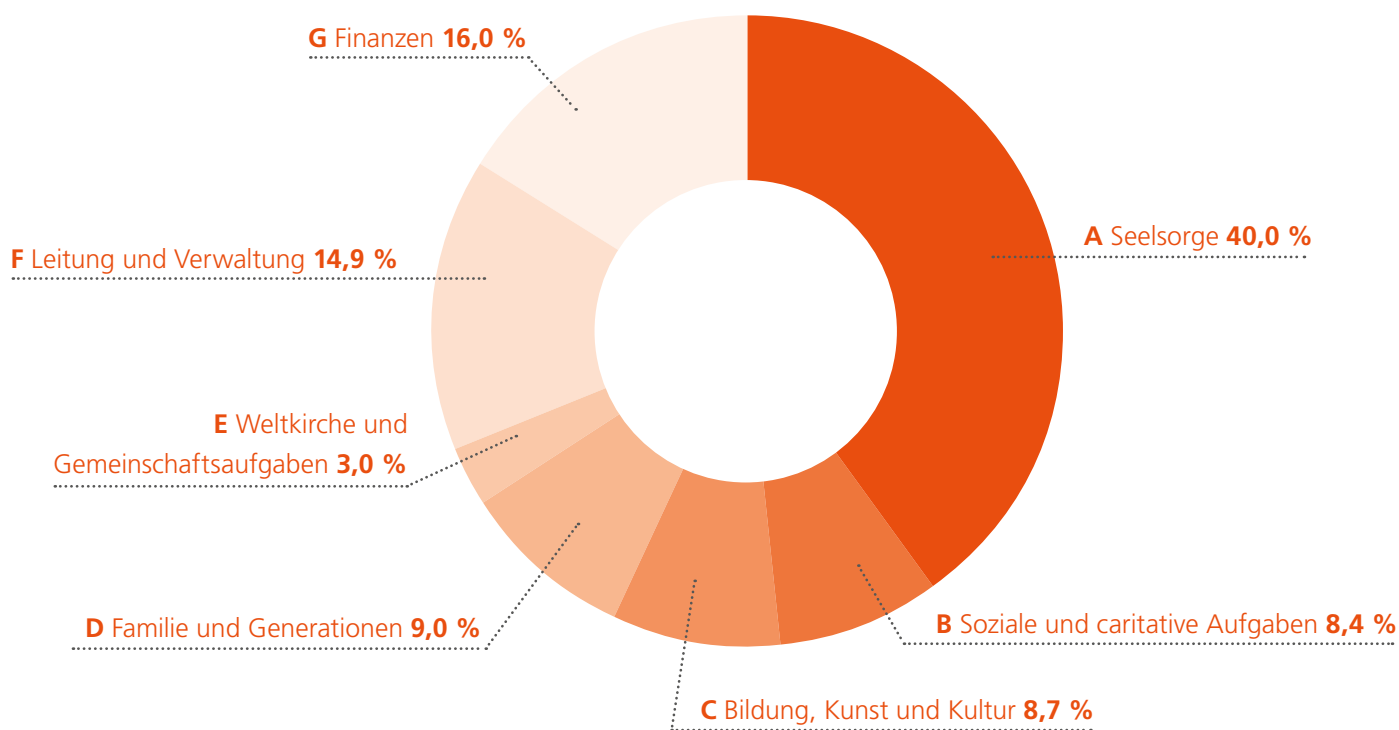
Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Mainz

Lea Kling  
Wirtschaftsprüferin

Dirk Riesenbeck-Müller  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

# Verwendung der Kirchensteuer

## IM JAHR 2022



Zusammensetzung des Kirchensteueraufkommens	Ergebnis 2022 in €
Laufendes Kirchensteueraufkommen	227.471.823
Auflösung Clearing-Rückstellung	1.081.800
<b>Gesamtsumme</b>	<b>228.553.623</b>

Bereich	Zuschussbedarf gem. Ergebnis 2022 in €	Anteil an Ges.- Summe 2022 in %
<b>A Seelsorge</b>	<b>91.466.728</b>	<b>40,0</b>
darin unter anderem enthalten		
Pfarreien	80.748.779	35,3
Zuweisungen an Pfarreien	45.638.346	20,0
Geistliches und Pastorales Personal	25.963.190	11,4
Verwaltungsunterstützung	8.467.792	3,7
Gesamtverbände	679.450	0,3
Kategoriealseelsorge	5.178.193	2,3
Ökumene	117.267	0,1
Weitere Felder der Pastoral	523.308	0,2
<b>B Soziale und caritative Aufgaben</b>	<b>19.145.478</b>	<b>8,4</b>
<b>C Bildung, Kunst und Kultur</b>	<b>19.881.955</b>	<b>8,7</b>
<b>D Familie und Generationen</b>	<b>20.530.784</b>	<b>9,0</b>
<b>E Weltkirche und Gemeinschaftsaufgaben</b>	<b>6.902.971</b>	<b>3,0</b>
<b>F Leitung und Verwaltung</b>	<b>34.130.006</b>	<b>14,9</b>
darin unter anderem enthalten		
Allgemeine Verwaltung	27.651.655	12,1
Zentrale Versicherungen	2.373.019	1,0
IT Bistum und Kirchengemeinden	3.880.477	1,7
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	1.696.885	0,7
Kath. Bezirks- und Stadtbüros	1.561.033	0,7
<b>G Finanzen</b>	<b>36.495.700</b>	<b>16,0</b>
darin unter anderem enthalten		
Zuführung Zukunftssicherungs- und Infrastrukturrücklage (ZIR)*	27.390.304	12,0
<b>Gesamtfinanzierungsbedarf aus Kirchensteuermitteln</b>	<b>228.553.623</b>	<b>100,0</b>

\*Ergebnisverwendung





BISCHÖFLICHER STUHL ZU LIMBURG

*Körperschaft  
des öffentlichen Rechts*

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

---

# Bilanz

## ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVSEITE	31.12.2022 in €	31.12.2021 in T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.533.431,35	27.196
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.170,24	5
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	628.110,16	758
	<b>27.165.711,75</b>	<b>27.959</b>
II. Finanzanlagen		
1. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	103.123,84	106
2. Beteiligungen	349.011,53	339
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	47.354.426,46	47.340
4. Sonstige Ausleihungen	1.065.983,69	1.119
	<b>48.872.545,52</b>	<b>48.904</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.027,54	10
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	55.182,37	5
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.821.395,43	2.008
	<b>1.885.605,34</b>	<b>2.023</b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.213.434,91	1.799
	<b>80.137.297,52</b>	<b>80.685</b>
<b>TREUHANDVERMÖGEN</b>	426.689,87	353

PASSIVSEITE	31.12.2022 in €	31.12.2021 in T€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Kapital des Bischöflichen Stuhls	53.178.652,68	53.671
II. Zweckrücklage	2.088.140,83	2.088
III. Ergebnismrücklage	3.159.184,22	3.198
IV. Bilanzergebnis	-502.245,64	-524
	<u>57.923.732,09</u>	<u>58.433</u>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN</b>		
1. Sonderposten für Maßnahmen im investiven Bereich	2.757.170,15	2.876
2. Sonderposten für zweckgebundenes Vermögen	18.810.656,63	18.587
	<u>21.567.826,78</u>	<u>21.463</u>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	97.420,00	100
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	69.984,24	80
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198.223,32	269
3. Verbindlichkeiten ggü. kirchlichen Körperschaften	0,00	10
4. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	0,00	38
5. Sonstige Verbindlichkeiten	280.111,09	292
	<u>548.318,65</u>	<u>689</u>
	<b>80.137.297,52</b>	<b>80.685</b>
<b>TREUHANDVERBINDLICHKEITEN</b>	426.689,87	353

# Gewinn – und Verlustrechnung

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 in €	2021 in T€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	54.420,82	492
2. Sonstige Umsatzerlöse	294.638,27	277
3. Sonstige Erträge	175.270,12	183
	<hr/> 524.329,21	<hr/> 952
4. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.166,24	0
5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	554.571,02	476
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	792.772,04	792
7. Sonstige Aufwendungen	687.643,35	1.506
<b>Zwischenergebnis</b>	<hr/> <b>-1.511.823,44</b>	<hr/> <b>-1.822</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	43.667,94	34
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	916.593,84	954
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.371,58	78
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	333,67	11
12. Ergebnis vor Steuern	-507.523,75	-767
<b>13. Sonstige Steuern</b>	<b>2.569,98</b>	<b>2</b>
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-510.093,73	-769
15. Entnahme aus Ergebnismrücklagen	38.851,08	264
16. Einstellung in Ergebnismrücklagen	31.002,99	18
<b>17. Bilanzergebnis</b>	<hr/> <b>-502.245,64</b>	<hr/> <b>-523</b>



# Anhang

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

### 1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Finanzdezernenten des Bistums Limburg von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf. Derartige Abweichungstatbestände bestehen derzeit nicht.

Folgende nicht rechtsfähige, jedoch selbständig bilanzierende Rechnungslegungseinheiten sind von dem vorliegenden Jahresabschluss erfasst:

- Bischöflicher Stuhl zu Limburg (sog. „Haushaltsvermögen“)
- Diverse Schenkungen und Nachlässe
- Stiftung Crummenauer
- Ehemaliges St. Georgswerk
- Treuhandvermögen Albertus-Magnus-Kolleg

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte nach den handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand des Bischöflichen Stuhls und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Bischöflichen Stuhls zu Limburg ist Limburg an der Lahn. Eine Steuerpflicht (Umsatz, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für die Betriebe gewerblicher Art.

### 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

In den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2012 und 2013 wurden über die planmäßigen Abschreibungen hinaus, aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung

außerplanmäßige Abschreibungen auf die Herstellungskosten für die Baumaßnahmen auf dem Limburger Domberg (Bischofshaus) mit einem Gesamtvolumen von T€ 3.930 berücksichtigt. Die Ermittlung des Abschreibungsbetrages erfolgte auf der Grundlage des Abschlussberichtes über die externe kirchliche Prüfung der Baumaßnahme auf dem Domberg in Limburg vom 14. Februar 2014 sowie des Ergebnisses einer baurechtlichen Überprüfung der angefallenen Planungsleistungen. Maßstab für die bilanzielle Bewertung des Bischofshauses waren die Reproduktionskosten unter üblichen Bedingungen.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2003 erworbenen Immobilien erfolgte, sofern nicht konkret ermittelbar, zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Brandversicherungswerte und der indexierten Baupreisindizes der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2003 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen wurden im Zuge der Eröffnungsbilanzierung zum 1. Januar 2013 insgesamt 13 Gebäude des Bischöflichen Stuhls mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren aktiviert, wohingegen als grundsätzlich einheitliche Nutzungsdauer von Gebäuden 50 Jahre angesetzt werden. Im Zuge der SAP-Einführung wurde die Nutzungsdauer auf einheitlich 50 Jahre angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem 1. Januar 2018 bis € 800,00 netto (davor bis € 410,00 netto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab einem Wert von € 800,01 netto (davor ab € 410,01 netto) erfolgt die Abschreibung linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von T€ 1.500 ausgewiesen, deren beizulegenden Zeitwerte unterhalb der Buchwerte liegen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung auf die beizulegenden Zeitwerte in Höhe von T€ 1.395 gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde verzichtet, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Die laufende Steuerung der Finanzanlagen erfolgt unter Berücksichtigung eines klaren Risikomanagements und der Ableitung klarer Risikobudgets. Diese speisen sich in der Regel aus den stillen Reserven der Finanzanlagen. Zusätzlich können gemäß § 9 Abs. 2 der allgemeinen Anlagerichtlinie explizit als solche gekennzeichnete passivische Reserven in das Risikobudget einbezogen werden; für den Bischöflichen Stuhl besteht eine in Vorjahren gebildete Rücklage für Kapitalmarktschwankungen in Höhe von T€ 3.000.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Kassenbestände** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den **Rücklagen** werden die haushaltsrechtlichen Wahlrücklagen abgebildet. Pflichtrücklagen sind für den Bischöflichen Stuhl nicht zu bilden.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst. Darüber hinaus enthalten die Sonderposten zweckgebundene Mittel.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der Bewertung der Aufwandsrückstellungen wurde das Beibehaltungswahlrecht nach den Vorschriften des BilMoG ausgeübt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.



### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Der Bischöfliche Stuhl ist an den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

	STAND 31.12.2022				2022	
	Brutto- wert in T€	kum. Wert- bericht. in T€	Buch- wert in T€	Kapital- anteil in%	Eigen- kapital in T€	Jahres- ergebnis in T€
Beteiligungen						
GbR „In den Padenwiesen 33, Kelkheim“	281	0	281	38,5	730	41
GbR „Birkenallee 29, Limburg“	68	0	68	40,6	170	2
	<b>349</b>	<b>0</b>	<b>349</b>			

Die Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften resultieren aus der laufenden Verrechnung. Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	RESTLAUFZEIT (VORJAHR)		
	bis zu einem Jahr in T€	von mehr als einem Jahren T€	von mehr als fünf Jahren in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 (10)	70 (70)	19 (29)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198 (269)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	0 (10)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	0 (38)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	280 (292)	0 (0)	0 (0)
	<b>478 (619)</b>	<b>70 (70)</b>	<b>19 (29)</b>

Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme des Darlehens gegenüber Kreditinstituten, welches der langfristigen Finanzierung der Immobilie „Georgshaus“ in Limburg dient und dinglich gesichert ist, vollständig unbesichert.

## 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge betreffen mit 4 % Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen, mit 66 % Finanzerträge und mit 30 % sonstige Umsatzerlöse und sonstige Erträge.

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

## 5. SONSTIGE ANGABEN

### 5.1. Organe

Gesetzliche Vertreter gem. § 32 des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Limburg (KVVG):

- Dr. Georg Bätzing, Bischof von Limburg
- Wolfgang Rösch, Generalvikar des Bischofs von Limburg, bis 24. April 2023
- Dr. Wolfgang Pax, Generalvikar des Bischofs von Limburg, ab 25. April 2023

Diözesanökonom:

- Thomas Frings, Finanzdezernent durch Vollmacht zur Vertretung des Bischöflichen Stuhls berechtigt, Diözesanökonom



### Diözesankirchensteuerrat:

Dem Diözesankirchensteuerrat gehören derzeit 13 gewählte und fünf berufene Mitglieder an. Der als Mitglied in den Diözesankirchensteuerrat berufene Finanzdezernent hat kein Stimmrecht. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesankirchensteuerrat gehören an:

- Marco de Almeida Pinto (gewählt)
- Frank Bermbach (gewählt)
- Dr. Herbert Braun (gewählt, Vorsitzender)
- Marvin Fechner (gewählt)
- Georg Franz (berufen, Personaldezernent)
- Thomas Frings (kraft Amtes, Finanzdezernent und Diözesanökonom, ohne Stimmrecht)
- Gerhard Glas (gewählt)
- Prof. Dr. Holger Hünemohr (gewählt)
- Dr. Sascha Koller (kraft Amtes, Justiziar)
- Andreas Lammel (gewählt)
- Wiegand Otterbach (gewählt)
- Dr. Wolfgang Pax (kraft Amtes, Generalvikar, ab dem 25. April 2023)
- Wolfgang Rösch (kraft Amtes, Generalvikar, bis 24. April 2023)
- Edmund Schaaf (gewählt)
- Sylvia Schneider (gewählt, stellv. Vorsitzende)
- Hiltrud Thelen-Pischke (gewählt)
- Prof. Dr. Melanie Wald-Fuhrmann (gewählt)
- Prof. Dr. Hildegard Wustmans (berufen, Dezernentin Pastorale Dienste)
- Reinhard Christian Zechner (gewählt)

Der Bischof von Limburg sowie der / die Präsident/in der Diözesanversammlung sind zu jeder Sitzung einzuladen und haben Rede- und Antragsrecht. Das Amt des Präsidenten der Diözesanversammlung hat derzeit Gerhard Glas inne, der auch gewähltes Mitglied ist.



#### Diözesanvermögensverwaltungsrat:

Dem nach Maßgabe des can. 492 § 1 CIC gebildeten Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören neben dem Generalvikar als geborenem Mitglied und Vorsitzendem ohne Stimmrecht fünf Mitglieder an, die nach Vorschlagswahl des Diözesankirchensteuerrates durch den Bischof von Limburg ernannt werden. Daneben nimmt Finanzdezernent und Diözesanökonom mit beratender Stimme an den Sitzungen des Diözesanvermögensverwaltungsrates teil. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören an:

- Stephan Heger
- Peter Hülshörster
- Andreas Lammel
- Sylvia Schneider
- Judith Straub
- Dr. Wolfgang Pax (kraft Amtes, Vorsitzender, ohne Stimmrecht, ab 25. April 2023)
- Wolfgang Rösch (kraft Amtes, Vorsitzender, ohne Stimmrecht, bis 24. April 2023)
- Thomas Frings (kraft Amtes, Finanzdezernent und Diözesanökonom, beratende Stimme)

#### Konsultorenkollegium:

Entsprechend der partikularen Rechtstradition in Deutschland werden die Aufgaben des Konsultorenkollegiums im Bistum Limburg durch das Kathedralkapitel wahrgenommen. Dem die Aufgaben des Konsultorenkollegium gemäß can. 502 CIC wahrnehmenden Domkapitel gehören folgende Mitglieder, die hierfür keine eigene Vergütung erhalten, an:

- Domdekan Dr. Wolfgang Pax, Domkapitular (bis 5. März 2022)
- Domkapitular Gereon Rehberg (Senior Capituli)
- Domkapitular Dr. Johannes zu Eltz
- Domkapitular Georg Franz
- Domkapitular Weihbischof Dr. Thomas Löhr, Domdekan (bis 4. März 2022)
- Domkapitular Dr. Christof May (†), verstorben am 9. Juni 2022
- Domkapitular Wolfgang Rösch

#### 5.2. Schutzklausel

Die Verwaltung und Vertretung des Bischöflichen Stuhls erfolgt durch das Bischöfliche Ordinariat als kuriale Verwaltungsbehörde. Alle in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen entstehen bei der Körperschaft Bistum Limburg; eine entsprechende Berechnung erfolgt nicht.



### **5.3. Haftungsverhältnisse**

Es bestehen keine nicht im Jahresabschluss berücksichtigten Haftungsverhältnisse.

### **5.4. Abschlussprüferhonorar**

Für das Rechnungsjahr 2022 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung T€ 18 zurückgestellt.

### **5.5. Mitarbeiter**

Im Jahr 2022 hatte die Körperschaft keine aktiven Mitarbeiter.

### **5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen zum 31. Dezember 2022 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 70, die überwiegend aus begonnenen, jedoch zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen resultieren.

### **5.7. Ergebnisverwendung**

Nach einem Jahresfehlbetrag von € 510.093,73, Entnahmen aus Rücklagen von € 38.851,08 sowie Einstellung in Rücklagen von € 31.002,99 ergibt sich ein Bilanzergebnis in Höhe von - € 502.245,64, das auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Limburg an der Lahn, 28. April 2023

gez. Thomas Frings  
Finanzdezernent

# Entwicklung des Anlagevermögens

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01.01.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	31.12.2022 in €
<b>I. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	43.841.887,05	5,00	0,00	0,00	43.841.892,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.898,78	0,00	0,00	0,00	31.898,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.025.794,16	0,00	367,58	0,00	2.025.426,58
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>45.899.579,99</b>	<b>5,00</b>	<b>367,58</b>	<b>0,00</b>	<b>45.899.217,41</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>					
1. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	106.132,54	0,00	3.008,70	0,00	103.123,84
2. Beteiligungen	349.876,64	9.794,46	0,00	0,00	359.671,10
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	47.339.816,76	14.609,70	0,00	0,00	47.354.426,46
4. Sonstige Ausleihungen	8.749.988,29	5.067,98	57.754,74	0,00	8.697.301,53
	<b>56.545.814,23</b>	<b>29.472,14</b>	<b>60.763,44</b>	<b>0,00</b>	<b>56.514.522,93</b>
	<b>102.445.394,22</b>	<b>29.477,14</b>	<b>61.131,02</b>	<b>0,00</b>	<b>102.413.740,34</b>

<b>ABSCHREIBUNGEN</b>					<b>RESTBUCHWERTE</b>	
01.01.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	31.12.2022 in €	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
16.646.211,98	662.248,72	0,00	0,00	17.308.460,70	26.533.431,35	27.195.675,07
27.086,96	641,58	0,00	0,00	27.728,54	4.170,24	4.811,82
1.267.802,26	129.881,74	367,58	0,00	1.397.316,42	628.110,16	757.991,90
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17.941.101,20</b>	<b>792.772,04</b>	<b>367,58</b>	<b>0,00</b>	<b>18.733.505,66</b>	<b>27.165.711,75</b>	<b>27.958.478,79</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.123,84	106.132,54
10.659,57	0,00	0,00	0,00	10.659,57	349.011,53	339.217,07
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.354.426,46	47.339.816,76
7.631.317,84	0,00	0,00	0,00	7.631.317,84	1.065.983,69	1.118.670,45
<b>7.641.977,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.641.977,41</b>	<b>48.872.545,52</b>	<b>48.903.836,82</b>
<b>25.583.078,61</b>	<b>792.772,04</b>	<b>367,58</b>	<b>0,00</b>	<b>26.375.483,07</b>	<b>76.038.257,27</b>	<b>76.862.315,61</b>

# Lagebericht

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

### Grundlagen

Gemessen an der 2.000-jährigen Geschichte der katholischen Kirche ist das Bistum Limburg jung an Jahren: 2002 wurde mit einem Festakt in der Frankfurter Paulskirche das 175-jährige Bestehen gefeiert. Seine Geschichte beginnt mit dem Zusammenbruch der weltlichen und kirchlichen Machtstrukturen in Europa als Folge der Französischen Revolution. Durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahr 1803, dem letzten Gesetz des Heiligen Römischen Reiches, werden Gebiete der alten geistlichen Kurfürstentümer Mainz und Trier den nassauischen Herzogtümern zugeschlagen, darunter das Gebiet um Limburg, das bis dahin den rechtsrheinischen Teil des Trierer Bistums darstellt. Das Herzogtum Nassau mit Regierungssitz in Wiesbaden initiiert zusammen mit der freien Reichsstadt Frankfurt die Errichtung eines eigenen Bistums.

Am 23. November 1827 ist es soweit: Das Bistum wird gegründet und der erste Bischof, Jakob Brand, nimmt seine Amtsgeschäfte auf. Das Bistum hat zum damaligen Zeitpunkt 134 Pfarreien mit 175.000 Katholiken. Die ehemalige Stiftskirche St. Georg, deren eigene Geschichte bis in das 10. Jahrhundert zurückreicht, wird zur Kathedrale. Derzeitiger Diözesanbischof ist Dr. Georg Bätzing, der von Papst Franziskus am 1. Juli 2016 zum 13. Bischof von Limburg ernannt wurde. Am 18. September 2016 erfolgte im Hohen Dom zu Limburg die Bischofsweihe. Er wird in der Verwal-

tung der Diözese durch das Bischöfliche Ordinariat unterstützt, dem sein Generalvikar, Domdekan Dr. Wolfgang Pax, vorsteht.

Auf diözesaner Ebene bestehen derzeit drei öffentliche juristische Personen kanonischen Rechts in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie eine kirchliche Stiftung, die jeweils für sich Rechnung zum 31.12. eines Jahres legen:

1. **Bistum Limburg**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
2. **Bischöflicher Stuhl zu Limburg**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
3. **Limburger Domkapitel**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
4. **Schulstiftung des Bistums Limburg**, Rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

Die Körperschaft Bischöflicher Stuhl zu Limburg setzt sich zusammen aus den folgenden fünf rechtlich unselbständigen, aber eigenständig bilanzierenden Teileinheiten:

1. Bischöflicher Stuhl zu Limburg (Haushaltsvermögen)
2. Diverse Schenkungen und Nachlässe
3. Stiftung Crummenauer
4. Ehemaliges St. Georgswerk
5. Treuhandvermögen Albertus-Magnus-Kolleg



## WIRTSCHAFTSBERICHT

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war weiterhin geprägt von Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und den damit verbundenen Verwerfungen, insbesondere auf dem Energiemarkt. Zusätzlich wurde die Lage durch Lieferengpässe und ein enormes Inflationsgeschehen geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg nach der leicht wachsenden Vorjahresphase (2,7%) weiter leicht mit 1,9%<sup>1</sup>. Der Arbeitsmarkt reagierte trotz widriger Umstände weitestgehend stabil.<sup>2</sup> Die Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist deutlich gewachsen, gleichzeitig wird das Instrument der Kurzarbeit auch weiterhin eingesetzt, insbesondere mit Blick auf das zweite Halbjahr. Mit dem Jahr 2022 endet eine lange Phase niedriger bis sogar negativer Zinsen, die – von den Corona-Verwerfungen abgesehen – ein für Finanzanlagen attraktiven Zeitraum bedeutete. Mit der sich nun abzeichnenden Zinswende ist mittelfristig auch eine Erholung der laufenden Finanzerträge zu erwarten. Hier waren die Erträge durch das Auslaufen festverzinslicher Wertpapiere in den vergangenen Jahren rückläufig.

1 Vgl., auch im Folgenden, Statistisches Bundesamt (2023), Pressemitteilung 020/2023, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html).

2 Vgl., auch im Folgenden, Bundesagentur für Arbeit (2023), Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Dezember und Jahr 2022, S. 8.



## LAGE DES BISCHÖFLICHEN STUHLS

### Vermögenslage

Mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2022 von 80.137 T€ kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Reduktion von 548 T€.

Im Anlagevermögen sind 95 % der Bilanzsumme gebunden, hiervon entfällt mit 61 % der wesentliche Anteil auf das Finanzanlagevermögen (48.873 T€). Das Umlaufvermögen wird durch Forderungen (1.886 T€) und Kassenbestände bzw. Guthaben bei Kreditinstituten (2.213 T€) bestimmt.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls ist hauptsächlich durch Eigenkapital finanziert, welches rund 72 % der Passivseite ausmacht. Es setzt sich zusammen aus dem Kapital des Bischöflichen Stuhls (53.179 T€), den zweckgebundenen Rücklagen (2.088 T€), den Ergebnismrücklagen (3.159 T€) sowie dem Bilanzergebnis (- 502 T€). Außerdem finanziert sich das Vermögen durch Sonderposten aus Zuschüssen und Zulagen in Höhe von 2.757 T€.

Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 548 T€ sowie Rückstellungen in Höhe von 97 T€. Es bestehen derzeit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (70 T€), weitere wesentliche Positionen sind sonstige Verbindlichkeiten (280 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (198 T€).

### Finanz- und Liquiditätslage

Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 2.213 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 414 TEUR erhöht. Die Körperschaft war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität der Körperschaft ist als sehr gut zu bezeichnen.

### Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 510 T€ (Vj.: - 769 T€) ab. Die Ertragslage des Bischöflichen Stuhls ist geprägt von Zuschüssen des Bistums Limburg für den Bauunterhalt und von den Umsatzerlösen aus der Vermögensverwaltung. Die Erträge sanken (ohne Berücksichtigung des Finanzbereichs) um 44,96 %, demgegenüber stehen jedoch niedrigere Aufwendungen für Baumaßnahmen in ähnlicher Höhe, sodass kein Ergebnisbeitrag daraus erfolgt bzw. zweckgebundene Rücklagen gebildet werden müssen.

	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in %
Erträge aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	54	492	-89,02 %
Sonstige Umsatzerlöse	295	278	6,12 %
Sonstige Erträge	175	182	-3,85 %
<b>Erträge</b>	<b>524</b>	<b>952</b>	<b>-44,96 %</b>

Tabelle 3: Ertragsveränderung

Demgegenüber reduzierten sich die Aufwendungen um 26,61 %. Der Großteil der Aufwendungen entsteht im Bereich der Immobilienbewirtschaftung, zweitgrößter Posten sind die Abschreibungen auf den Gebäudebestand, der im Wesentlichen von der Immobilie „Diözesanes Zentrum St. Nikolaus und Bischofshaus“ geprägt wird.

	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in %
Aufwendungen aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	555	476	16,59
Materialaufwand	1	0	--
Abschreibungen	792	792	--
Sonstige Aufwendungen einschließlich Steuern	690	1.509	- 54,27
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.038</b>	<b>2.777</b>	<b>- 26,61</b>

Tabelle 4: Aufwandsveränderung

Das daraus resultierende negative Zwischenergebnis in Höhe von 1.512 T€ konnte durch das positive Finanzergebnis von 1.004 T€ abgemildert werden.

	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in %
Erträge	524	952	- 44,96
Aufwendungen	2.038	2.777	- 26,61
Finanzergebnis	1.044	1.056	- 4,92
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 510</b>	<b>- 769</b>	<b>- 33,68</b>

Tabelle 5: Übersicht Ertragslage

Das negative Ergebnis entsteht allerdings im Wesentlichen durch den hohen Abschreibungsaufwand des Anlagevermögens. Das gewöhnliche Geschäft kann durch die Erträge und das Finanzergebnis getragen werden, bietet aber derzeit keinen Spielraum für die Bildung von Reserven.

#### **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**


Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Weitere finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen. Hinsichtlich der Entwicklung des Jahresergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen weiter oben. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.

#### **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Die seit mehreren Jahren auftretenden negativen Jahresergebnisse werden aus Gründen der Wertberichtung im Anlagevermögen auch im Jahr 2023 anhalten. Mit Blick auf den Gebäudebestand wird analog zum Bistum die Veräußerung bestimmter Immobilien geprüft, sodass sich die finanzielle Situation des Bischöflichen Stuhls verbessern kann. Ein großer Teil der Immobilien wird durch das Bistum Limburg genutzt oder durch Vermietung verwertet, und generiert so dauerhaft Erträge aus Zuschüssen bzw. aus Umsatzerlösen. Gleichwohl ist eine finanzielle Abhängigkeit des Bischöflichen Stuhls von der Körperschaft Bistum Limburg auszumachen, sodass eine mögliche Gefährdung deren finanzieller Stabilität ein erhebliches Risiko darstellt. Für das Jahr 2023 gehen die gesetzlichen Vertreter davon aus, dass ein negatives Ergebnis in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2022 erzielt wird.

Mit dem Umzug der Limburger Domsingknaben in das Limburger Schloss verliert die Immobilie des Bischöflichen Konvikts in Hadamar ihren wesentlichen Ankermieter. Eine Anschlussverwendung für das erst kürzlich sanierte Gebäude soll in naher Zukunft gefunden werden.





Neben den Zuschüssen und Umsatzerlösen bilden die Erträge des Finanzanlagevermögens das dritte Standbein der Körperschaft. Hier ist durch die anhaltende Niedrigzinsphase und auslaufende hoch verzinste Wertpapiere ein stetiger Rückgang zu beobachten, für den im kommenden Jahr eine erste Wende zu erwarten ist.

Ein weiteres Risikofeld ist die derzeitige Ukraine-Krise. Neben ihrem ungewissen Ausgang und den damit verbundenen Folgen für Europa, birgt sie schon heute enorme Risikofaktoren. Die sich verstetigende Inflation treibt den Kaufkraftverlust des Bischöflichen Stuhls. Insbesondere die Steigerungen der Energiekosten birgt für den erheblichen Immobilienbestand ein enormes Kostenrisiko. Ebenso die Steigerung der Baukosten mit Blick auf Neubau und Instandsetzung. Hinzu kommen die zu erwartenden Sekundärfolgen.

Zusammenfassend befindet sich der Bischöfliche Stuhl zu Limburg in einer stabilen wirtschaftlichen Ausgangssituation, die durch die vorgenannten Risiken mittelfristig nicht bedroht ist. Jedoch sind Gegenmaßnahmen gegen den stetigen Substanzverzehr nötig.

Limburg an der Lahn, den 28. April 2023

gez. Thomas Frings  
Finanzdezernent

# Bestätigungsvermerk

## DES UNABHÄNGIGENABSCHLUSSPRÜFERS

An den Bischöflichen Stuhl zu Limburg  
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –  
Limburg an der Lahn

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bischöflichen Stuhls zu Limburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den

deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten



Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 15. Mai 2023

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Mainz

Lea Kling  
Wirtschaftsprüferin

Dirk Riesenbeck-Müller  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



LIMBURGER DOMKAPITEL

*Körperschaft  
des öffentlichen Rechts*

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

# Bilanz

## ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVSEITE	31.12.2022 in €	31.12.2021 in T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	748.514,68	772
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	313.381,13	356
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	30
	<b>1.061.895,81</b>	<b>1.158</b>
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.797.850,62	4.798
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120,00	0
2. Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften	127.828,71	10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.403,03	8
	<b>132.351,74</b>	<b>18</b>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	2.206.003,42	1.752
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	11.585,00	3
	<b>8.209.686,59</b>	<b>7.729</b>

PASSIVSEITE	31.12.2022 in €	31.12.2021 in T€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Kapital des Domkapitels	5.967.802,20	5.591
II. Zweckrücklagen	61.000,00	61
III. Ergebnismrücklagen	1.162.458,90	1.141
IV. Bilanzergebnis	467.223,59	377
	<b>7.658.484,69</b>	<b>7.170</b>
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS</b>	311.178,52	369
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	88.000,00	86
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.670,08	41
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	103.324,88	26
3. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	0,00	32
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.028,42	5
	<b>152.023,38</b>	<b>104</b>
	<b>8.209.686,59</b>	<b>7.729</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 in €	2021 in T€
1. Erträge aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	2.403.030,42	2.068
2. Sonstige Umsatzerlöse	112.613,11	88
3. Sonstige Erträge	62.980,97	60
	2.578.624,50	2.216
4. Aufwendungen aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen		
5. Materialaufwand	10.709,00	54
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	85.544,92	35
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	176.468,37	129
6. Personalaufwand	262.013,29	164
a. Löhne und Gehälter	935.464,77	879
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung 55.545,92 € (Vorjahr 58 T€)	203.255,24	205
	1.138.720,01	1.084
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>1.167.182,20</b>	<b>914</b>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	98.134,33	133
8. Sonstige Aufwendungen	674.433,39	516
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>394.614,48</b>	<b>265</b>
9. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	89.156,91	91
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.919,58	0
<b>Ergebnis vor sonstigen Steuern</b>	<b>488.690,97</b>	<b>356</b>
11. Sonstige Steuern	256,30	
<b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>488.434,67</b>	<b>356</b>
13. Entnahme aus Ergebnismrücklagen	168.132,82	62
14. Einstellung in Ergebnismrücklagen	189.343,90	41
<b>15. Bilanzergebnis</b>	<b>467.223,59</b>	<b>377</b>



# Anhang

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

### 1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL), die gemäß § 8 des Grundlagenvertrages zwischen dem Bistum Limburg, dem Bischöflichen Stuhl zu Limburg und dem Limburger Domkapitel vom 19. Oktober 2006 auch für das Limburger Domkapitel gilt, sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Finanzdezernenten von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf. Im Falle des Domkapitels obliegt der Erlass der Anweisung dem Domdekan und eine Beschlussfassung zu etwaig zusätzlich aufzunehmenden Tatbeständen dem Domkapitel. Derartige Abweichungstatbestände bestehen derzeit nicht.

Ohne dass hierdurch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Abweichungen gegenüber den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen zur Rechnungslegung begründet werden, wird erläuternd darauf hingewiesen, dass auf die Bildung einer Betriebsmittelrücklage (§ 19 Abs. 1 HOBL) und einer Ausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 2 HOBL) sowie auf die Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung (§ 18 HOBL) bis auf Weiteres verzichtet wird.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von dem Fortbestand des Domkapitels und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz des Limburger Domkapitels ist Limburg an der Lahn. Eine Steuerpflicht (Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer) besteht nur für die Betriebe gewerblicher Art.



## 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2003 erworbenen Immobilien erfolgte, sofern nicht konkret ermittelbar, zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten auf der Grundlage der Brandversicherungswerte und der indexierten Baupreisindizes der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 1. Januar 2003 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem 1. Januar 2018 bis € 800,00 netto (davor bis € 410,00 netto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ab einem Wert von € 800,01 netto (davor ab € 410,01 netto) erfolgt die Abschreibung linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. In den zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Werten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung erfasst. Die laufende Steuerung der Finanzanlagen erfolgt unter Berücksichtigung eines klaren Risikomanagements und der Ableitung klarer Risikobudgets. Diese speisen sich in der Regel aus den stillen Reserven der

Finanzanlagen. Zusätzlich können gemäß § 9 Abs. 2 der allgemeinen Anlage-richtlinie explizit als solche gekennzeichneten passivischen Reserven in das Risikobudget einbezogen werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den Rücklagen werden die haushaltsrechtlichen Wahrücklagen abgebildet. Auf die Bildung einer Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage wird verzichtet.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang abschließend beigefügt ist.

Der Buchwert der im Geschäftsjahr 2018 erworbenen 3.790 Anteile am AACHENER HAUS-FONDS liegt bei 250 TEUR. Somit sind stille Lasten in Höhe von 18 TEUR enthalten. Es wird nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen, da der Marktwert des Wertpapiers in den vergangenen sechs Monaten nicht permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert lag und der Marktwert auch nicht in den letzten zwölf Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert lag.

Das Domkapitel ist nicht an Gesellschaften beteiligt.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	<b>RESTLAUFZEIT (VORJAHR)</b>	
	bis zu einem Jahr in T€	von mehr als fünf Jahren in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44 (41)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	103 (26)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	0 (32)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	4 (5)	0 (0)
	<b>152 (104)</b>	<b>0 (0)</b>

Die in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind vollständig unbesichert.

## 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge bestehen zu 90 % Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen und zu 10 % aus sonstigen Erträgen (inkl. Finanzergebnis).

Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

## 5. SONSTIGE ANGABEN

### 5.1. Organe

#### Gesetzliche Vertreter

Gemäß § 23 des Statuts wird das Domkapitel im weltlichen Rechtskreis durch den Domdekan oder den Senior des Kapitels, jeweils in Verbindung mit einem anderen Mitglied des Kapitels, vertreten.

- Weihbischof Dr. Thomas **Löhr**, Domdekan (bis 4. März 2022)
- Dr. Wolfgang **Pax**, Domdekan (ab 5. März 2022)
- Gereon **Rehberg**, Domkapitular, Senior Capituli

#### Mitglieder des Domkapitels

- Weihbischof Dr. Thomas **Löhr**, Domdekan (bis 4. März 2022), Domkapitular (ab 5. März 2022)
- Gereon **Rehberg**, Pfarrer an der Domkirche St. Georg Limburg, Domkapitular, Senior Capituli
- Dr. Johannes **zu Eltz**, Pfarrer an der Domkirche St. Bartholomäus Frankfurt, Domkapitular
- Georg **Franz**, Domkapitular
- Dr. Christof **May** (†), residierender Domkapitular, verstorben am 9. Juni 2022
- Dr. Wolfgang **Pax**, Domkapitular (bis 4. März 2022), Domdekan (ab 5. März 2022)
- Wolfgang **Rösch**, residierender Domkapitular

### 5.2. Schutzklausel

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht. Durch das Bistum Limburg, das die Verwaltung der Körperschaft wahrnimmt, werden keine Verwaltungskosten erhoben.



### 5.3. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine nicht im Jahresabschluss berücksichtigten Haftungsverhältnisse.

### 5.4. Abschlussprüferhonorar

Für das Rechnungsjahr 2022 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung T€ 11 zurückgestellt.

### 5.5. Mitarbeiter

Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 30 Mitarbeiter beschäftigt.

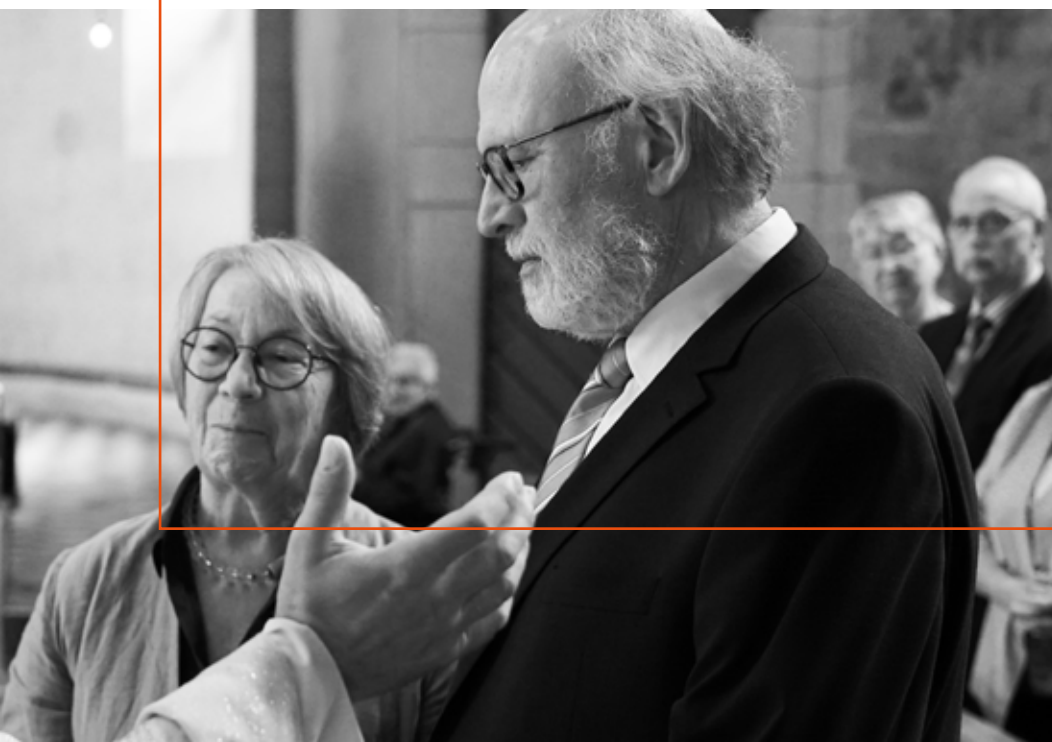
### 5.6. Ergebnisverwendung

Nach einem Jahresüberschuss von € 488.434,67, Entnahmen aus Rücklagen von € 168.132,82 sowie Einstellungen in Rücklagen von € 189.343,90 ergibt sich ein Bilanzergebnis in Höhe von insgesamt € 467.223,59, das auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Limburg an der Lahn, 16. April 2023

gez. Dr. Wolfgang Pax  
Domdekan

gez. Georg Franz  
Domkapitular



# Entwicklung des Anlagevermögens

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			
	01.01.2022 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	31.12.2022 in €
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.132.995,30	0,00	0,00	1.132.995,30
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.091.697,78	31.452,61	1.429,33	1.121.721,06
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.661,23	0,00	29.661,23	0,00
	<b>2.254.354,31</b>	<b>31.452,61</b>	<b>31.090,56</b>	<b>2.254.716,36</b>
II. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.797.850,62	0,00	0,00	4.797.850,62
	<b>4.797.850,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.797.850,62</b>
	<b>7.052.204,93</b>	<b>31.452,61</b>	<b>31.090,56</b>	<b>7.052.566,98</b>

01.01.2022 in €	ABSCHREIBUNGEN		31.12.2022 in €	RESTBUCHWERTE	
	Zugänge in €	Abgänge in €		31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
360.695,98	23.784,64	0,00	384.480,62	748.514,68	772.299,32
735.419,57	74.349,69	1.429,33	808.339,93	313.381,13	356.278,21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.661,23
<b>1.096.115,55</b>	<b>98.134,33</b>	<b>1.429,33</b>	<b>1.192.820,55</b>	<b>1.061.895,81</b>	<b>1.158.238,76</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	4.797.850,62	4.797.850,62
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.797.850,62</b>	<b>4.797.850,62</b>
<b>1.096.115,55</b>	<b>98.134,33</b>	<b>1.429,33</b>	<b>1.192.820,55</b>	<b>5.859.746,43</b>	<b>5.956.089,38</b>

# Lagebericht

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

### Grundlagen

Gemessen an der 2.000-jährigen Geschichte der katholischen Kirche ist das Bistum Limburg jung an Jahren: 2002 wurde mit einem Festakt in der Frankfurter Paulskirche das 175-jährige Bestehen gefeiert. Seine Geschichte beginnt mit dem Zusammenbruch der weltlichen und kirchlichen Machtstrukturen in Europa als Folge der Französischen Revolution. Durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803, dem letzten Gesetz des Heiligen Römischen Reiches, werden Gebiete der alten geistlichen Kurfürstentümer Mainz und Trier den nassauischen Herzogtümern zugeschlagen, darunter das Gebiet um Limburg, das bis dahin den rechtsrheinischen Teil des Trierer Bistums darstellt. Das Herzogtum Nassau mit Regierungssitz in Wiesbaden initiiert zusammen mit der freien Reichsstadt Frankfurt die Errichtung eines eigenen Bistums.

Am 23. November 1827 ist es so weit: Das Bistum wird gegründet und der erste Bischof, Jakob Brand, nimmt seine Amtsgeschäfte auf. Das Bistum hat zum damaligen Zeitpunkt 134 Pfarreien mit 175.000 Katholiken. Die ehemalige Stiftskirche St. Georg, deren eigene Geschichte bis in das 10. Jahrhundert zurück reicht, wird zur Kathedrale. Derzeitiger Diözesanbischof ist Dr. Georg Bätzing, der von Papst Franziskus am 1. Juli 2016 zum 13. Bischof von Limburg ernannt wurde. Am 18. September 2016 erfolgte im Hohen Dom zu Limburg die Bischofsweihe. Er wird in der Verwaltung der Diözese durch das Bischöfliche Ordinariat unterstützt, dem sein Generalvikar, Domdekan Dr. Wolfgang Pax, vorsteht.

Auf diözesaner Ebene bestehen derzeit drei öffentliche juristische Personen kanonischen Rechts in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie eine kirchliche Stiftung, die jeweils für sich Rechnung zum 31.12. eines Jahres legen:

- **Bistum Limburg**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- **Bischöflicher Stuhl zu Limburg**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- **Limburger Domkapitel**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- **Schulstiftung des Bistums Limburg**, Rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts



Das Limburger Domkapitel als Körperschaft ist der rechtliche Träger für die Aufgaben des zugehörigen Kollegiums von Priestern, das für die Liturgie an der Kathedrale Sorge trägt und den Diözesanbischof bei der Leitung des Bistums unterstützt. Während der Sedisvakanz, der Zeit, in der der Bischofsstuhl unbesetzt ist, kommt dem Domkapitel die Aufgabe der Wahl des Diözesanadministrators für die Zeit der Vakanz sowie für die Wiederbesetzung des Bischofsstuhls zu. Das Domkapitel, dem der Domdekan vorsteht, setzt sich aus fünf residierenden und zwei nichtresidierenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. Wolfgang Pax, Domdekan
- Dr. Johannes zu Eltz, Domkapitular
- Georg Franz, Domkapitular
- Weihbischof Dr. Thomas Löhr, Domkapitular
- Dr. Christof May (†), Domkapitular, verstorben am 9. Juni 2022
- Gereon Rehberg, Domkapitular
- Wolfgang Rösch, Domkapitular

Zusätzlich zu den Kernaufgaben des Domkapitels nimmt dieses auch die Verwaltung der Limburger Domsingknaben für das Bistum Limburg wahr und verantwortet damit auch die aktuell laufende Zusammenführung mit der Mädchenkantorei sowie dem Domchor zu einer gemeinsamen Limburger Dommusik.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war weiterhin geprägt von Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und den damit verbundenen Verwerfungen, insbesondere auf dem Energiemarkt. Zusätzlich wurde die Lage durch Lieferengpässe und ein enormes Inflationsgeschehen geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg nach der leicht wachsenden Vorjahresphase (2,7%) weiter leicht mit 1,9%.<sup>1</sup> Der Arbeitsmarkt reagierte trotz widriger Umstände weitestgehend stabil.<sup>2</sup>

Die Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist deutlich gewachsen, gleichzeitig wird das Instrument der Kurzarbeit auch weiterhin eingesetzt, insbesondere mit Blick auf das zweite Halbjahr.

Mit dem Jahr 2022 endet eine lange Phase niedriger bis sogar negativer Zinsen, die – von den Corona-Verwerfungen abgesehen – eine für Finanzanlagen attraktiven Zeitraum bedeutete. Mit der sich nun abzeichnenden Zinswende ist mittelfristig auch eine Erholung der laufenden Finanzerträge zu erwarten. Hier waren die Erträge durch das Auslaufen festverzinslicher Wertpapiere in den vergangenen Jahren rückläufig.

1 Vgl., auch im Folgenden, Statistisches Bundesamt (2023), Pressemitteilung 020/2023, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html).

2 Vgl., auch im Folgenden, Bundesagentur für Arbeit (2023), Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Dezember und Jahr 2022, S. 8.

## LAGE DES DOMKAPITELS

### Vermögenslage

Mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2022 von 8.210 T€ kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg von 481 T€.

Im Anlagevermögen sind 71 % der Bilanzsumme gebunden, hiervon entfällt mit 82 % der wesentliche Anteil auf das Finanzanlagevermögen (4.798 T€). Das Umlaufvermögen wird im Wesentlichen durch Forderungen (132 T€) und Kassenbestände bzw. Guthaben bei Kreditinstituten (2.206 T€) bestimmt.

Das Vermögen des Domkapitels ist hauptsächlich durch Eigenkapital finanziert, welches rund 93 % der Passivseite ausmacht. Es setzt sich zusammen aus dem Kapital (5.968 T€), den zweckgebundenen Rücklagen (61 T€), den Ergebnismrücklagen (1.162 T€) sowie dem Bilanzergebnis (467 T€).

Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten in Höhe von 152 T€ sowie Rückstellungen in Höhe von 88 T€. Es bestehen derzeit keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, weitere wesentliche Positionen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (45 T€) und gegenüber kirchlichen Körperschaften (103 T€).

### Finanz- und Liquiditätslage

Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 2.206 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 454 T€ erhöht. Die Körperschaft war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität der Körperschaft ist als sehr gut zu bezeichnen.

### Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 488 T€ (Vj. 356 T€) ab. Die Ertragslage (ohne Finanzbereich) des Domkapitels ist geprägt von den Erträgen aus Staatsleistungen, den Zuschüssen des Bistums für die Limburger Domsingknaben und den Umsatzerlösen aus der Vermögensverwaltung. Insgesamt erhöhten sich die Erträge im Berichtsjahr um 16,38 %. Dies ist insbesondere durch den wieder anlaufenden Betrieb im Bereich der Limburger Dommusik verursacht.

	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in %
Erträge aus Finanzaufweisungen und Zuschüssen	2.403	2.068	16,20
Sonstige Umsatzerlöse	113	88	28,41
Sonstige Erträge	63	60	5,00
<b>Erträge</b>	<b>2.579</b>	<b>2.216</b>	<b>16,38</b>

Tabelle 3: Ertragsveränderung

Demgegenüber erhöhten sich die Aufwendungen um 11 %. Mehr als die Hälfte der Aufwendungen ist im Personalaufwand gebunden, der größtenteils durch die korrespondierenden Bistumszuschüsse ausgeglichen wird. Zweitgrößter Posten sind die sonstigen Aufwendungen, die im Wesentlichen von den laufenden Nebenkosten der Dommusik geprägt werden und ebenfalls durch Zuschüsse ausgeglichen werden.

	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in %
Aufwendungen aus Finanzaufweisungen und Zuschüssen	11	54	- 79,63
Materialaufwand	262	164	59,76
Personalaufwand	1.139	1.084	5,07
Abschreibungen	98	133	- 26,32
Sonstige Aufwendungen	674	516	30,62
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.184</b>	<b>1.951</b>	<b>11,94</b>

Tabelle 4: Aufwandsveränderung

Das daraus resultierende Zwischenergebnis in Höhe von 395 T€ konnte durch das positive Finanzergebnis von 94 T€ auf ein Jahresergebnis von 489 T€ verbessert werden.

	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in %
Erträge	2.579	2.216	16,38
Aufwendungen	2.184	1.951	11,94
Finanzergebnis	94	91	3,30
<b>Jahresergebnis</b>	<b>489</b>	<b>356</b>	<b>37,36</b>

Tabelle 5: Übersicht Ertragslage

Das Kerngeschäft des Domkapitels kann durch die jährlich zufließenden Staatsleistungen derzeit auskömmlich finanziert werden und die mit dem Finanzergebnis entstehenden positiven Jahresüberschüsse zur Risikovorsorge bzw. Kapitalstärkung eingesetzt werden. Für den Bereich der Dommusik, insbesondere der Limburger Dommusik, ist die finanzielle Tragfähigkeit nur durch Bistumszuschüsse sichergestellt.

#### **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Weitere finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen. Hinsichtlich der Entwicklung des Jahresergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen weiter oben. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.

#### **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Eine Herausforderung stellt im kommenden Geschäftsjahr die Zusammenführung der bisher getrennt agierenden Einheiten Domsingknaben, Mädchenkantorei und Domchor zu einer Limburger Dommusik am neuen Standort Limburger Schloss dar. Der laufende Prozess wird durch eine externe Beratung begleitet und hat zum Ziel durch Synergieeffekte sowie eine bessere Vernetzung die Zukunftssicherung dieser Institutionen sicherzustellen.

Die seit mehreren Jahren auftretenden Jahresüberschüsse werden aktuell zur Kapitalstärkung verwandt. Die durch die Staatsleistungen zufließenden Erträge übersteigen derzeit die Aufwendungen und ermöglichen mit dem Finanzergebnis weiterhin eine Risikovorsorge. Gleichwohl ist eine finanzielle Abhängigkeit des Domkapitels von der Körperschaft Bistum für den Bereich der Limburger Domsingknaben bzw. Dommusik auszumachen, sodass eine mögliche Gefährdung deren finanzieller Stabilität ein erhebliches Risiko darstellt. Für das Jahr 2023 geht die Geschäftsführung davon aus, dass ein Ergebnis in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2022 erzielt wird. Die finanzielle Abhängigkeit gegenüber dem Bistum kann sich durch die derzeit diskutierte Ablösung der Staatsleistungen zusätzlich verstärken.

Neben den Zuschüssen und Umsatzerlösen bilden die Erträge des Finanzanlagevermögens das dritte Standbein der Körperschaft. Hier ist durch die anhaltende Niedrigzinsphase und auslaufende hoch verzinste Wertpapiere ein stetiger Rückgang zu beobachten. Im kommenden Jahr ist zumindest eine Stabilisierung oder nur noch leichte Verschlechterung zu erwarten.

Ein weiteres Risikofeld ist die derzeitige Ukraine-Krise. Neben ihrem ungewissen Ausgang und den damit verbundenen Folgen für Europa, birgt sie schon heute enorme Risikofaktoren. Die sich verstetigende Inflation treibt den Kaufkraftverlust des Domkapitels. Insbesondere die Steigerungen der Energiekosten birgt ein enormes Kostenrisiko. Ebenso die Steigerung der Baukosten mit Blick auf Neubau und Instandsetzung. Hinzu kommen die zu erwartenden Sekundärfolgen.

Zusammenfassend befindet sich das Limburger Domkapitel in einer stabilen wirtschaftlichen Ausgangssituation, die durch die vorgenannten Risiken mittelfristig nicht bedroht ist.

Limburg an der Lahn, den 17. April 2023

gez. Dr. Wolfgang Pax  
Domdekan

gez. Georg Franz  
Domkapitular



# Bestätigungsvermerk

## DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Limburger Domkapitel  
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –  
Limburg an der Lahn

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Limburger Domkapitels – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Limburger Domkapitels – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Limburg an der Lahn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.





### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,

sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung

mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 15. Mai 2023

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Lea Kling  
Wirtschaftsprüferin

Dirk Riesenbeck-Müller  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater





*Schulstiftung  
des Bistums Limburg*

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

---

# Bilanz

## ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVSEITE	31.12.2022 in €	31.12.2021 in T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	66.209.976,89	66.210
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	2.776.509,85	3.486
	<b>68.986.486,74</b>	<b>69.696</b>



PASSIVSEITE	31.12.2022 in €	31.12.2021 in T€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	5.000.000,00	5.000
2. Zustiftungen	59.161.322,07	59.161
	<u>64.161.322,07</u>	<u>64.161</u>
II. Rücklagen		
1. Freie Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.580.240,00	3.190
2. Ergebnismrücklagen	578.053,83	578
	<u>4.158.293,83</u>	<u>3.768</u>
III. Ergebnisvortrag	663.674,49	791
	<u>68.983.290,39</u>	<u>68.720</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	3.000,00	3
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	20
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	952
3. Sonstige Verbindlichkeiten	196,35	1
	<u>196,35</u>	<u>973</u>
	<b>68.986.486,74</b>	<b>69.696</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022 in €	2021 in T€
1. Sonstige Erträge	2.112,93	2
2. Sonstige Aufwendungen		
a. Vergabe von Stiftungsleistungen	912.310,09	969
b. Sonstige Aufwendungen	3.890,57	4
	916.200,66	973
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-914.087,73</b>	<b>-971</b>
3. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.173.857,33	1.260
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.563,15	0
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	587,79	0
	1.176.832,69	1.260
<b>6. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>262.744,96</b>	<b>289</b>
7. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	790.929,53	920
8. Zuführung zu den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	390.000,00	418
<b>9. Ergebnisvortrag</b>	<b>663.674,49</b>	<b>791</b>



# Anhang

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

### 1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL), die gemäß § 9 der Satzung vom 1. März 2013 auch für die Schulstiftung des Bistums Limburg gilt, sieht in § 23 Abs. 1 vor, dass die Rechnungslegung nach den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des ersten und zweiten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung, zu erfolgen hat. Damit soll ein hoher und einer allgemeinen Vergleichbarkeit zugänglicher Standard der Rechnungslegung erreicht werden.

Gleichwohl sieht § 23 Abs. 2 HOBL ergänzend vor, dass im Hinblick auf die Besonderheiten einer kirchlichen Körperschaft auf Anweisung des Finanzdezernenten von den üblichen handelsrechtlichen Bestimmungen abgewichen werden kann, wobei die erstmalige Anwendung eines entsprechenden Tatbestands einer Zustimmung durch den Diözesankirchensteuerrat nach entsprechender Empfehlung der Finanzkammer bedarf. Im Falle der Schulstiftung obliegt der Erlass der Anweisung dem Vorstandsvorsitzenden und eine Beschlussfassung zu etwaig zusätzlich aufzunehmenden Tatbeständen dem Vorstand.

Von der Möglichkeit der Festlegung von Abweichungstatbeständen wird wie in den Vorjahren kein Gebrauch gemacht.

Folgende nicht rechtsfähige, jedoch selbständig bilanzierende Rechnungslegungseinheiten sind von dem vorliegenden Jahresabschluss erfasst:

- Schulstiftung allgemein („Dachstiftung“)
- Unterstiftung St. Ursula-Schule, Geisenheim
- Unterstiftung Johannesgymnasium, Lahnstein

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der Bilanz (§ 266 HGB) und der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) erfolgte in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bestimmungen. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von dem Fortbestand der Schulstiftung und der Tätigkeiten ausgegangen.

Sitz der Schulstiftung des Bistums Limburg ist Limburg an der Lahn. Die Schulstiftung ist vom Finanzamt Gießen als gemeinnützige Körperschaft anerkannt.



## 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. In den zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Werten sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung erfasst.

Die Schulstiftung hält 7.500 Anteile am WARBURG-PAX-NACHHALTIG-GLOBAL Fonds. Der Buchwert beträgt unverändert 7.500 TEUR. Der Kurswert lag am Bilanzstichtag bei 6.814 EUR (Vorjahr: 8.183 EUR). Somit sind stille Lasten in Höhe von 686 TEUR (Vorjahr: stille Reserve 683 TEUR) enthalten. Es wird nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen, da der Marktwert des Wertpapiers in den vergangenen sechs Monaten nicht permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert lag und der Marktwert auch nicht in den letzten zwölf Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert lag.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt. Die Rücklagen werden unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Vorgaben gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Rechnungsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Im Rechnungsjahr 2022 erfolgten keine Zustiftungen. Die Schulstiftung ist nicht an Gesellschaften beteiligt. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die laufenden Gesamterträge betreffen nahezu ausschließlich Erträge aus den Finanzanlagen. Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Das Bilanzergebnis zum 31. Dezember 2021 in Höhe von € 790.929,53 wurde im Jahr 2022 vollständig für satzungsgemäße Zwecke ausgeschüttet.

Im Jahr 2022 erfolgte innerhalb der Dachstiftung eine Dotierung der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Ziff. 3 AO in Höhe von € 390.000,-. Dies entspricht in etwa einem Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung der Dachstiftung, der – ausgewiesen als Finanzergebnis – € 1.170.377,19 betrug.

### 5. SONSTIGE ANGABEN

#### 5.1. Organe

##### Gesetzliche Vertreter

Gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung wird die Stiftung von einem Vorstand vertreten, dem der Finanzdezernent als Vorsitzender, der Dezernent Schule und Bildung sowie der Justitiar, angehören. Der Abteilungsleiter Kath. Schulen nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

Die Stiftung wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten.

##### Mitglieder des Vorstands

- Thomas Frings, Finanzdezernent, Vorsitzender
- Dr. Ralf Stammberger, Dezernent Schule und Bildung
- Dr. Sascha Koller, Justitiar
- Ralf Machnik, Abteilungsleiter Kath. Schulen (beratend)
- Oliver Knauß, Abteilung Katholische Schulen (beratend)

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Durch das Bistum Limburg, das die Verwaltung der Stiftung wahrnimmt, werden keine Verwaltungskosten erhoben.

## 5.2. Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine nicht im Jahresabschluss berücksichtigten Haftungsverhältnisse.

## 5.3. Abschlussprüferhonorar

Für das Rechnungsjahr 2022 wurden für die externe Jahresabschlussprüfung T€ 3 zurückgestellt.

## 5.4. Mitarbeiter

Im Jahr 2022 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

## 5.5. Ergebnisverwendung

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von € 262.744,96 und dem Gewinnvortrag in Höhe von € 790.929,53 wurden € 390.000,- den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zugeführt. Es verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von € 663.674,49, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Limburg an der Lahn, 16. April 2023

gez. Thomas Frings  
Finanzdezernent  
Vorsitzender des Vorstands

gez. Dr. Sascha Koller  
Justitiar  
Mitglied des Vorstands

gez. Ralf Stammberger  
Dezernent Schule und Bildung  
Mitglied des Vorstands



# Lagebericht

## FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

### Grundlagen

Gemessen an der 2.000-jährigen Geschichte der katholischen Kirche ist das Bistum Limburg jung an Jahren: 2002 wurde mit einem Festakt in der Frankfurter Paulskirche das 175-jährige Bestehen gefeiert. Seine Geschichte beginnt mit dem Zusammenbruch der weltlichen und kirchlichen Machtstrukturen in Europa als Folge der Französischen Revolution. Durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahre 1803, dem letzten Gesetz des Heiligen Römischen Reiches, werden Gebiete der alten geistlichen Kurfürstentümer Mainz und Trier den nassauischen Herzogtümern zugeschlagen, darunter das Gebiet um Limburg, das bis dahin den rechtsrheinischen Teil des Trierer Bistums darstellt. Das Herzogtum Nassau mit Regierungssitz in Wiesbaden initiiert zusammen mit der freien Reichsstadt Frankfurt die Errichtung eines eigenen Bistums.

Am 23. November 1827 ist es soweit: Das Bistum wird gegründet und der erste Bischof, Jakob Brand, nimmt seine Amtsgeschäfte auf. Das Bistum hat zum damaligen Zeitpunkt 134 Pfarreien mit 175.000 Katholiken. Die ehemalige Stiftskirche St. Georg, deren eigene Geschichte bis in das 10. Jahrhundert zurückreicht, wird zur Kathedrale. Derzeitiger Diözesanbischof ist Dr. Georg Bätzing, der von Papst Franziskus am 1. Juli 2016 zum 13. Bischof von Limburg ernannt wurde. Am 18. September 2016 erfolgte im Hohen Dom zu Limburg die Bischofsweihe. Er wird in der Verwaltung der Diözese durch das Bischöfliche Ordinariat unterstützt, dem sein Generalvikar, Domdekan Dr. Wolfgang Pax, vorsteht.

Auf diözesaner Ebene bestehen derzeit drei öffentliche juristische Personen kanonischen Rechts in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie eine kirchliche Stiftung, die jeweils für sich Rechnung zum 31.12. eines Jahres legen:

- **Bistum Limburg**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- **Bischöflicher Stuhl zu Limburg**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- **Limburger Domkapitel**, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- **Schulstiftung des Bistums Limburg**, Rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts

Die Schulstiftung des Bistums Limburg wurde zum 1. Januar 2007 durch Stiftungsgeschäft am 22. November 2006 errichtet und durch Stiftungsurkunde des Regierungspräsidenten Gießen vom 25. Mai 2007 gesetzlich anerkannt. Es handelt sich um eine rechtsfähige kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie unterliegt der Aufsicht des Bischofs von Limburg. Nach § 2 der Satzung besteht der Zweck der Schulstiftung in der ideellen und materiellen Förderung und Unterstützung katholischer Schulen im Bistum Limburg. Die Stiftung unterstützt die Schulen bei der Erfüllung ihres bildungspolitischen Auftrags, die ihnen anvertrauten Schüler zu Menschen zu bilden, die sich auch im späteren Leben ihrer Verantwortung als Christen bewusst und die bereit sind, aus diesem Bewusstsein heraus zu handeln. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Zuwendungen an die St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH als Trägerin folgender katholischen Schulen:

- Bischof-Neumann-Schule, Königstein
- Marienschule, Limburg
- St.-Angela-Schule, Königstein
- St.-Ursula-Schule, Geisenheim
- Johannes-Gymnasium, Lahnstein
- Kettler-La-Roche-Schule, Oberursel

- Zuwendungen an folgende Schulen:

- Stiftung Maria-Ward-Schule, Bad Homburg
- Gymnasium der Zisterzienser, Marienstatt
- Elisabethenschule, Hofheim

und

- die Übernahme der treuhänderischen Verwaltung von unselbstständigen Stiftungen, die die Tätigkeit einer der vorgenannten Schulen fördern.

Der Vorstand der Stiftung setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen und entscheidet über die Verwendung der bei Feststellung des Jahresabschlusses zur Verfügung stehenden Mittel:

- Thomas Frings, Finanzdezernent, Vorsitzender
- Ralf Stammberger, Dezernent Schule und Bildung
- Dr. Sascha Koller, Justitiar
- Ralf Machnik, Abteilungsleiter Katholische Schulen (bis 31.01.2022)
- Oliver Knauß, Abteilung Katholische Schulen

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das abgelaufene Geschäftsjahr war weiterhin geprägt von Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und den damit verbundenen Verwerfungen, insbesondere auf dem Energiemarkt. Zusätzlich wurde die Lage durch Lieferengpässe und ein enormes Inflationsgeschehen geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg nach der leicht wachsenden Vorjahresphase (2,7%) weiter leicht mit 1,9%.<sup>1</sup> Der Arbeitsmarkt reagierte trotz widriger Umstände weitestgehend stabil.<sup>2</sup> Die Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist deutlich gewachsen, gleichzeitig wird das Instrument der Kurzarbeit auch weiterhin eingesetzt, insbesondere mit Blick auf das zweite Halbjahr.

Mit dem Jahr 2022 endet eine lange Phase niedriger bis sogar negativer Zinsen, die – von den Corona-Verwerfungen abgesehen – eine für Finanzanlagen attraktiven Zeitraum bedeutete. Mit der sich nun abzeichnenden Zinswende ist mittelfristig auch eine Erholung der laufenden Finanzerträge zu erwarten. Hier waren die Erträge durch das Auslaufen festverzinslicher Wertpapiere in den vergangenen Jahren rückläufig.

## LAGE DER STIFTUNG

### Vermögenslage

Mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2022 von 68.986 T€ kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Minderung von 710 T€.

Im Anlagevermögen sind 96 % der Bilanzsumme gebunden, welches vollständig im Finanzanlagevermögen (66.210 T€) investiert ist. Das Umlaufvermögen enthält ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten (2.777 T€).

Das Vermögen der Stiftung ist hauptsächlich durch Eigenkapital finanziert, welches rund 99 % der Passivseite ausmacht. Es setzt sich zusammen aus dem Stiftungskapital (64.161 T€), den freien Rücklagen (3.580 T€), den Ergebnisrücklagen (578 TEUR) sowie dem Bilanzergebnis (664 T€).

Demgegenüber stehen Rückstellungen in Höhe von 3 T€. Es bestehen derzeit keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### Finanz- und Liquiditätslage

Der Geldmittelbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 2.777 T€ und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 709 T€ verringert. Dies entspricht der Ausschüttung des Vorjahresergebnis an die bezugsberechtigten Schulen. Die Stiftung war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Liquidität der Körperschaft ist als sehr gut zu bezeichnen.

<sup>1</sup> Vgl., auch im Folgenden, Statistisches Bundesamt (2023), Pressemitteilung 020/2023, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23\\_020\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html).

<sup>2</sup> Vgl., auch im Folgenden, Bundesagentur für Arbeit (2023), Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Dezember und Jahr 2022, S. 8.

### Ertragslage

Die Ertragslage der Schulstiftung ist ausschließlich geprägt von den Erträgen aus den Finanzanlagen. Sie sanken im Berichtsjahr um 6,59 %. Dies ist der erst im Geschäftsjahr auslaufenden Niedrigzinsphase geschuldeten Entwicklung an den Finanzmärkten geschuldet. Weiterhin laufen hochverzinsten Papiere derzeit aus, belasten so die Entwicklung der Finanzerträge und können noch nicht adäquat ersetzt werden.

	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in %
Sonstige Erträge	2	2	--
Finanzerträge	1.177	1.260	- 6,59
<b>Erträge</b>	<b>1.179</b>	<b>1.262</b>	<b>- 6,59</b>

Tabella 3: Ertragsveränderung

Demgegenüber sanken die Aufwendungen um 5,86 %. Alle entstehenden Aufwendungen haben ihren Ursprung im Verwendungsbeschluss des Vorstands und werden im Wesentlichen durch das Bilanzergebnis des Vorjahres ausgeglichen.

	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in %
Aufwendungen aus Finanzzuweisungen und Zuschüssen	912	969	- 5,86
Sonstige Aufwendungen	4	4	--
<b>Aufwendungen</b>	<b>916</b>	<b>973</b>	<b>-5,86</b>

Tabella 4: Aufwandsveränderung



Das daraus resultierende Jahresergebnis in Höhe von 263 T€ führte unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 791 T€ und der Rücklagenzuführung von 390 T€ zu einem Bilanzgewinn von 664 T€.

	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung in %
Erträge	2	2	--
Aufwendungen	916	973	- 5,88
Finanzergebnis	1.177	1.260	- 6,58
<b>Jahresergebnis I</b>	<b>263</b>	<b>289</b>	<b>- 8,99</b>
Gewinnvortrag	791	920	- 14,02
	<b>1.054</b>	<b>1.209</b>	<b>- 12,82</b>
Einstellung Rücklagen	390	418	- 6,69
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>664</b>	<b>791</b>	<b>- 16,06</b>

*Tabelle 5: Übersicht Ertragslage*

Dem Satzungszweck kann durch die aus den Finanzanlagen zufließenden Erträge nachgekommen werden, allerdings nimmt das zu verwendende Ergebnis der aufgrund noch relevanten Niedrigzinsen rückläufigen Finanzerträge weiter ab.

### **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist das Jahresergebnis. Weitere finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen. Hinsichtlich der Entwicklung des Jahresergebnisses verweisen wir auf unsere Ausführungen weiter oben. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden nicht gemessen.





### Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die satzungsgemäße Förderfähigkeit der Schulstiftung ist davon abhängig, in welchem Maße ihr Erträge aus dem Finanzanlagevermögen zufließen. Dieser Spielraum wird jährlich enger, da hochverzinsten Papiere auslaufen und nicht adäquat ersetzt werden können. Hier ist durch die auslaufende Niedrigzinsphase für das kommende Jahr zumindest eine Stabilisierung zu erwarten. Für das Jahr 2023 geht die Stiftungsleitung davon aus, dass aufgrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten ein stabiles bis leicht rückläufiges Ergebnis erzielt wird.

Ein weiteres Risikofeld ist weiterhin die Ukraine-Krise. Neben ihrem ungewissen Ausgang und den damit verbundenen Folgen für Europa, birgt sie noch immer enorme Risikofaktoren. Die hohe Inflation treibt den Kaufkraftverlust auch mit Blick auf die Fördersumme der Schulstiftung. Hinzu kommen die zu erwartenden Sekundärfolgen.

Zusammenfassend befindet sich die Schulstiftung in einer stabilen wirtschaftlichen Ausgangssituation, die durch die vorgenannten Risiken mittelfristig nicht bedroht ist. Gleichwohl ist festzuhalten, dass die Fördermöglichkeiten der Stiftung durch die rückläufigen Finanzerträge und dem mit der hohen Inflation einhergehenden Kaufkraftverlust fortlaufend eingeschränkt werden.

Limburg an der Lahn, den 17. April 2023

gez. Thomas Frings  
Finanzdezernent  
Vorsitzender des Vorstands

gez. Dr. Sascha Koller  
Justitiar  
Mitglied des Vorstands

gez. Ralf Stammberger  
Dezernent Schule und Bildung  
Mitglied des Vorstands

# Bestätigungsvermerk

## DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schulstiftung des Bistums Limburg  
– Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses –  
Limburg an der Lahn

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Schulstiftung des Bistums Limburg, Limburg an der Lahn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Schulstiftung des Bistums Limburg, Limburg an der Lahn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Haushaltsordnung des Bistums Limburg (HOBL) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und

Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei



Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere
- Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen: Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 12 Abs. 3 Hessisches Stiftungsgesetz**

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 12 Abs. 3 Hessisches Stiftungsgesetz unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Mainz, 13. Juni 2023

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Lea Kling  
Wirtschaftsprüferin

Dirk Riesenbeck-Müller  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater





⊕  
1818-  
1834

⊕  
C⊙vi  
1861-  
1874

∞  
1818-  
1834

⊕  
1818-  
1834

⊕  
1835-  
1860

⊕  
Citv  
1861-  
1874





## 04 Statistik

158 KIRCHLICHE STATISTIK

160 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG  
IM BISTUM LIMBURG

## KIRCHLICHE STATISTIK

	2013	2014	2015	2016
Bevölkerung	2.405.236	2.427.103	2.456.511	2.472.798
Mitglieder	644.074	638.481	635.326	630.172
in % der Bevölkerung	26,8%	26,3%	25,9%	25,5%
davon Katholikinnen & Katholiken ohne deutschen Pass	93.133	97.928	102.007	102.818
in % der Mitglieder	14,5%	15,3%	16,1%	16,3%
Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer	67.198	67.621	63.703	62.539
in % der Mitglieder	10,4%	10,6%	10,0%	9,9%
Taufen	4.033	3.917	3.946	4.035
Erstkommunion	4.924	4.872	4.686	4.614
Firmungen	4.294	3.509	3.931	3.743
Trauungen	1.057	1.043	1.098	1.057
Bestattungen	6.825	6.306	6.693	6.334
Übertritte	111	85	91	91
Wiederaufnahmen	285	223	255	251
Austritte	7.980	7.911	6.172	5.387

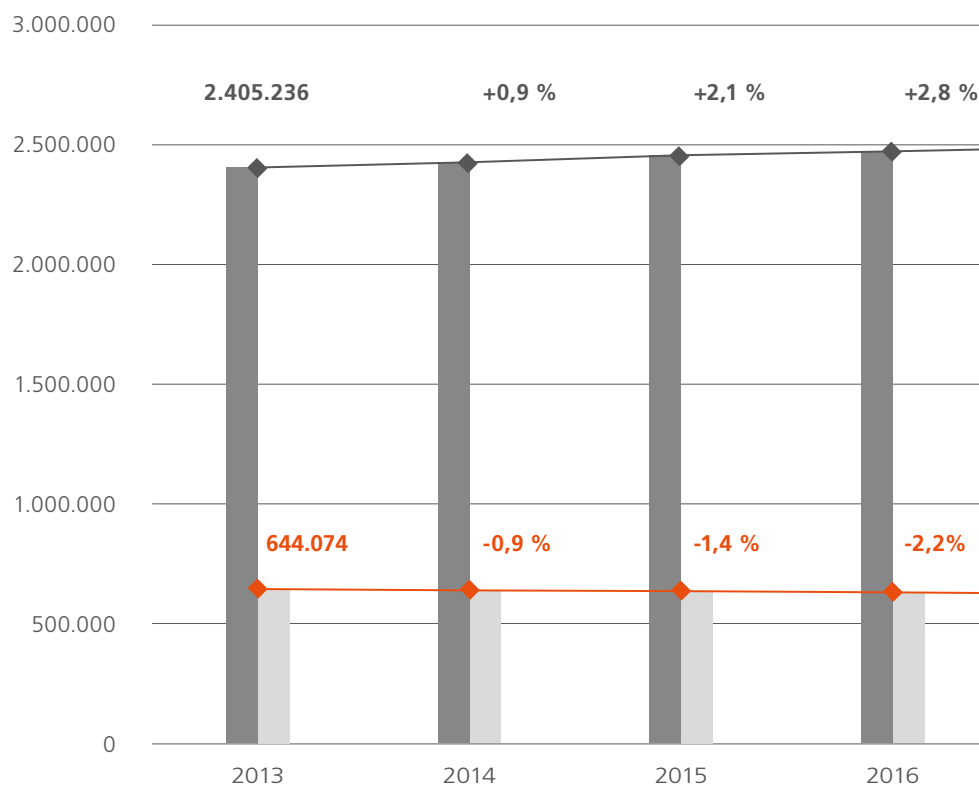


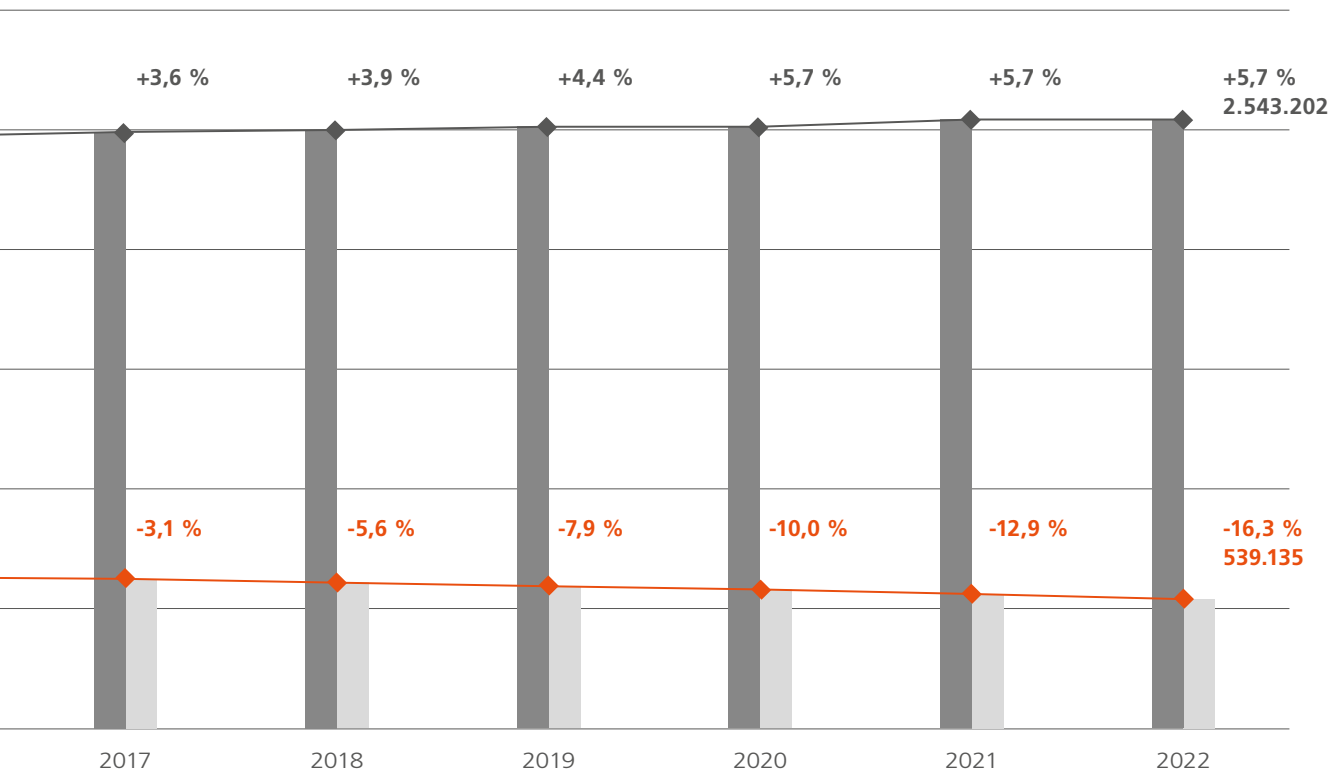
2017	2018	2019	2020	2021	2022
2.491.197	2.499.457	2.511.296	2.543.202	2.543.202*	2.543.202*
623.956	608.080	593.031	579.687	560.777	539.135
25,1%	24,3%	23,6%	22,8%	22,1%	21,2 %
102.399	100.801	98.159	96.252	92.924	90.838
16,4%	16,6%	16,6%	16,6%	16,6%	16,8 %
58.431	54.202	51.131	33.554	22.615	30.758
9,4%	8,9%	8,6%	5,8%	4,0%	5,7 %
3.990	3.810	3.545	2.078	2.998	3.327
4.686	4.510	4.473	3.441	4.000	4.233
3.344	3.269	3.190	2.316	2.423	2.825
987	986	904	237	485	851
6.407	6.272	6.173	5.902	6.205	6.224
80	78	68	47	49	60
281	253	225	208	205	201
6.343	7.791	9.439	8.192	11.686	14.951

\* Bevölkerung 2021 und 2022: Die Bevölkerungsdaten liegen noch nicht vor. Daher wurden die Daten aus dem Jahr 2020 übernommen.



## BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM BISTUM LIMBURG UND KATHOLIKENZAHL 2013 – 2022





- Bevölkerung
- Katholiken
- Ab-/Zunahme Bevölkerung
- Ab-/Zunahme Katholiken

## HINWEISE

- Aufgrund kaufmännischer Rundungen können sich in Tabellen und Darstellungen Abweichungen in Höhe von maximal +/- einer Einheit (€, Prozent) ergeben.
- Alle verwendeten Zahlen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Rechnungsjahr 2022.

## IMPRESSUM

### **Herausgeber und Redaktion**

Katholische Kirche Bistum Limburg  
Ressourcen und Infrastruktur  
Roßmarkt 4  
65549 Limburg

### **Redaktion**

Thomas Frings  
Dr. Alexander Schmitt  
Stephan Schnelle  
Verena Motz

### **Gestaltung**

Melanie Falk

### **Druck und Bindung**

Seltersdruck, 65618 Selters

### **Kontakt**

Katholische Kirche Bistum Limburg  
Ressourcen und Infrastruktur  
Roßmarkt 4  
65549 Limburg

Telefon: 06431 295-187  
E-Mail: [finanzen@bistumlimburg.de](mailto:finanzen@bistumlimburg.de)  
[www.finanzen.bistumlimburg.de](http://www.finanzen.bistumlimburg.de)

---

